

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF  
Commission fédérale de coordination pour les questions familiales COFF  
Commissione federale di coordinamento per le questioni familiari COFF  
Cumissiun federala da coordinaziun per las dumondas famigliaras CUFF



# Familien und Migration

Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und  
Empfehlungen der Eidgenössischen  
Koordinationskommission für Familienfragen

© 2002 Eidg. Koordinationskommission  
für Familienfragen (EKFF), Bern

Nachdruck von Beiträgen erwünscht mit Quellenangabe;  
Belegsexemplar an die EKFF

Realisierung:  
Anouk Friedmann Wanshe und  
Ruth Calderón-Grossenbacher, EKFF, Bern

Gestaltung:  
Andreas Rothacher, Zürich

Vertrieb:  
BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern  
[www.bundespublikationen.ch](http://www.bundespublikationen.ch)  
Bestellnummer: 301.604.d, Preis: Fr. 17.50

Auskunft:  
Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)  
Bundesamt für Sozialversicherung  
Effingerstrasse 20, 3003 Bern  
Tel. 031 324 06 56  
Fax 031 324 06 75  
[www.ekff.ch](http://www.ekff.ch)

# Familien und Migration

## Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen

Philippe Wanner und Rosita Fibbi  
Marc Spescha  
Andrea Lanfranchi  
Ruth Calderón-Grossenbacher  
Jürg Krummenacher

Im Auftrag der Eidgenössischen  
Koordinationskommission für Familienfragen EKFF



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	7
<b>I. Familien und Migration, Familien in der Migration</b>	
<i>Philippe Wanner, Rosita Fibbi</i>	
Einleitung .....	9
1. Migration in der Schweiz: einige Anhaltspunkte .....	10
2. Familie und Migrationsbewegung in der Schweiz .....	14
2.1 Die Migrationsgründe .....	14
2.2 Mehr Frauen und mehr Kinder: der allmähliche Wandel der Migrationsströme .....	17
3. Lebensweisen der ausländischen MigrantInnen .....	20
3.1 Der "Familienhaushalt", Lebensrahmen einer Mehrheit von AusländerInnen .....	20
3.2 Die allgemeinen Lebensverhältnisse ausländischer Familien .....	23
4. Ausländische Familien und Integrationsprozess .....	27
4.1 Veränderungen des Familienverhaltens bei ausländischen Personen .....	28
4.2 Die Anpassung des Gesundheitsverhaltens .....	30
4.3 Die Schulbildung der ausländischen Bevölkerung .....	31
4.4 Die zweite Generation auf dem Arbeitsmarkt .....	33
4.5 Die Einbürgerung als Integrationsfaktor .....	36
5. Familie und Rückkehr ins Herkunftsland .....	37
6. Schlussfolgerungen .....	41
Literatur .....	43
Kasten 1: Verwendete Daten .....	48
Kasten 2: Frage der Definition .....	49
Glossar .....	50
Zusammenfassung .....	51
<b>II. Migrationsfamilien in prekären ausländerrechtlichen Verhältnissen</b>	
<i>Marc Spescha</i>	
Einleitung .....	53
1. Die Situation gemäss dem herkömmlichen Ausländerrecht .....	54
1.1 Statusabhängige Voraussetzungen der Familienzusammenführung .....	54
1.2 Binationale Ehen mit schweizerischem Ehegatten unter Missbrauchverdacht .....	59
1.3 Wechselfälle des Lebens mit ausländerrechtlichen Konsequenzen .....	60
2. Die Familien Asylsuchender und Schutzbedürftiger .....	63
3. Privilegierte Rechtsstellung für Familien von EU-BürgerInnen .....	64

4. Exkurs: Die rechtliche Stellung der sogenannten Sans-papiers .....	67
5. Die Stellung von Migrationsfamilien im Entwurf für ein "neues" Ausländergesetz .....	68
6. Schluss: Migrationsfamilien im Zustand der Rechtsunsicherheit .....	71
Literatur .....	72
Abkürzungen .....	74
Zusammenfassung .....	75

### III. Zur psychosozialen Situation von Migrationsfamilien

*Andrea Lanfranchi*

Einleitung .....	77
1. Vom problemzentrierten zum ressourcenorientierten Blick .....	77
2. Migration als Transformationsprozess .....	79
3. Typen der Bewältigung von Übergängen: Vorwärtsgewandte, "sklerotisierte" und rückwärtsgewandte Migrationsfamilien .....	81
4. Spannungsfeld zwischen dem Individualisierungsanspruch und der Zunahme sozialer Ungleichheit .....	85
5. Ungleiche Verteilung von Bildungschancen .....	86
6. Verschlechterte Gesundheitslage .....	87
7. Öffnung öffentlicher Dienste durch ressourcenorientierte Zugänge .....	91
8. Fazit .....	92
Literatur .....	93
Zusammenfassung .....	97

### IV. Beratungsangebote für Migrationsfamilien

*Ruth Calderón-Grossenbacher*

Einleitung .....	99
1. Ausgangsbedingungen für sinnvolle Beratungsangebote .....	99
1.1 Ressourcenorientierung, Empowerment .....	100
2. Ziele adäquater Massnahmen .....	101
3. Konkrete Projekte und Erfahrungen zu Angeboten für Migrationsfamilien in der Schweiz .....	101
3.1 Auswahlkriterien .....	101
3.2 Beispiele aus der Praxis .....	102
3.3 Weitere Angebotsbereiche .....	114
4. Schlussfolgerungen für die Planung und Umsetzung von weiteren Angeboten ...	115
Literatur .....	117
Zusammenfassung .....	119

## V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen

*Jürg Kruppenacher*

Schlussfolgerungen .....	121
Die Lebenslagen der Migrationsfamilien sind sehr unterschiedlich .....	121
Migration ist ein längerdauernder, komplexer Prozess .....	122
Migrationsfamilien verfügen über eigene Ressourcen .....	122
Migrationsfamilien sind häufiger sozial benachteiligt .....	122
Ein Teil der Migrationsfamilien lebt in prekären rechtlichen Verhältnissen .....	123
Zehn Empfehlungen der EKFF .....	123
1. Eine aktive Informationspolitik betreiben .....	123
2. Die Rolle der Familien in der Migrationsforschung stärker beachten .....	124
3. Die künftigen Migrations- und Integrationspolitik mehr auf die Familien ausrichten .....	124
4. Die Migrationsfamilien zu (Mit-) Akteuren von Integrationsprojekten machen .....	124
5. Die Rechtssicherheit der Migrationsfamilien garantieren .....	124
6. Die Einbürgerung erleichtern .....	125
7. Den spezifischen Bedürfnissen von MigrantInnen in öffentlichen Diensten gerecht werden .....	125
8. Die Chancen von Migrationskindern im Bildungsbereich erhöhen .....	126
9. Der Zunahme der Zahl älterer MigrantInnen Rechnung tragen .....	126
10. Die Lebenslage von Migrationsfamilien verbessern .....	126
<b>Die AutorInnen</b> .....	<b>129</b>





## Vorwort

Die Familie spielt in den verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses, vom Entschluss, das Heimatland zu verlassen, bis zur Integration im Ankunftsland, eine sehr wichtige Rolle. In der öffentlichen Diskussion wird die Bedeutung der Familien im Migrationsprozess aber sehr oft ausgeblendet. Migration wird in dieser Optik als (Über-) Lebensstrategie von einzelnen Individuen wahrgenommen und dargestellt. Es ist deshalb kaum erstaunlich, dass bisher zum Thema "Familien und Migration" nur sehr wenige Studien durchgeführt wurden und grosse Kenntnislücken bestehen.

Die vorliegende Broschüre "Familien und Migration" geht auf ein Seminar zurück, das die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) im Sommer 2001 zu diesem Thema durchgeführt hat. Die Publikation gliedert sich in fünf Kapitel.

*Im ersten Kapitel* analysieren Rosita Fibbi und Philippe Wanner die soziodemographischen Ergebnisse, die über die Zusammenhänge von Migration und Familien bestehen. *Das zweite Kapitel*, verfasst von Marc Spescha, beleuchtet die ausländerrechtliche Stellung von Familien mit eingewanderten oder hier geborenen Angehörigen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft. *Im dritten Kapitel* stellt Andrea Lanfranchi in einer Synthese die psychosoziale Situation von Migrationsfamilien dar. Er skizziert ihre soziale Stellung in der Gesellschaft, macht Aussagen zur Bildungs- und Gesundheitssituation und zu ihren Einkommens- und Wohnverhältnissen. *Im vierten Kapitel* analysiert Ruth Calderón-Grossenbacher die Ausgangsbedingungen und Ziele von wirksamen Integrations- und Beratungsangeboten und stellt dann modellhaft einige konkrete Projekte für Migrationsfamilien im psychosozialen Bereich und die damit gemachten Erfahrungen vor. *Im fünften Kapitel* schliesslich zieht die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen fünf Schlussfolgerungen aus den ersten vier Kapiteln und leitet daraus zehn Empfehlungen ab, die sie anlässlich eines zweiten Seminars zum Thema im Sommer 2002 verabschiedet hat.

Die EKFF versteht unter *Migrationsfamilien* Familien, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, bei denen ein oder beide Elternteile ausländischer Herkunft sind, unabhängig von deren Geburtsort, Aufenthaltsstatus und -dauer in der Schweiz. In einer vergleichbaren Situation wie Migrationsfamilien ausländischer Herkunft können sich auch Familien von SchweizerInnen befinden, die sich nach einem längeren Aufenthalt im Ausland wieder im Schweizer Alltag zurecht finden müssen.

Von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit der Migration ist die *Integration*. Die EKFF sieht Integration als einen Prozess, der sich nicht nur auf wirtschaftlicher und ausländerrechtlicher Ebene abspielt, sondern auch auf gesellschaftlicher und psychosozialer Ebene. Je nach Aufenthaltsperspektiven in der Schweiz, nach Bildungs- und finanziellen Ressourcen, verwandtschaftlicher und sozialer Beziehungsnetze, Wohnumgebung und psychischer Grundverfassung der Migrationsfamilien ergeben sich viel-

fältige integrationsfördernde oder -hemmende Momente im Familienleben. Integration verläuft zudem über mehrere Generationen einer Migrationsgruppe und der einzelnen Familien. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der die Offenheit der Aufnahmegesellschaft voraussetzt, also letztlich die gesamte schweizerische Gesellschaft ebenso betrifft wie die MigrantInnen.

In der öffentlichen Diskussion werden Migrationsfamilien meistens im Zusammenhang mit Problemen erwähnt. Dass die Mehrheit der Migrationsfamilien sich erfolgreich um Integration bemüht und für die Allgemeinheit eine Bereicherung und nicht eine Belastung darstellt, wird weniger wahrgenommen. Diese vielfältigen Leistungen der Migrationsfamilien aufzuzeigen, ist eines der zentralen Anliegen der vorliegenden Broschüre. Darüber hinaus will die Publikation aber auch deutlich machen, dass die Zusammenhänge von Familie und Migration von grosser (familien-) politischer Relevanz sind.

Jürg Krummenacher

Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen

## I. Familien und Migration, Familien in der Migration

*Philippe Wanner, Rosita Fibbi*

*Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien*

### Einleitung

Die Migration und die damit zusammenhängenden Entwicklungen haben in den vergangenen Jahrzehnten in Europa wesentliche Ausmasse angenommen, so dass ihnen mittlerweile grosse politische, wirtschaftliche und demografische Tragweite zukommt. Im Zusammenhang mit der verstärkten internationalen Mobilität stellt das Thema der Familien in der Migration ein besonders interessantes Forschungsgebiet dar. In der Tat ist die Familie der Ort, wo die Entscheidung zur Auswanderung meist getroffen wird, wo die Migration organisiert wird, wo der Prozess der Integration in den neuen Lebensraum allmählich in Gang kommt und wo später entschieden wird, ob die Familie ins Herkunftsland zurückkehrt oder sich auf Dauer im Aufnahmeland niederlässt.<sup>1</sup>

Trotz der Bedeutung dieses Themas wurden bisher in der Schweiz nur sehr wenige Studien über die Familie in der Migration erstellt. Es existieren lediglich lückenhafte Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Familienleben und den Merkmalen der Migration. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Migration gewöhnlich als individuelle Entscheidung angesehen wird, die von einem "eingewanderten Arbeiter" getroffen wird, und nicht als kollektive Strategie. In dieser ökonomischen Sichtweise gelten die Frau und die Kinder oft als Begleitpersonen des Arbeitsmigranten, die in der Migration nur eine Nebenrolle spielen. In Wirklichkeit trifft das aber nicht zu, denn die Frau, die Kinder und die erweiterte Familie können in der Migration durchaus eine aktive Rolle spielen, ja manchmal sogar die Hauptprotagonisten sein (Prodoliet 1999; Corti 1993; Leuenberger 1999).

Um einige Denkanstösse für die Debatte über die Thematik der Migrationsfamilien einzubringen, beschreiben wir in diesem Artikel mit Hilfe von statistischen Angaben und soziologischen Betrachtungen die verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses: Dabei beleuchten wir die Rolle der Familie in den einzelnen Migrationsphasen, von der Abreise bis zur allfälligen Rückkehr. Die vielfältigen Lebenssituationen der ausländischen Bevölkerungsgruppen werden ebenfalls erörtert. Das relativ umfangreiche, verfügbare statistische Datenmaterial (Kasten 1) schränkt eine Messung der Migrationsphänomene insofern ein, als meistens die Individuen die Untersuchungseinheit darstellen, so dass das Familienleben aus den individuellen Angaben rekonstruiert werden muss.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen dieses Berichts wurde kein internationaler Vergleich angestellt. Für Vergleichszwecke verweisen wir auf den 6. deutschen Familienbericht, der sich mit dem Thema "Familien ausländischer Herkunft in Deutschland" befasst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn 2000).

Diese Untersuchung besteht aus fünf Kapiteln. Begonnen wird mit einer allgemeinen Beschreibung der Migration in der Schweiz. Im zweiten Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche Rolle die Familie in den Einwanderungsströmen spielt. Die Studie erörtert anschliessend die wichtigsten Aspekte der Lebensbedingungen von ausländischen Familien in der Schweiz. Im vierten Kapitel werden die Anpassungs- oder Integrationsprozesse im generativen Verhalten (Reproduktion) sowie im gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich untersucht. Der letzte Teil der Studie beinhaltet Informationen über die Rückwanderung; hier wird insbesondere die Rolle der Familienmitglieder bei der Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr ins Herkunftsland erörtert.

## 1. Migration in der Schweiz: einige Anhaltspunkte

Die Zahl der Personen, die in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland leben, wird heute in Europa auf über 20 Millionen geschätzt. Auch die Schweiz bleibt vom Phänomen der internationalen Migration keineswegs verschont: In der Schweiz leben heute rund 20,5% Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (BFS 2002a)<sup>2</sup>, wovon fast 4 von 5 "MigrantInnen" sind (in ihrem Herkunftsland geboren und im Laufe des Lebens in die Schweiz gekommen). Der AusländerInnenanteil der Schweiz ist doppelt so hoch wie derjenige sämtlicher Länder der Europäischen Union, mit Ausnahme Luxemburgs (Europarat, 2001). Gegenwärtig leben in der Schweiz 1,5 Millionen AusländerInnen, zu denen noch etwa 500 000 eingebürgerte Personen hinzuzuzählen sind, um eine genaue Vorstellung von der Bevölkerung *ausländischer Herkunft* zu vermitteln.

Die Zahlen verdeutlichen die Bedeutung der Migrationsbewegungen für die Bevölkerungsentwicklung der Schweiz: Ohne die Migrationen nach dem Zweiten Weltkrieg würde die Bevölkerungszahl heute rapide schrumpfen und die Bevölkerungsstruktur wäre weit älter, als sie in Wirklichkeit ist. Diese Zahlen unterstreichen aber auch die grosse Bedeutung der Migration als gesellschaftliches Phänomen: Fragen über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Integration der AusländerInnen, die illegal anwesenden AusländerInnen oder die Plurikulturalität werden in Zukunft in der Öffentlichkeit breit debattiert.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat die Migration beträchtlich zugenommen, nicht nur in der Schweiz, sondern in vielen europäischen Ländern. Die in Grafik 1 dargestellte Entwicklung der ausländischen Bevölkerung während dieser Zeit lässt drei Etappen erkennen: (1) Der Zeitraum zwischen 1948 und 1973, der durch die Zunahme der Migration aus dem Nahraum gekennzeichnet war; (2) die "Übergangsperiode" zwischen 1974 und 1990; (3) die Zeit der Diversifizierung der Migrationsströme nach 1990.

---

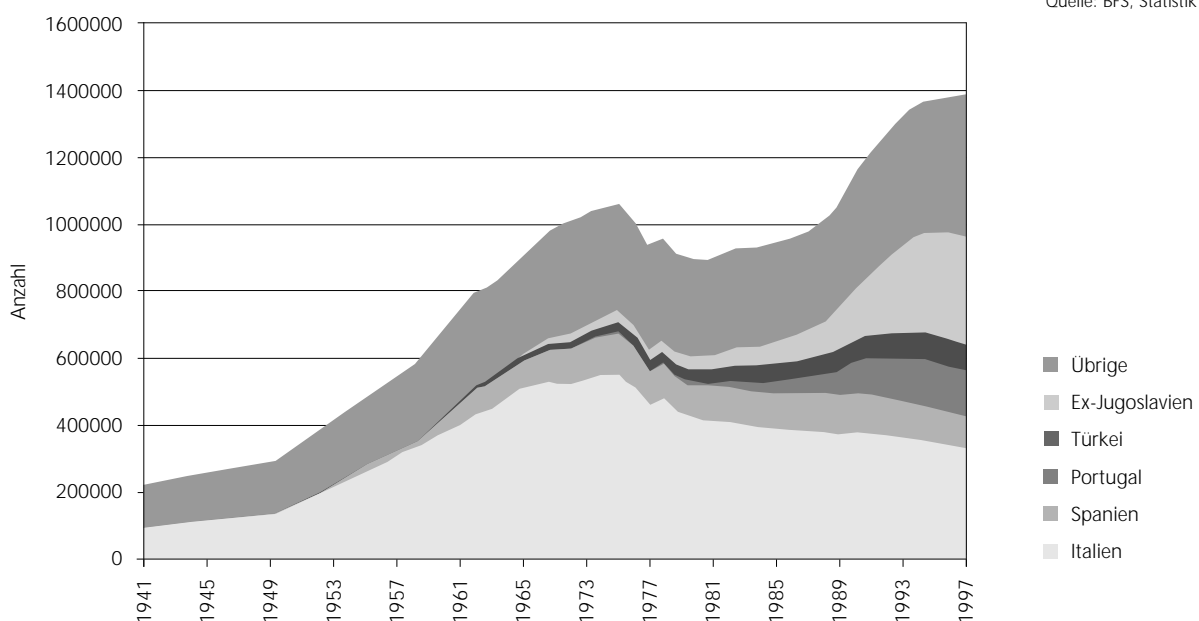
<sup>2</sup> Die Migrationsstatistik beruht auf dem Konzept der "Staatsangehörigkeit", nicht auf dem Geburtsort, wie es in anderen Ländern der Fall ist. Daher müssen wir in diesem Text meist den Begriff "AusländerIn" als verwandter Begriff für "MigrantIn" verwenden (vgl. Glossar). Diese beiden Begriffe stimmen jedoch nur bedingt überein, da über 20% der AusländerInnen in der Schweiz geboren und keine MigrantInnen im klassischen Sinn des Wortes sind, während etwa 10% der SchweizerInnen "MigrantInnen" sind (entweder eingebürgerte EinwanderInnen oder im Ausland geborene SchweizerInnen) (Wanner 2001a).

Während der *ersten Etappe* (1948-1973) betrafen die Migrationsströme in Richtung Schweiz vorwiegend ArbeiterInnen aus Ländern, die "Arbeitskräfte lieferten" (Italien, später Spanien). Bei dieser im Rahmen von bilateralen Abkommen organisierten Immigration praktizierte die Schweiz eine "Rotationspolitik", um die definitive Niederlassung der AusländerInnen zu verhindern (Cerutti 1994:51). Da ein längerer Aufenthalt in der Schweiz nicht möglich war, wurde die Integration der AusländerInnen gebremst. Die Migration wurde daher in erster Linie als individuelle Entscheidung des Migranten – meistens handelte es sich um Männer – betrachtet: Ein mustergültiger "homo oeconomicus", der in der Lage ist, die Kosten und künftigen Vorteile eines solchen Entscheids gut gegeneinander abzuwägen. Dieser begab sich mit einer auf einige Male begrenzt erneuerbaren Jahresaufenthaltsbewilligung oder einer Saisonbewilligung für einige Jahre in die Schweiz. Seit 1960 weist die Einwanderung in die Schweiz einen "Männerüberschuss" aus, wogegen in den Nachkriegsjahren und in den 1950er Jahren die Frauen unter den ImmigrantInnen zahlreicher waren als die Männer (Piguet, erscheint demnächst). Der familiäre Aspekt wurde damals kaum wahrgenommen, da die einzelnen EhepartnerInnen als "ArbeitnehmerInnen" ins Land reisten. Daher wurde der Familiennachzug kaum als Legitimationsgrund für die Einreise in die Schweiz genannt; er beschränkte sich meistens auf qualifizierte ArbeitnehmerInnen aus benachbarten Ländern.

1970 wurde die Rotationspolitik, nachdem sie selbst in Wirtschaftskreisen als dysfunktional galt (Niederberger 1981), durch die sogenannte Quotenpolitik abgelöst. Die Einführung dieser Politik wurde durch die in Teilen der Bevölkerung herrschende Feindseligkeit gegenüber AusländerInnen begünstigt, welche sich in mehreren fremdenfeindlichen Initiativen äusserte. Ziel der Quotenpolitik war es, die Migrationsströme zu beschränken und gleichzeitig eine bessere Integration der potenziellen EinwandererInnen

### Entwicklung der ausländischen Bevölkerung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs

Grafik 1



zu fördern. Dieser politische Kurswechsel hatte zur Folge, dass der Familienmigration ein grösserer Stellenwert eingeräumt wurde, insbesondere dank der hartnäckig erkämpften Möglichkeit des Familiennachzugs. Die Familie entwickelte sich schrittweise zu einem Immigrationsweg und einem Integrationsakteur in einem Umfeld, in dem wegen des föderalistischen Systems private Träger (Unternehmen, ImmigrantInnenvereine und Familien) die Hauptrolle in der Integration übernahmen.

Die Auswirkungen dieses politischen Kurswechsels fielen mit der Ölkrise zusammen. Infolge der Krise verlor die Volkswirtschaft 10% der Arbeitsplätze, was jedoch in den von der Krise am stärksten betroffenen Sektoren durch die Rückkehr der ausländischen Erwerbstätigen in ihr Herkunftsland mehr als kompensiert wurde (Schmid 1985; Piguet und Mahnig 2000). Das System der verlängerbaren Bewilligung löste aufgrund des Arbeitsmangels in verschiedenen Wirtschaftssektoren eine Rückwanderung aus, die den Beginn einer *zweiten Etappe* in der Geschichte der Migrationen in der Schweiz markierte: der sogenannten Übergangsperiode (1974-1990).

Die schrittweise Einführung eines Systems, das 1991 in die Politik der "drei Kreise" mündete, die auf der Selektion von "kulturell nahestehenden MigrantInnen" bei der Einreise beruhte, erwies sich als starker Hemmschuh für die Migration aus entfernteren Ländern – in einer Zeit, die durch das Anschwellen der Migrationsströme aus dem Süden nach dem Norden geprägt war<sup>3</sup>. Unter diesen Umständen nahm die Migration eher unerwartete Formen an. Wie in anderen westlichen Ländern führte der Migrationsdruck aus den südlichen Ländern in einem durch die strikte Begrenzung geprägten Umfeld zu einer sehr starken Diversifizierung der Migrationsgründe: So wurden vor allem eine Zunahme der Heiratsmigration (Heirat mit einer Person, die die schweizerische Staatsbürgerschaft oder eine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz besitzt), der illegalen Einwanderung und der Asylmigration verzeichnet. Bei jedem dieser Migrationsgründe spielte die Familie eine massgebliche Rolle. Wie verschiedene Studien zeigen (Massey et al. 1993; Centlivres 1995; Efonayi-Mäder et al. 2001), wurden diese Migrationen mit Hilfe familiärer Beziehungsnetze (Aufenthalt eines Familienmitglieds, von dem die Migration ausgeht, im Aufnahmeland) oder von Gemeinschaftsnetzen organisiert.

Das Asyl, das seit Beginn der 1990er Jahre in den Migrationsströmen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, bildet eines der markantesten Merkmale der *dritten Etappe* der Nachkriegsmigration (1990-2002). Asyl ist zwar kein neues Phänomen, doch in der Vergangenheit waren die Flüchtlingsströme unter Kontrolle und die betroffenen Bevölkerungsgruppen – Ungarn, ehemalige Tschechoslowakei, Vietnam – wurden in der Bevölkerung wohlwollend aufgenommen (Parini 1997). Die Schweiz gehört gemessen an ihrer Bevölkerungszahl zu den europäischen Ländern mit den meisten AsylbewerberInnen: 1999 kamen in der Schweiz über 6 Asylgesuche auf 1000 EinwohnerInnen, gegenüber 3,5 in Belgien und etwas über 1 in Deutschland (UNHCR 2000).

---

<sup>3</sup> Der kumulierte Wanderungssaldo von Europa hat sich zwischen den 1960er Jahren und den 1990er Jahren verzehnfacht (Wanner 2001b).

Ein weiteres markantes Phänomen bildete die Abschwächung der Auswanderungsströme aus den europäischen Ländern, die traditionell Arbeitskräfte lieferten (Italien, Spanien, zu denen später noch Portugal hinzukam). Das lag einerseits an der rückläufigen Zahl der AuswanderungskandidatInnen (weniger Jugendliche aufgrund des Geburtenrückgangs) und andererseits an den verbesserten beruflichen Möglichkeiten im Herkunftsland. Da jedoch die Nachfrage nach Arbeitskräften gross blieb, bildeten sich neue Migrationsströme. Diese nahmen ihren Ursprung in Jugoslawien und der Türkei. Kennzeichen dieser neuen Bewegungen war, dass es sich bei den MigrantInnen sowohl um Arbeits- wie auch um Asylsuchende handelte. So entwickelte sich allmählich die Plurikulturalität der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung.

Wer sein Herkunftsland verlässt, um sich für kürzere oder längere Zeit im Ausland niederzulassen, besitzt heute dafür die unterschiedlichsten Motive und Begleitumstände. Die Migration kann auf wirtschaftliche, politische, humanitäre oder familiäre Zwangslagen zurückgehen, aber auch, wie bei den Migrationen von hochqualifizierten Fachkräften, auf den Wunsch nach persönlicher Verwirklichung. Somit ist nicht nur von "einer" Migration, sondern einer Vielzahl von Migrationssituationen auszugehen. Der engeren oder erweiterten Familie kommt dabei eine massgebliche Rolle zu. Ihre Bedeutung in der Migrationsstrategie wurde allmählich erkannt (Choldin 1973; Massey et al. 1993). Ganz besonders gilt dies für die Auswahl des Landes, denn Familienbande mit einer Person, die in der Vergangenheit dorthin eingewandert ist, können sowohl bei der auf Arbeitssuche ausgerichteten Migration (Lucassen und Lucassen 1997) wie bei der Asylmigration (Stansfield 2001) die Einreise neuer MigrantInnen fördern (Boyd 1989). Die jüngeren soziologischen Migrationstheorien zeigen, dass die Entscheidungsfindung erst verständlich wird, wenn die familiären Überlebens- und/oder Durchsetzungsstrategien berücksichtigt werden: Die Familieneinheit wirkt bei bestimmten Migrationsbewegungen als Triebkraft – für den Beschluss, welches Mitglied der Familie als erstes für eine Auswanderung in Frage kommt, für die Abklärung der Migrations- oder Niederlassungsmöglichkeiten in einem bestimmten Land (Angoustures und Legoux 1997), für die Finanzierung des Migrationsvorhabens oder für die Festlegung der gegenseitigen Verpflichtungen zwischen den MigrantInnen und der zurückbleibenden Familie.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entwicklung der Migrationsströme seit dem Zweiten Weltkrieg drei Etappen aufweist: Nach der Einwanderung von ArbeiterInnen aus Nachbarländern folgte eine Übergangsperiode, die durch eine Rückwanderung, durch die Entwicklung einer Quotenpolitik und die Diversifizierung der Migrationsgründe und der Herkunft der ImmigrantInnen geprägt war. Kennzeichnend für die letzte Etappe sind die Zunahme der Personen im Asylbereich, der starke Rückgang der ImmigrantInnen aus europäischen Ländern und die Diversifizierung der nationalen Gemeinschaften in der Schweiz. In diesem Umfeld hat die Familie sowohl im Migrationsvorhaben wie auch im Prozess der Integration zunehmend an Bedeutung gewonnen.

## 2. Familie und Migrationsbewegung in der Schweiz

### 2.1 Die Migrationsgründe

Die Abreise aus dem Herkunftsland, in den meisten Fällen der Ausdruck einer freien Entscheidung des Individuums, hängt mit zahlreichen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Faktoren zusammen. Der Entschluss zur Auswanderung oder zum Verbleib im Herkunftsland kann unter Berücksichtigung dieser Faktoren auf verschiedenen Ebenen gefällt werden: auf persönlicher Ebene, in der Familie oder auf Gemeinschaftsebene, wie es bei Gemeinschaften der Fall ist, die in ihrem Land Opfer von Gewalt werden (zum Beispiel bei BosnierInnen). Der jeweilige Anteil des einzelnen Faktors sowie die verschiedenen Ebenen, die bei der Migrationsentscheidung ins Spiel kommen, lassen sich schwerlich genau bestimmen, zumal die Forschenden wegen der fehlenden spezifischen Daten über die Migration bald an Grenzen stossen (Kasten 1). Die für die Schweiz verfügbaren Informationen beziehen sich praktisch ausschliesslich auf den "offiziellen" Grund für die Einreise in die Schweiz.

Die Daten des Zentralen Ausländerregisters (vgl. BFS 2001a) erfassen vor allem den Grund für die Ankunft des "Immigranten" / der "ImmigrantIn" – definiert als die Person, die eine Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erhält<sup>4</sup>. Diese Gründe werden in verschiedene Kategorien eingeteilt: in die *primäre* Einwanderung (im Rahmen des Kontingents der in die Schweiz eingereisten Erwerbstätigen, SchülerInnen oder Studierende, RentnerInnen); diese machte im Jahr 2000 40% der gesamten Einwanderung aus (gegenüber 30% im Jahr 1996). Diese Art der Einwanderung ist eine Reaktion auf den Arbeitskräftebedarf und auf die Arbeitsmöglichkeiten, welche sich heute in Bezug auf die Qualifikation polarisieren: die hochqualifizierten Stellen einerseits, die unter- oder unqualifizierten Stellen andererseits. Die *sekundäre* Einwanderung (Familiennachzug, Heirat mit einer Person schweizerischer Nationalität, Anerkennung des Flüchtlingsstatus oder andere Gründe) erreichte im Jahr 2000 einen Anteil von 60% (gegenüber 70% im Jahr 1996). Über die Hälfte der sekundären Einwanderung (zwischen 21'000 und 25'000 Fällen pro Jahr) hängt mit dem Familiennachzug zusammen, während es sich bei 23% der Fälle (über 10'000 Fälle pro Jahr) um Einwanderungen im Zusammenhang mit einer Heirat handelt (Ehepartner und Kind(er) einer Person schweizerischer Nationalität, die nach der Heirat eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erhalten). Wird berücksichtigt, dass die sekundäre Immigration im Asylbereich (Erwerb einer Aufenthaltsbewilligung für Asylsuchende) auch Familien betrifft, so übersteigt der Anteil der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen für den/die EhepartnerIn oder das Kind der primär eingewanderten Person vermutlich 50% (Grafik 2).

Die Gründe für die Migration variieren je nach Nationalität (Grafik 3). Während bei den EinwandererInnen aus Deutschland 60% die Jahres- oder Niederlassungsbewilligung im Rahmen der Kontingente für ausländische Erwerbstätige erhalten, liegt dieser

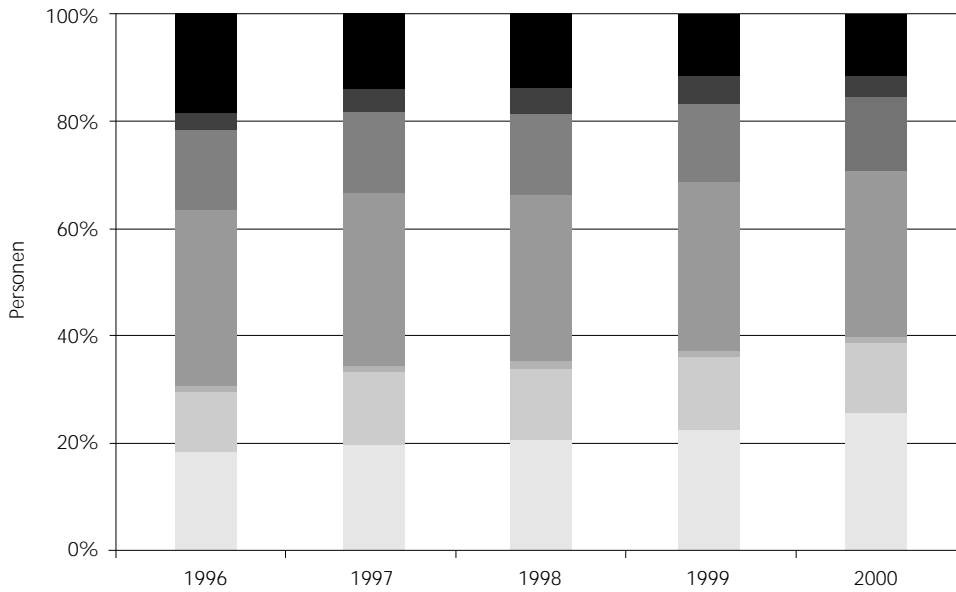
---

<sup>4</sup> Wir beziehen uns in diesem Abschnitt auf die von der Statistik PETRA für die InhaberInnen einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigten Immigrationsgründe (BFS 2001a). Einige Gründe – die zur Kategorie der sekundären Immigration gehören – implizieren keine physische Ortsveränderung: Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn jemand durch die Umwandlung des Ausweises A in einen Ausweis B eine Aufenthaltsbewilligung erhält.



**Verteilung der Einwanderungen nach dem angegebenen Grund 1996-2000**

**Grafik 2**

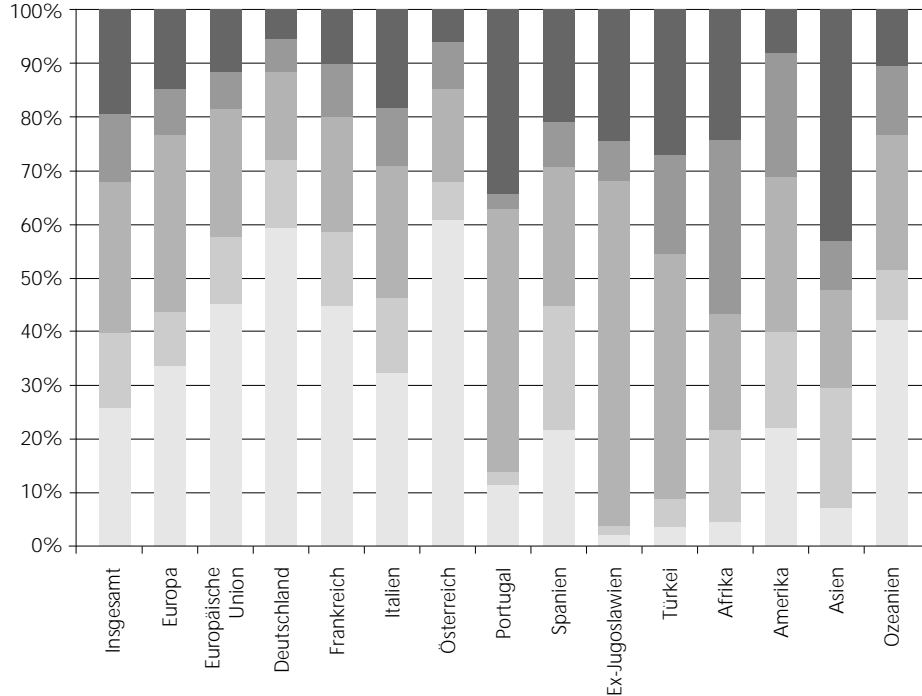


Quelle: BFS (2001a)  
Die Immigration entspricht in dieser Grafik dem Erwerb eines Ausweises B (Jahresaufenthalt) oder C (Niederlassung).

- Andere
- Asylbereich
- Heirat
- Familiennachzug
- RentnerInnen
- Studierende
- Erwerbstätige (Kontingent)

**Einwanderungsgründe nach der Nationalität im Jahr 2001**

**Grafik 3**



Quelle: BFS, Statistik PETRA  
Die Immigration entspricht in dieser Grafik dem Erwerb eines Ausweises B (Jahresaufenthalt) oder C (Niederlassung).

- Asyl, Andere
- Heirat
- Familiennachzug
- Studierende, RentnerInnen
- Erwerbstätige (Kontingent)

Anteil bei TürkInnen, ImmigrantInnen aus Ex-Jugoslawien oder AfrikanerInnen unter 5%. Die aus Portugal sowie aus dem Balkan und der Türkei stammenden Personen erhalten vermehrt aufgrund des Familiennachzugs eine Aufenthaltsbewilligung. Diese Unterschiede ergeben sich weitgehend aus den im derzeit geltenden normativen Rahmen "angebotenen" Möglichkeiten. Die Heirat mit einem Schweizer oder einer Schweizerin bildet bei den AfrikanerInnen (fast 30%), aber auch bei den aus dem amerikanischen Kontinent stammenden Personen einen relativ häufigen Einwanderungsgrund. Das Asyl betrifft dagegen hauptsächlich Personen aus Nicht-EU-Ländern sowie aus Asien und Afrika. Die übrigen Gründe – meistens die Umwandlung eines Saisonausweises in eine Jahresbewilligung – sind überwiegend bei PortugiesInnen anzutreffen.

Die familiäre Migrationsstrategie folgt häufig noch dem klassischen Schema "erwerbstätiger Mann – Frau, die in den Genuss des Familiennachzugs kommt". Relativ grosse Unterschiede zwischen Männern und Frauen lassen sich auch bei den offiziellen Migrationsgründen ausmachen: Die Männer kommen hauptsächlich in die Schweiz, um eine Erwerbstätigkeit auszuüben, während bei den Frauen die Gründe vielfältiger sind. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung von 1998 (SAKE), bei der Informationen über die *angegebenen* Gründe für die Einwanderung in die Schweiz erfasst wurden, verdeutlicht diese Unterschiede. Bei den Angehörigen der wichtigsten ausländischen Bevölkerungsgruppen erfolgt die Migration für die Männer in erster Linie aus beruflichen Gründen und für die Frauen aus familiären Gründen (Charton und Wanner 1998). Allerdings darf der Einwanderungsgrund nicht mit der tatsächlichen Stellung der Frauen im Einwanderungsland verwechselt werden: Die Mehrzahl der Frauen, die aufgrund des Familiennachzugs einwandern, üben in der Schweiz früher oder später eine Berufstätigkeit aus.

Für die Einwanderung lassen sich demnach drei Hauptgründe ausmachen, die je nach Nationalität unterschiedlich verteilt sind: Der Einwanderungsgrund der Erwerbstätigkeit betrifft in erster Linie Männer, insbesondere Angehörige der Europäischen Union. Einige hochqualifizierte Frauen aus benachbarten Ländern sind, wenn auch in geringerer Masse, ebenfalls der Einwanderung zu beruflichen Zwecken zuzuordnen. Der Familiennachzug und die Einwanderung zum Zweck der Familiengründung bilden Motive, die in unterschiedlichem Ausmass bei sämtlichen Gemeinschaften anzutreffen sind; sie betreffen zudem eher Frauen als Männer. Für eine gewisse Anzahl von Personen aus Nicht-EU-Ländern wird als Einwanderungsgrund häufig die Asylsuche angegeben; bei dieser Kategorie bilden die Männer eine knappe Mehrheit. Andere Gründe – im Zusammenhang mit der Gesundheit, der Besteuerung, dem Verbringen des Lebensabends usw. – spielen sicherlich mehr oder weniger mit, sind jedoch nicht immer ausschlaggebend: Die Statistiken erweisen sich für die Ermittlung der genauen Bedeutung solcher Motive als ungeeignet.

Selbst wenn die jeweilige Rolle der verschiedenen Akteure der Migration – Individuum, engerer Familienkreis, erweiterte Familie, ethnische Gemeinschaft usw. – anhand der in der Schweiz verfügbaren Daten nicht genau ermittelt werden kann, sind familiäre Gründe für die Einwanderung eindeutig sehr wichtig. Ihre Tragweite deutet darauf hin, dass die Migrationsentscheidung in den meisten Fällen eine Familienentscheidung darstellt. Diese kann auf einer unter den Mitgliedern einer ausländischen Familie oder

auch auf einer von EhepartnerInnen mit unterschiedlicher Nationalität vereinbarten Strategie beruhen.

Gerade die binationalen Ehen haben einen beträchtlichen Einfluss auf die Einwanderung. Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz 10% aller Ehen zwischen einer Schweizerin und einem ausländischen Mann, 20% zwischen einem Schweizer und einer ausländischen Frau geschlossen; das ergibt an die 12'000 binationale Eheschliessungen (BFS 2001b). Natürlich ziehen nicht alle diese Heiraten eine Einwanderung in die Schweiz nach sich, da ein Teil der Ehepartner ausländischer Herkunft im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung ist. Insgesamt macht jedoch die Migration im Anschluss an eine Heirat zwischen einem/einer ausländischen und einem/einer schweizerischen EhepartnerIn bei den Männern über 10% und bei den Frauen über 15% der Einwanderungsgründe aus. In über der Hälfte der Fälle erhalten Personen aussereuropäischer Herkunft aufgrund einer Heirat mit einem/einer SchweizerIn eine Aufenthaltsbewilligung. Gemäss den Statistiken über den Zivilstand betreffen zwei Drittel der in der Schweiz geschlossenen binationalen Ehen einen Anghörigen/eine Angehörige eines europäischen Landes. Konkret ist es bei Ehen zwischen einer Person schweizerischer Nationalität und einer Person aus einem anderen europäischen Land nicht selten der Fall, dass letztere seit einigen Jahren oder seit der Geburt in der Schweiz wohnt und eine Niederlassungsbewilligung besitzt. Bei Ehen zwischen einer Person aus der Schweiz und einer Person aus einem aussereuropäischen Land lebt letztere häufiger im Herkunftsland und die Eheschliessung bildet anschliessend den Einwanderungsgrund bzw. den Grund für den Verbleib in der Schweiz.

## 2.2 Mehr Frauen und mehr Kinder: der allmähliche Wandel der Migrationsströme

Der politische Wandel und die Veränderungen bei den Ursachen der Migrationsströme beeinflussen den Rhythmus, mit welchem sich die Familien in der Migration bilden oder neu zusammensetzen. Dabei wird eine allmähliche "Feminisierung" der Migrationsströme festgestellt, welche das Geschlechterverhältnis der in der Schweiz lebenden AusländerInnen wieder ins Gleichgewicht bringt: Zählte man im Jahr 1990 über 125 Männer auf 100 Frauen, so liegt dieses Verhältnis nun bei 114. Zudem wird eine deutlichere Präsenz von Kindern in den Migrationsströmen beobachtet.

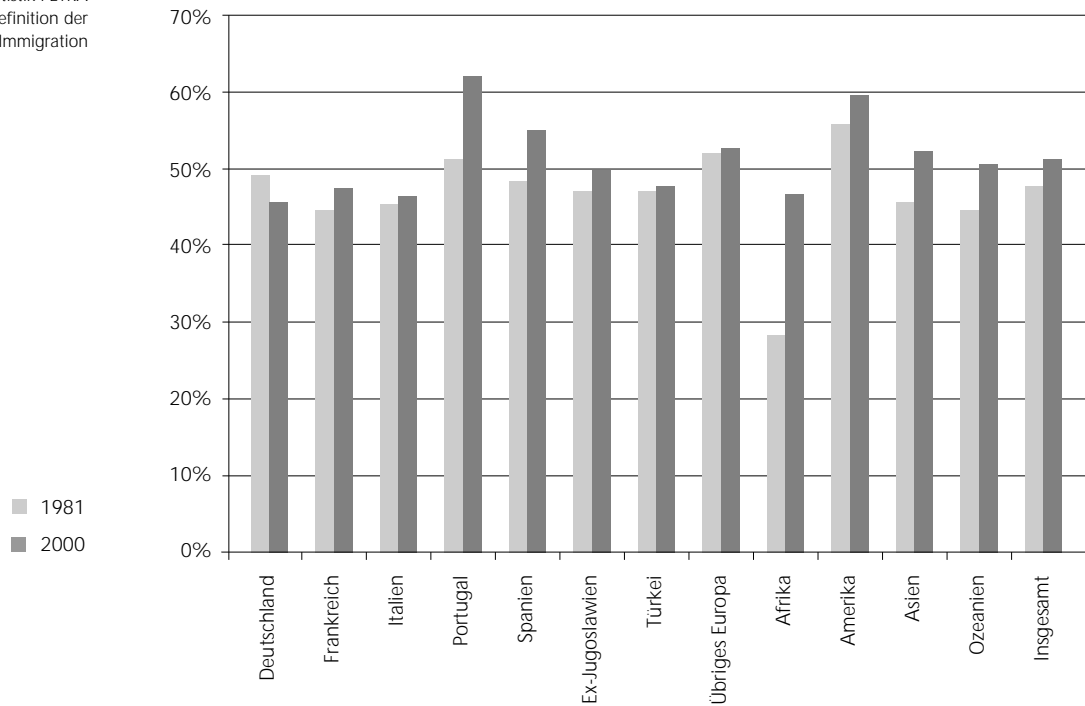
Diese beiden Charakteristiken der Migrationsströme lassen sich noch weiter ausführen. Der Frauenanteil bei den "ImmigrantInnen"<sup>5</sup> wird künftig die 50%-Marke übersteigen. Damit bestätigt sich, dass die legale Migration mehr Frauen betrifft als Männer – entgegen der landläufigen Vorstellung einer männlich geprägten Immigration. Erhebliche Unterschiede zeigen sich jedoch in Bezug auf die Nationalität, und zwar sowohl was den Frauenanteil in den Einwanderungsströmen als auch die Entwicklungen seit

---

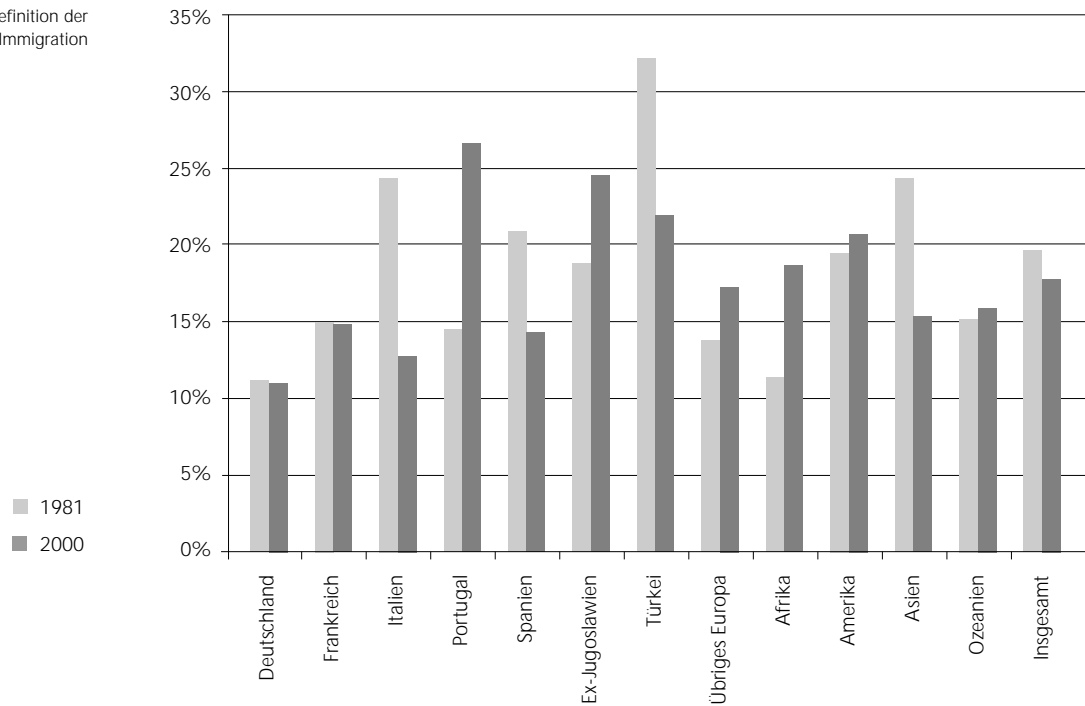
<sup>5</sup> In diesem Abschnitt werden nur Männer und Frauen berücksichtigt, die infolge einer Migration in die Schweiz gekommen sind und einen Ausweis B oder C besitzen; ausgeschlossen sind damit ein Wechsel des Aufenthaltsstatus, die Gewährung des Flüchtlingsstatus oder die vorübergehende Aufnahme aus humanitären Gründe sowie die Immigration für eine Dauer unter einem Jahr.

**Grafik 4 Frauenanteil in den Einwanderungsströmen**

Quelle: BFS, Statistik PETRA  
Vgl. Fussnote 2 für die Definition der Immigration

**Grafik 5 Anteil der Kinder unter 15 Jahre in den Migrationsströmen**

Quelle: BFS, Statistik PETRA  
Vgl. Fussnote 2 für die Definition der Immigration



1981 anbelangt (Grafik 4). Gegenwärtig ist der Frauenanteil bei den EinwandererInnen aus Portugal und aus dem amerikanischen Kontinent am grössten. Der Migrationsstrom aus Portugal hat heute die Phase erreicht, die mit dem Familiennachzug zusammenfällt. Bei den AmerikanerInnen, vor allem den SüdamerikanerInnen, erklärt sich der hohe Frauenanteil aus der Heiratsmigration, die vor allem Frauen betrifft, sowie aus der Migration im Zusammenhang mit dem Familiennachzug.

AfrikanerInnen bilden einen schwächeren Migrationsstrom, der erst in jüngerer Zeit eingesetzt hat. Sie weisen den niedrigsten Frauenanteil auf. In den vergangenen zwei Jahrzehnten war indessen eine zunehmende Feminisierung der Migration aus Afrika zu beobachten (der Frauenanteil in den Einwanderungsströmen stieg von unter 30% im Jahr 1981 auf über 45% im Jahr 2000), der zum einen durch den Familiennachzug und zum anderen durch die häufigeren Migrationsgelegenheiten für Frauen erklärt werden kann. Diese lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen, wie etwa auf den besseren Zugang zur Bildung im Herkunftsland.

Bei knapp 20% der jährlich in die Schweiz einwandernden Personen, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, handelt es sich um Kinder unter 14 Jahren. Sie ziehen in den meisten Fällen im Rahmen des Familiennachzugs in unser Land. Auch hier schwankt der Kinderanteil je nach Ursprungsnationalität (Grafik 5). In den Gemeinschaften aus benachbarten Ländern mit einem starken Migrationsstrom von Erwerbstätigen (Deutschland, aber auch Frankreich) ist ein niedriger Kinderanteil in den Migrationsströmen. Dieses Merkmal bleibt zeitlich konstant. Die Migration bedeutet für diese Gemeinschaften in erster Linie eine berufliche Entscheidung. Im übrigen ist heute Deutschland im Rahmen der Kontingente der Hauptlieferant von Erwerbstätigen. Migration aus beruflichen Gründen betrifft häufig junge Erwachsene vor der Familiengründung. Für Italien und Spanien hat der Kinderanteil zwischen 1981 und 2000 einen starken Rückgang verzeichnet: Im Jahr 1981 bildete der aus der starken primären Immigration von Erwerbstätigen Ende der 1970er Jahre resultierende Familiennachzug einen wichtigen Faktor. Wahrscheinlich kommen heute die ImmigrantInnen aus diesen Ländern vor der Familiengründung in die Schweiz. Bei TürkinInnen lässt sich der gleiche Trend nach unten beobachten: Während im Jahr 1981 der Anteil der Kinder unter den EinwandererInnen hoch war (1 Kind auf 3 Einwanderer), ist der Kinderanteil in der Migration heute am Sinken. Portugal, das ehemalige Jugoslawien und Afrika weisen gegenläufige Entwicklungen auf, die auf die Migrationsströme von jungen Erwachsenen zurückzuführen sind; deren Anteile sind bis in jüngster Zeit hoch geblieben.

Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Migration und die Familiengründung zeitlich versetzt stattfinden. Es ist anzunehmen, dass ein Teil der Personen aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und aus Portugal ihr Land verlassen, *nachdem* sie dort bereits Kinder bekommen haben. Das traditionelle Schema des Wirtschaftsimmigrenten, der seine Familie zurücklässt, um in der Schweiz zu arbeiten, wird allmählich durch das neue Bild des Migranten/der Migrantin verdrängt, der/die seine/ihre im Herkunftsland gegründete Familie nachreisen lässt und manchmal auch sein/ihr Familienleben in der Schweiz fortsetzt. Das ist bei den aus Deutschland, Frankreich und Italien stammenden Personen nicht der Fall; diese ziehen offenbar *vor der* Familiengründung weg. Diese Entwicklungen sollten jedoch durch eine Analyse der Geburts- und Heiratsorte der

Haushaltsmitglieder genauer übergeprüft werden. Für diese Analyse könnten die demnächst verfügbaren Daten der Volkszählung 2000 herangezogen werden.

Die Feminisierung und die Veränderungen in der Altersverteilung der legalen Migrationsströme sind gut dokumentiert. Im Gegensatz dazu fehlen genauere Informationen über die illegalen EinwandererInnen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Analyse der Gründe für die Einwanderung in die Schweiz eine Vielzahl von Situationen zu Tage bringt. Die sekundäre Migration – Familiennachzug und Heirat – wird künftig bei der Immigration in die Schweiz eine dominierende Stellung einnehmen, da die Zahl der sekundären ImmigrantInnen jene der primären ImmigrantInnen übersteigt. Dadurch erhöht sich der Frauen- und Kinderanteil in den Migrationsströmen, wobei dieser Anteil je nach Staatszugehörigkeit variiert.

### 3. Lebensweisen der ausländischen MigrantInnen

Die Familie spielt nicht nur in der Migration eine wichtige Rolle, sondern beeinflusst auch massgeblich die Lebensbedingungen der ausländischen MigrantInnen. Dieses Thema kann unter zwei Aspekten betrachtet werden: Der erste betrifft die Zusammensetzung des Haushalts, die gegenüber der Haushaltsstruktur der SchweizerInnen einige Besonderheiten aufweist. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit Hilfe von Daten aus Befragungen erfasst werden können.

#### 3.1 Der "Familienhaushalt", Lebensrahmen einer Mehrheit von AusländerInnen

Die Familiensituation der Personen ausländischer Herkunft<sup>6</sup> weist zwei Hauptmerkmale auf: (1) Ein hoher Anteil der AusländerInnen lebt in Kernfamilien, die aus einem Paar und einem oder mehreren Kindern bestehen; (2) die Personen ausländischer Herkunft finden sich häufig in Gemeinschaftshaushalten. Je nach Nationalität sind jedoch sehr starke Unterschiede zu erkennen.

Bevor die Daten der Volkszählung 2000 vorliegen, müssen wir uns an jene aus dem Jahr 1990 und an Daten aus Befragungen – insbesondere aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung – halten, um die ausländischen Haushalte zu beschreiben. Über 56% der erfassten AusländerInnen lebten 1990 in einem Familienhaushalt, der aus einem Paar mit einem oder mehreren Kindern bestand; bei der schweizerischen Be-

---

<sup>6</sup> In Anbetracht des beschränkten Datenmaterials (vgl. Kasten 2) wird das Nationalitätsprinzip als Indikator für den Migrationsstatus der Familien verwendet.

<sup>7</sup> Bei den Daten der SAKE-Erhebungen werden die in einem Gemeinschaftshaushalt lebenden Personen nicht erfasst, was den Vergleich dieser Daten mit jenen der Volkszählung erschwert.

<sup>8</sup> Der Saisonerausweis oder die Jahresbewilligung ermöglichten einen Aufenthalt in der Schweiz für eine befristete Dauer und untersagten den Familiennachzug. Das schränkte die Möglichkeit der betreffenden Personen, eine eigene Wohnung zu erhalten, ein.

völkerung betrug dieser Anteil 51%. Dieser Unterschied, der durch die Daten der SAKE 2000<sup>7</sup> bekräftigt wird (57% der befragten AusländerInnen, die in einem Privathaushalt lebten, gehörten zu einem Familienhaushalt, gegenüber 42% der SchweizerInnen – Tabelle 1), erklärt sich einerseits durch das im vorangegangenen Abschnitt erläuterte familiär geprägte Migrationsvorhaben und andererseits durch die Weiterführung der traditionellen familiären Verhaltensweisen bei den verschiedenen AusländerInnengruppen, die in jüngerer Zeit in die Schweiz gezogen sind. Dies ist bei den Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei der Fall, aber auch bei den ItalienerInnen, bei denen ein hoher Anteil an sogenannten "traditionellen" Familienhaushalten festgestellt wird (Grafik 6). Im Vergleich zu den SchweizerInnen ziehen Paare ausländischer Herkunft früher zusammen und gründen früher eine Familie (siehe unten), während junge Erwachsene das Elternhaus später verlassen (Bolzman et al. 1999).

Im Jahr 1990 lebten 7% der Personen ausländischer Herkunft in einem Gemeinschaftshaushalt – in der Regel in einer Asylunterkunft, in Privatschulen oder seltener in Wohnheimen für ArbeitsmigrantInnen. Der Anteil der in einem Gemeinschaftshaushalt lebenden Personen bildete sich jedoch in einigen Gemeinschaften infolge der stärkeren Unabhängigkeit der ausländischen ArbeitnehmerInnen und der höheren Chance auf eine eigene Wohnung nach dem Erwerb des C-Ausweises rasch zurück<sup>8</sup>: 1970 lebten 28% der aus Ex-Jugoslawien und 18% der aus Spanien stammenden Personen in Gemeinschaftshaushalten. Zwanzig Jahre später betrugen diese Anteile 9% bzw. 5%. 1990 wohnten 2,7% der SchweizerInnen in einem Gemeinschaftshaushalt, die meisten davon in einem Zimmer in einem Altersheim.

Bei der Kernfamilie und dem Gemeinschaftshaushalt handelt es sich demnach um Lebensweisen, die unter Personen ausländischer Herkunft stärker verbreitet sind als unter SchweizerInnen. Bei diesen entwickeln sich dagegen früher nur marginal vorkommende Haushaltsformen, die unter ausländischen Bevölkerungsgruppen seltener sind. Im Jahr 1990 lebten 23% der SchweizerInnen in einem Haushalt, der aus einem Paar ohne Kinder bestand, während diese Lebensform nur auf 16% der AusländerInnen traf. Die Daten der SAKE 2000 bestätigen diese Unterschiede. Das Zusammenleben vor der Ehe kommt bei der schweizerischen Bevölkerung häufiger vor und dauert länger als bei der ausländischen Bevölkerung, bei welcher der Übergang vom Elternhaus zum Status des Ehepaars mit Kindern schneller erfolgt. Die Schweizer Ehepaare sind zudem in den höheren Altersklassen (60 und mehr Jahre) stärker vertreten. In dieser Altersgruppe sind Haushalte aus einem Paar ohne Kinder häufig. Diese Konstellation (betagtes Paar, das ohne Kinder lebt) wird bei den Personen ausländischer Herkunft zwar noch selten beobachtet, nimmt aber auch dort zu.

Auch die Einelternerhaushalte sind unter SchweizerInnen häufiger anzutreffen als unter der ausländischen Bevölkerung. Im Jahr 1990 wurden jedoch unter einigen AusländerInnengruppen (Personen aus Frankreich, Österreich und Chile, vgl. Goy 1996) hohe Prozentsätze an Einelternerfamilien festgestellt, die mit den Daten der Volkszählung 2000 noch nachgeprüft werden sollten. Nach jüngeren, auf Befragungsergebnisse gestützten Schätzungen sind die Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2000 wahrscheinlich noch ebenso ausgeprägt wie vor zehn Jahren (Wanner 2002).

**Tabelle 1** Verteilung der bei den SAKE-Erhebungen von 1991 und 2000 befragten Personen nach Nationalität und Haushaltstyp

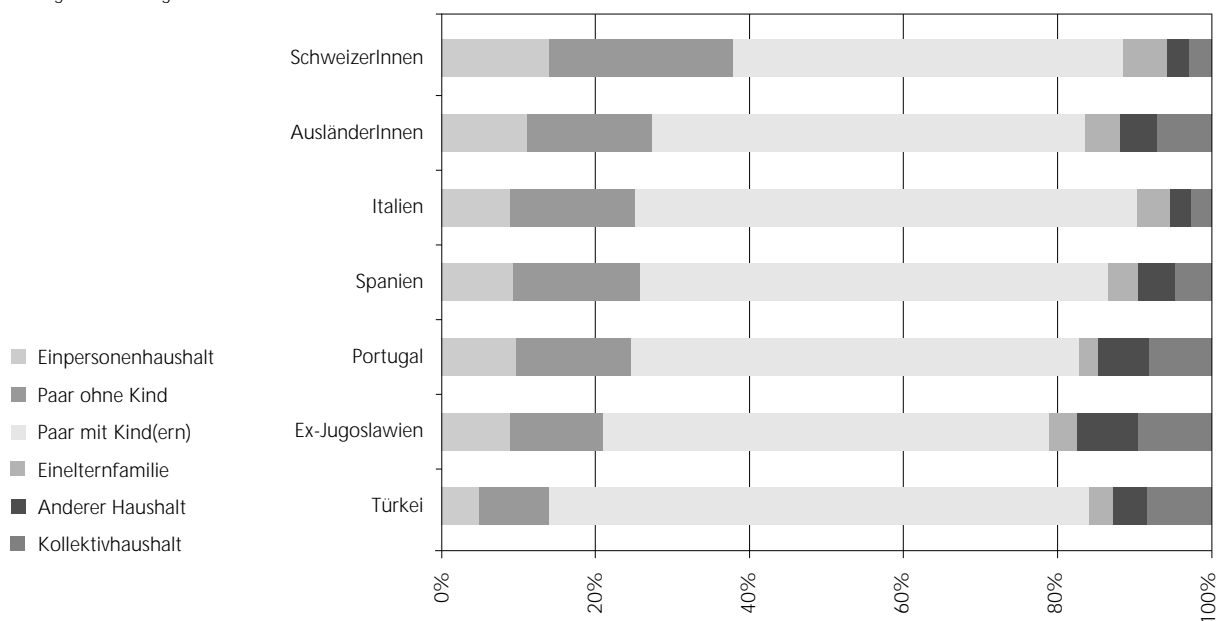
Quelle: SAKE 1991 und 2000

Haushaltstyp	Insgesamt	SchweizerInnen	AusländerInnen	AusländerInnen nach Nationalität			
				Italien	Andere Nachbarländer (2)	Spanien, Portugal	Andere Länder
<b>1991</b>							
Alleinlebende Person	15.7	16.5	12.0	7.9	22.2	6.1	14.0
Ehepaar ohne Kind	23.5	24.6	17.8	16.7	22.8	15.6	17.0
Nicht verheiratetes Paar ohne Kinder	6.1	6.3	5.3	4.9	7.3	(5.5)	(4.2)
Paar mit Kind(ern)	44.7	42.7	55.0	62.8	37.1	65.4	50.9
Einelternefamilie	6.3	6.5	5.3	6.0	(4.4)	(4.7)	(5.4)
Anderer Haushaltstyp (1)	3.6	3.4	4.5	(1.7)	(6.2)	(2.7)	8.5
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<b>2000</b>							
Alleinlebende Person	18.7	19.9	13.4	11.7	24.0	9.8	9.9
Ehepaar ohne Kind	23.1	24.0	19.0	20.8	24.6	16.9	14.4
Nicht verheiratetes Paar ohne Kinder	6.2	6.6	4.4	(3.7)	10.6	(4.4)	(1.2)
Paar mit Kind(ern)	44.5	41.6	57.4	59.6	34.6	62.2	67.8
Einelternefamilie	5.5	5.9	3.8	(3.1)	(3.2)	(6.0)	(4.0)
Anderer Haushaltstyp (1)	2.0	2.1	1.9	(1.1)	(3.0)	(0.7)	(2.7)
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

(1) Einschliesslich der Kategorie "ohne Angaben" (2) Deutschland, Österreich, Frankreich, Lichtenstein

**Grafik 6** Verteilung der in der Volkszählung 1990 erfassten Personen nach Familienform und nach Nationalität

Quelle: Eidg. Volkszählung 1990





Das Zusammenleben dreier Generationen unter einem Dach bildet in zahlreichen Ländern, vor allem in Südeuropa, eine übliche Form der Betreuung betagter MigrantInnen. In der Schweiz scheint diese Lebensweise jedoch unter ImmigrantInnen nicht verbreitet zu sein, da es offenbar keine grösseren, mit der Nationalität zusammenhängenden Unterschiede im familiären Lebensstil der Betagten gibt (Charton, erscheint demnächst).

Gezielte Befragungen bringen weitere charakteristische Merkmale der Familien von EinwanderInnen zum Vorschein, die aus den herkömmlichen Erhebungen nicht eruiert werden können. Bei Personen italienischer und spanischer Herkunft ist beispielsweise festzustellen, dass das Familiennetz zwar eine vergleichbare Grösse besitzt wie bei SchweizerInnen, aber zwischen dem Herkunftsland und dem Aufenthaltsland aufgeteilt ist, da die Nachkommen in der Regel in der Nähe leben, die Verwandten in der Seitenlinie teils im Herkunfts- und teils im Aufenthaltsland und die Verwandten in aufsteigender Linie meist im Herkunftsland (Bolzman et al. 2001). Das beeinflusst natürlich das Ausmass und die Wirksamkeit der Unterstützung in der Familie, welche womöglich trotz der starken Bande zwischen den Generationen nicht ausreicht, um die mit der Migration einhergehenden Probleme und Schwierigkeiten zu bewältigen. Daher sind spezifische Interventionsformen wie Selbsthilfegruppen erforderlich (Fibbi und Cattacin 2002). In den kommenden Jahrzehnten wird vor allem das Problem der betagten MigrantInnen, die fern von der übrigen Familie leben, an Bedeutung gewinnen, da mit einer wachsenden Zahl dieser Fälle zu rechnen ist. Studien über die Grösse des Familiennetzes bei ausländischen Gemeinschaften wären in diesem Zusammenhang ein willkommenes Hilfsmittel für die Planung von Projekten zur Verbesserung der Integration der ImmigrantInnen.

### **3.2 Die allgemeinen Lebensverhältnisse ausländischer Familien**

Für eine genaue Beschreibung der aktuellen Lebensverhältnisse der Migrationsfamilien ist wenig Zahlenmaterial vorhanden. Insbesondere ist es schwierig, Näheres über die Lebensumstände bestimmter Gruppen mit besonderen Migrationsprofilen (erst vor kurzem eingetroffene ImmigrantInnen, illegale usw.) zu erfahren. Und noch schwerer fällt es, die Informationen über die einzelnen Haushaltsmitglieder miteinander zu vergleichen. Die allgemeine Beschreibung der Lebensumstände ist jedoch für die Erkennung allfälliger Diskriminierungen aufgrund der Nationalität wie für die Untersuchung und Messung des Integrationsstands der ausländischen Gemeinschaften von erheblichem Interesse. Die jüngst erhobenen Daten betreffen zwei Bereiche: die Wohnverhältnisse und das Einkommen.

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) deckt einige Unterschiede bezüglich des Wohnstatus auf: Abgesehen davon, dass Personen ausländischer Herkunft weniger leicht Zugang zu Wohneigentum erhalten als SchweizerInnen, sehen bei mehreren AusländerInnengruppen auch die allgemeinen Wohnverhältnisse (Grösse der Wohnung, Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen) ungünstiger aus. Nach der erwähnten Erhebung lebten 60% der SchweizerInnen, die zu einem aus einem Paar mit Kind(ern) bestehenden Haushalt gehörten, im Jahr 2000 in einer Wohnung oder einem Haus mit mindestens fünf Zimmern; demgegenüber befanden sich lediglich 24% der Personen ausländischer Herkunft in einer solchen Situation. Ein/e SchweizerIn, der/die in

einem Haushalt mit einem Paar und zwei Kindern lebt, bewohnt im Schnitt eine Wohnung oder ein Haus, das durchschnittlich 4,6 Zimmer besitzt, gegenüber 3,6 Zimmern für eine aus Portugal oder Ex-Jugoslawien stammende Person (Tabelle 2). Selbstverständlich sind nicht alle ausländischen Familienhaushalte in kleineren Wohnungen (weniger Zimmer) untergebracht als die SchweizerInnen: Deutsche Familien leben beispielsweise in Wohnungen oder Häusern, die durchschnittlich leicht grösser sind als jene der Schweizer Familien<sup>9</sup>.

Im Zeitraum 1991 bis 2000 nahm die durchschnittliche Zimmerzahl zu, wobei jedoch die Unterschiede nach schweizerischer oder ausländischer Herkunft erhalten blieben, ausser bei den Personen italienischer Herkunft, bei denen sich die Differenz markant verringerte.

**Durchschnittliche Wohnungsgrösse einer Person, die in einem Haushalt mit einem Paar und zwei Kindern lebt, im Jahr 1991 und 2000, nach Nationalität**

**Tabelle 2**

Quelle:  
Schweizerische Arbeitskräfteerhebung  
1991 und 2000  
Gewichtete Werte; Werte auf Basis von  
weniger als 30 Fällen in Klammern; Anzahl  
der Zimmer ohne Küche und Bad.

	Durchschnitt 1991	Durchschnitt 2000
Insgesamt	4.5	4.6
SchweizerInnen	4.7	4.8
AusländerInnen	3.9	4.1
Deutschland	(5.0)	4.9
Frankreich	(4.4)	(4.7)
Italien	3.7	4.0
Ex-Jugoslawien	(3.5)	3.6
Portugal	3.6	3.6
Spanien	3.5	4.0
Andere Länder	4.4	4.3

**Anteil (in %) der Personen, die über eine Waschmaschine und einen Geschirrspüler verfügen, und Anteil der Personen, die ein negatives Urteil über die Wohnung fällen, nach Nationalität der Referenzperson und nach Haushaltstyp**

**Tabelle 3**

Quelle: Schweizer Haushalt-Panel 1999  
Gewichtete Ergebnisse

	Haushalt mit schweizerischer Referenzperson				Haushalt mit ausländischer Referenzperson			
	Alleinstehende Person	Paar ohne Kind	Paar mit Kind	Eielfamilie	Alleinstehende Person	Paar ohne Kind	Paar mit Kind	Eielfamilie
<b>Ausstattung der Wohnung</b>								
Mit Waschmaschine	43.2	66.2	77.7	64.3	39.7	51.8	54.7	35.9
Mit Geschirrspüler	38.4	68.4	82.3	61.0	31.0	53.4	54.2	48.4
<b>Beurteilung der Wohnung</b>								
Unterkunft zu klein	8.9	7.4	16.4	14.2	15.2	17.6	25.0	23.2
Lärmige Unterkunft	26.7	22.0	17.7	21.9	25.5	27.9	27.3	40.9
Unterkunft in umweltbelasteter Umgebung	17.3	16.0	13.3	17.9	16.7	22.6	20.0	26.5
Anzahl Personen	1208	1302	1607	259	146	142	260	35

Aus den Daten des Schweizer Haushalt-Panels von 1999 geht hervor, dass die Wohnräume der ausländischen Haushalte tendenziell schlechter ausgestattet sind. Bei Paaren mit Kind(ern) ist beispielsweise festzustellen, dass drei von 4 Schweizer Paaren eine Waschmaschine besitzen und 4 von 5 eine Geschirrspülmaschine. Bei der ausländischen Bevölkerung liegen diese Werte nur knapp über 50 Prozent. Auch bei den Ein- elternfamilien sind die Unterschiede zwischen Personen schweizerischer und solchen ausländischer Herkunft markant (Tabelle 3). Daher erstaunt es nicht, dass sie sich häufiger negativ zur Grösse und zum Standort ihrer Wohnung äussern.

Mit den verfügbaren Daten lässt sich ein zweiter Bereich der Lebensverhältnisse von Personen ausländischer und schweizerischer Herkunft beleuchten: das Erwerbseinkommen. Gemäss den Daten der SAKE 1991 erzielten die ausländischen ArbeitnehmerInnen einen jährlichen Brutto-Medianlohn, der um 15'850 Franken geringer war als derjenige der schweizerischen Beschäftigten (-29%<sup>10</sup>). Im Jahr 2000 erhöhte sich dieser Differenzbetrag auf 16'375 Franken (+27%). Diese Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung, die offenbar über Jahre hinaus bestehen bleiben, erklären sich durch den niedrigeren Bildungsstand der Personen ausländischer Herkunft und die damit verbundene Schwierigkeit, gut bezahlte Stellen zu finden. Gemäss Flückiger (2001) sind die Lohnunterschiede sowohl bei den Grenz- gängerInnen wie auch bei den InhaberInnen einer Aufenthalts- oder Niederlassungs- bewilligung festzustellen.

Das BFS (2000) hat für die in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung erfassten Personen schweizerischer und ausländischer Herkunft das dem ersten und dritten Quartil entsprechende Einkommen nach dem Qualifikationsniveau errechnet. Die in Grafik 7 abgebildeten Daten lassen unter Berücksichtigung des Bildungsstandes kaum Einkommensunterschiede erkennen: Hochqualifizierte Personen erzielen ein leicht höheres Einkommen als SchweizerInnen; AusländerInnen, deren Arbeitsplätze ein mittleres oder niedriges Qualifikationsniveau voraussetzen, beziehen hingegen ein leicht niedrigeres Einkommen. Diskriminierungen aufgrund der Staatszugehörigkeit bei gleichem Qualifikationsniveau lassen sich aus diesen Daten also nicht klar eruieren.

Werden die Lebensverhältnisse anhand der Informationen über die Wohn- und die Einkommenssituation beurteilt, so scheinen sie in der Tat für Personen ausländischer Herkunft und deren Familien ungünstiger auszusehen als für SchweizerInnen. Dies lässt sich teilweise auf Unterschiede in der sozioökonomischen Situation der nach Nationali-

---

<sup>9</sup> Hier gilt es zu beachten, dass die telefonischen Umfragen nicht sämtliche ausländischen Haushalte, die in prekären Verhältnissen leben, erfassen, weil diese entweder nicht über einen festen Telefonanschluss verfügen oder keine der Landessprachen sprechen und somit die gestellten Fragen nicht beantworten können.

<sup>10</sup> In dieser Berechnung werden nur Erwerbstätige mit einem Beschäftigungsgrad von über 90% berücksichtigt. Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass sich die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit den Volksumfragen nicht erreichen lassen und dass sie folglich in der Auswahl untervertreten sind.

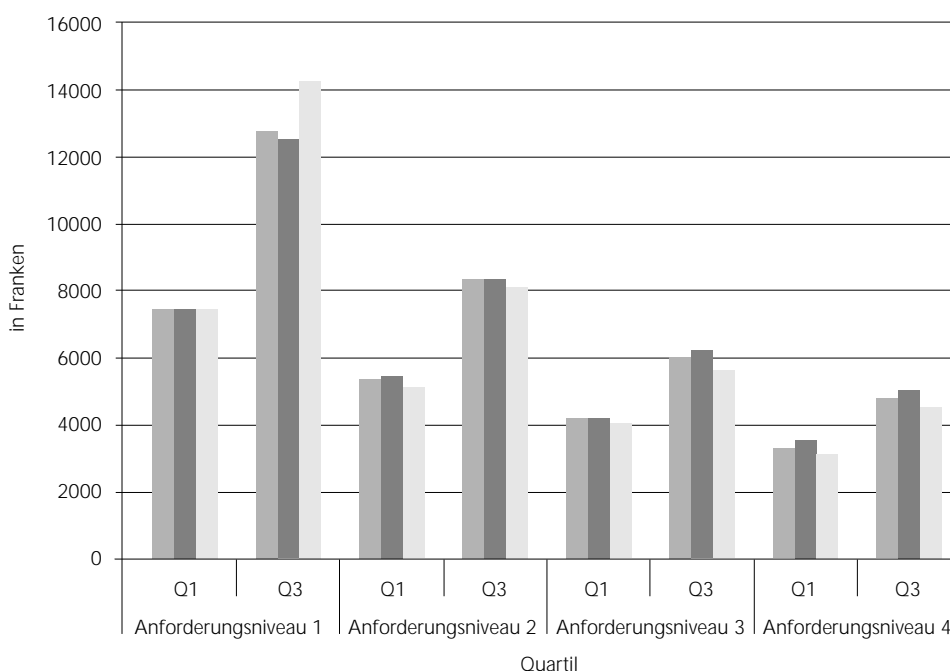
tät eingereichten Gruppen zurückführen. So treten extreme Notsituationen bei der ausländischen Bevölkerung häufiger auf (vgl. zum Beispiel Leu et al. 1997). Diese ergeben sich aus dem Zusammentreffen mehrerer Faktoren<sup>11</sup>: (1) Ungewisse Aufenthaltsbedingungen für bestimmte Gruppen von AusländerInnen wie Asylsuchende und illegal Anwesende; (2) häufigere Perioden von Arbeitslosigkeit bei Personen ausländischer Herkunft, die in der Regel in den prekären Beschäftigungssektoren übervertreten sind (im Jahr 1997, als die Schweiz eine Rekordarbeitslosigkeit verzeichnete, betrug die Arbeitslosenquote bei der schweizerischen Bevölkerung 3,6%, bei der ausländischen Bevölkerung 10,5%); (3) Schwierigkeiten, die bisweilen wahrscheinlich mit dem niedrigeren Ausbildungsniveau und den mangelhaften Kenntnissen der in der Wohnregion gesprochenen Sprache zusammenhängen. Diese Defizite können den Zugang zu gut bezahlten Stellen einschränken.

In diesem Problemkreis kommt der Familie eine wichtige Bedeutung zu: Die verfügbaren statistischen Daten lassen erkennen, dass neben dem Qualifikationsniveau und der Nationalität auch die Zusammensetzung und die Grösse der Familie für das Ausmass der "Working Poor" in der Schweiz eine Rolle spielen (Streuli und Bauer 2001). Darüber hinaus ist anzunehmen, dass innerhalb der Migrationsfamilien Strategien entwickelt werden, um Notsituationen zu bewältigen: Häufig genannt werden die Mobilisierung des Beziehungsnetzwerks der Gemeinschaft, vor allem die Suche nach einer Stelle und einer Nebenbeschäftigung für die Frau bei zu knappem Lohn. Die Strategien, die alleinstehenden MigrantInnen in der Schweiz oder illegal anwesenden Familien zur Verfügung stehen, hängen dagegen stärker vom Zufall ab.

Grafik 7

### Brutto-Monatslohn nach dem Bildungsniveau, dem Quartil und der Nationalität im Jahr 1999

Quelle: BFS 2000  
 Anforderungsniveau 1: anspruchsvollere Arbeiten und schwierigere Aufgaben;  
 2: selbständige und hochqualifizierte Arbeit;  
 3: spezialisierte berufliche Kenntnisse;  
 4: einfache und repetitive Tätigkeiten.



Q1 = 1. Quartil; Q3 = 3. Quartil

Gurak (1987) und Dumon (1989) beleuchteten die Schwierigkeiten der Personen, die dem/der erwerbstätigen EhepartnerIn aus familiären Gründen in ein neues Land nachfolgen, eine der Ausbildung entsprechende Berufstätigkeit zu finden. In der Tat verlangt die Migration bestimmten Familienangehörigen ein berufliches oder schulisches "Opfer" ab, damit die Wünsche eines Mitglieds der Familie erfüllt werden. Es ist anzunehmen, dass – zumindest während der Anpassungsperiode und insbesondere bei schlechter Wirtschaftslage – die Person, die dem/der EhepartnerIn nachfolgt, welche/r in der Schweiz eine Berufstätigkeit gefunden hat, sich hier mit einer Stelle begnügen muss, die nicht unbedingt ihrer Qualifikation entspricht.

Abschliessend lässt sich sagen, dass für Personen ausländischer Herkunft in der Schweiz das Leben in einem Haushalt, der häufig aus der Kernfamilie besteht, bezeichnend ist. Allerdings sind je nach Nationalität Abweichungen festzustellen. Die Lebensverhältnisse der meisten ausländischen Gemeinschaften sind unvorteilhafter als jene der SchweizerInnen. Die mangelhafte Bildung ist in diesem Zusammenhang sicherlich ein wesentlicher, aber nicht der einzige Faktor, der die bisweilen prekären Lebensverhältnisse der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz erklären kann. In solchen Notlagen kann die Kernfamilie und die erweiterte Familie eine Schlüsselrolle für die praktische oder emotionale Unterstützung übernehmen.

#### 4. Ausländische Familien und Integrationsprozess

Auf dem Hintergrund dessen, dass in erster Linie ausländische Personen von unsicheren Lebensverhältnissen betroffen sind, stellt sich die grundlegende Frage, ob die schwierigen Lebensumstände langfristig bestehen bleiben und zur *Marginalisierung* bestimmter Bevölkerungsgruppen aufgrund der Nationalität führen, oder ob die Unterschiede zwischen der schweizerischen Bevölkerung und den AusländerInnengruppen nach und nach verschwinden – sei es auf individueller Ebene oder von einer Generation zur nächsten.

Diese Frage bezieht sich auf die Integration, welche nicht nur die Wirtschaft, sondern auch alle anderen Bereiche betrifft, in denen die ausländische Bevölkerung im Vergleich zur inländischen Besonderheiten aufweist. Nach der Unterscheidung von Hoffmann-Novotny (1973) ist insbesondere die "strukturelle Integration" von Interesse, d.h. die *Eingliederung* in die soziale Gesellschaftsschichtung des Aufnahmelandes (zum Beispiel in Beruf und Ausbildung), wie auch die "Assimilation", d.h. die *kulturellen Veränderungen* (Leben im Alltag, Wertesystem), welche eine Migration begleiten und auch als "kulturelle Anpassung" bezeichnet werden (siehe Alba und Nee 1997).

Die Untersuchung der Bereiche Familie, Reproduktion, Gesundheit und soziales Netzwerk befasst sich mit den kulturellen Veränderungen bei ausländischen Personen;

---

<sup>11</sup> Demnächst wird das BFS im Rahmen der SAKE auch eine Befragung über die Erwerbstätigkeit der AusländerInnen durchführen; damit werden die Faktoren, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse der ausländischen Bevölkerungsgruppen bestimmen, besser zu erkennen sein.

die Studie in den Bereichen Ausbildung und Beruf dagegen untersucht die Formen der strukturellen Integration. Die Familie spielt in der kulturellen Anpassung wie auch in der Auseinandersetzung mit den Eingliederungsbedingungen im Aufnahmeland eine wesentliche Rolle. Dies kann sich in den verschiedensten Formen ausdrücken, je nach Interaktion mit bestimmten, für den Erhalt und den Fortbestand der Gesellschaft zentral wichtigen Institutionen (z.B. Schule, Gesundheitswesen, Wohnverhältnisse, Einbindung in einen urbanen Kontext).

Die zentrale Rolle der Familie im mit der Migration einhergehenden sozialen Wandel leitet sich aus ihrer Sozialisierungsfunktion bei den Jugendlichen der sogenannten "zweiten Generation" ("Secondos") ab, auf welchen die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche soziale und kulturelle Integration ruht. Das vorliegende Kapitel prüft den Zusammenhang zwischen der Familie und dem Anpassungs- oder Integrationsprozess. Dabei soll auch der unterschiedliche Integrationsrhythmus je nach Herkunftsland (Indikator des Lebenskontextes vor der Migration) hervorgehoben werden. Ausserdem werden die Veränderungen im Familien- und Gesundheitsverhalten einerseits und die schulische Integration und die Berufstätigkeit andererseits behandelt. Abschliessend wird die Frage der Einbürgerung angesprochen.

#### **4.1 Veränderungen des Familienverhaltens bei ausländischen Personen**

Die Migrationsgemeinschaften in der Schweiz stammen manchmal aus Ländern, in denen das familiäre und generative Verhalten erheblich von demjenigen der Schweiz abweicht. Die Beibehaltung bzw. das Aufgeben der von den AusländerInnengruppen "importierten" familiären Normen ist bereits häufig diskutiert worden (Lesthaeghe und Surkyn 1988; Krishnan und Krotki 1989). Diese Frage stellt sich vor allem bei AusländerInnen, die aus Ländern mit hoher Geburtenrate stammen, in denen viel früher geheiratet wird, Paare somit auch früher Kinder haben als in der Schweiz, Eheschliessungen häufiger und Scheidungen seltener sind. Vor allem bei Personen aus Entwicklungsländern und aus Nicht-EU-Ländern unterscheiden sich die familiären und generativen Normen stark von denjenigen der SchweizerInnen.

Gemäss den Zivilstandsdaten gleichen sich die Unterschiede im familiären Verhalten von Personen schweizerischer und ausländischer Herkunft mit zunehmender Dauer des Aufenthalts in der Schweiz immer stärker an. So passen sich ausländische Personen allmählich den Normen, Zwängen und auch Chancen des Aufnahmelandes an. Dies trifft vor allem auf die Familiengründung zu, da bei den in jungem Alter in die Schweiz eingewanderten ausländischen Frauen die Geburtenrate meistens zwischen den Normen des Herkunfts- und denjenigen des Aufnahmelandes liegt. So gleicht sich die Geburtenrate der ausländischen Gemeinschaften mit fortschreitendem Aufenthalt in der Schweiz allmählich der Schweizer Norm an (Wanner 1996 und 2001a). Das Verhalten der zweiten Generation (Anzahl Kinder pro Frau, aber auch der Zeitpunkt und Abstand der Geburten) dürfte sehr ähnlich aussehen wie bei Schweizerinnen. Diese schrittweise Anpassung wurde in anderen Ländern ebenfalls beobachtet (Ram und George 1990; Feld 1993; Schoorl 1995).

Das Heiratsverhalten bildet ein weiteres Beispiel für die progressive Anpassung an die vorherrschenden Normen des Aufnahmelandes. So findet bei den meisten ausländischen Gemeinschaften die Familiengründung viel früher statt als in der Schweiz. Ein Beispiel:

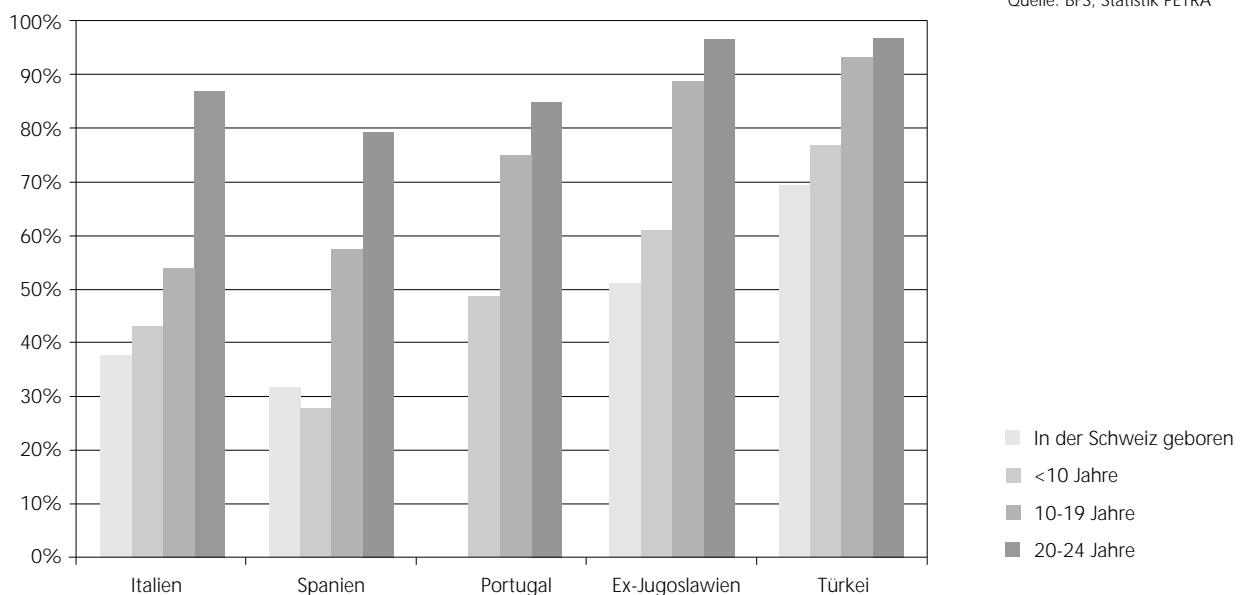
Ende der 1990er Jahre war im Alter von 20 Jahren weniger als eine Schweizer Frau von 330 verheiratet, dagegen eine Ausländerin von 14 und mehr als eine von 7 aus dem Balkan oder der Türkei stammenden Frauen (Wanner 2001a). Im Alter von dreissig Jahren sind lediglich 40% aller Schweizerinnen verheiratet, gegenüber 65% der Frauen ausländischer Nationalität. Dabei ist interessant, dass der Zeitpunkt der Eheschliessung bei Personen ausländischer Herkunft stark vom Alter bei der Migration abhängt: So haben rund 95% der Frauen, die im Alter zwischen 20 und 24 Jahren aus Ex-Jugoslawien in die Schweiz kamen, vor dem 25. Lebensjahr geheiratet (Grafik 8). Bei den Frauen, die zwischen dem 10. und 19. Lebensjahr in die Schweiz kamen, sind es noch 90%, bei denjenigen, die in den ersten zehn Lebensjahren in die Schweiz kamen, 60% und bei den in der Schweiz Geborenen 50%. Das höhere Heiratsalter der zweiten Generation gegenüber demjenigen der Neueingewanderten erklärt sich aus zwei Gründen. Erstens verdeutlichen diese Zahlen die Anpassung des demographischen Verhaltens – im vorliegenden Fall des Zeitpunkts der Eheschliessung – an dasjenige des Aufnahmelandes nach der Migration. Das lässt sich vor allem bei der zweiten Generation beobachten. Personen jedoch, die im Erwachsenenalter immigriert sind, behalten das Heiratsverhalten ihres Herkunftslandes bei. Zweitens kann die Heirat bei bestimmten EinwanderInnen im Alter von 15 bis 24 Jahren die Migration über den Familiennachzug ermöglichen, was den frühen Zeitpunkt der Eheschliessung erklärt.

Vor allem Ausländerinnen, die einen Schweizer heiraten, und Schweizerinnen, die einen Ausländer heiraten, passen den Zeitpunkt der Eheschliessung den im Herkunftsland des Partners/der Partnerin geltenden Normen an. Bei binationalen Paaren ist das Durchschnittsalter der Männer zum Zeitpunkt der Eheschliessung ähnlich wie im Herkunftsland (Wanner 2001a). Die Veränderung der demographischen Verhaltensweisen betrifft also in erster Linie die Frauen.

**Anteil der Frauen, die im Alter von 25 Jahren bereits verheiratet waren, nach Alter bei der Migration, im Jahr 2000**

**Grafik 8**

Quelle: BFS, Statistik PETRA



Dieselbe schrittweise Anpassung an die vorherrschenden Gepflogenheiten im Einwanderungsland findet sich auch in Bereichen wie der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, der ausserehelichen Geburt eines Kindes oder der Scheidung (siehe Zingg 1997). Diese in den Herkunftsländern eher seltenen Verhaltensweisen verbreiten sich nach und nach auch in den ausländischen Gemeinschaften. Die Migration bewirkt damit die Übernahme von familiären Verhaltensweisen, die im Herkunftsland ausserhalb der gesellschaftlichen Norm liegen. Beachtenswert ist jedoch, dass die Änderung der Verhaltensweisen stark von den Veränderungen abhängt, die den Umgebungswechsel vom ländlichen zu einem urbanen Kontext begleiten. Folglich kann diese Änderung nicht nur als Anpassung an Verhaltensweisen, die der "statistischen Norm" eines Landes entsprechen, interpretiert werden, sondern ist auch unter dem Aspekt des Umgebungskontextes vor und nach der Migration zu analysieren.

#### 4.2 Die Anpassung des Gesundheitsverhaltens

Derselbe Anpassungsprozess lässt sich auch in einem ganz anderen Bereich beobachten: der Gesundheit und den damit verbundenen Verhaltensweisen. Die Gesundheit der ausländischen Personen stellt eine komplexe Problematik dar (Chimienti et al. 2001) und die Bedingungen, unter denen die MigrantInnen ihren Gesundheitszustand stabil halten können, hängen von vielen Faktoren ab. Einerseits geht die Migration bisweilen mit dem Gefühl der Entwurzelung und der Verunsicherung einher, so dass sie starken psychologischen Stress auslöst (Frigessi-Castelnuovo und Risso 1982). Andererseits dürften allfällige schwierige und ungewisse Lebens- und Arbeitsbedingungen den Gesundheitszustand des Migranten/der Migrantin beeinträchtigen. Bollini (1993) spricht in diesem Zusammenhang vom "*exhausted migrant effect*". Zudem kann die Migration die betreffende Person dazu bringen, sich im Gesundheitsbereich neue Verhaltensweisen anzueignen. Gelegentlich ermöglicht sie aber auch den Zugang zu einem besser entwickelten Gesundheitssystem. Alle diese Faktoren können sich auf den Gesundheitszustand des Migranten/der Migrantin auswirken.

Allgemein zeigt sich, dass die Essensgewohnheiten anscheinend über einen längeren Zeitabschnitt unverändert bleiben, während im Herkunftsland erworbene Gewohnheiten betreffend Tabak- und Alkoholkonsum oder deren Prävention sich in der neuen Umgebung eher verändern. Zahlreiche internationale Studien haben die Veränderung der Krankheitsrisiken ab der zweiten MigrantInnengeneration hervorgehoben (Khalat und Courbage 1995; Geddes et al. 1993; Wang et al. 1989), infolge der schrittweisen Übernahme von positiven (z.B. der Früherkennung gewisser Krankheiten) oder auch negativen Verhaltensweisen (z.B. der Alkoholkonsum), die im Aufnahmeland vorherrschen.

Die Verhaltensweisen der ausländischen Bevölkerung im Gesundheitsbereich wurden in der Schweiz bereits untersucht. Dabei wurden die spezifischen Verhaltensweisen der ausländischen Gemeinschaften deutlich gemacht (Vranjes et al. 1996): Ausländische Personen aus Ländern, aus denen traditionellerweise viele Arbeitskräfte in die Schweiz kommen (Italien, Portugal, und Spanien, Ex-Jugoslawien), weisen spezifische Verhaltensweisen betreffend Tabakkonsum und Ernährung, aber auch in Bezug auf die Früherkennung von Krebskrankheiten auf. Die Unterschiede zwischen Personen schweizerischer und ausländischer Herkunft verringern sich jedoch bei den Migrationsgemein-



schaften, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in der Schweiz leben (Raymond et al. 1995; Wanner et al. 1998). Die AusländerInnen in der Schweiz übernehmen allmählich sowohl das Risikoverhalten wie auch die Präventionsgewohnheiten des neuen Landes.

Wahrscheinlich spielt die Familiensituation in der Verhaltensänderung im Gesundheitsbereich eine wesentliche Rolle. Es fehlen jedoch empirische Angaben, um dies zu verdeutlichen. Unseres Wissens wurde keine Studie in der Schweiz spezifisch diesem Thema gewidmet. Es stellt sich die Frage, ob sich der Anpassungsrhythmus an ein bestimmtes Verhalten unterscheidet, je nachdem, ob es sich um ein gesundheitlich *risikantes* oder *präventives* Verhalten handelt. Die Rolle der Familie in diesem Anpassungsprozess wäre vertieft zu untersuchen: Es gibt Grund zur Annahme, dass dank der wichtigen Präventionsmassnahmen im Schulbereich die Übernahme von präventiven Praktiken in Familien schneller erfolgt als unter alleinstehenden MigrantInnen und diese demzufolge auch eher in Gemeinschaften mit hohem Familienanteil übernommen werden als in Gemeinschaften, die aus alleinstehenden MigrantInnen bestehen. Es kann die Hypothese aufgestellt werden, dass Risikoverhalten im Aufnahmeland – zum Beispiel der hohe Tabak- oder Alkoholkonsum in der Schweiz im Vergleich zu Ländern mit einem hohen muslimischen Bevölkerungsanteil – von den MigrantInnen, die ausserhalb eines familiären Umfelds leben, nach und nach übernommen werden. Es wäre sinnvoll, die Studien in diesem Bereich zu vertiefen.

Die familiären und gesundheitlichen Verhaltensweisen zeigen, dass die Migration die ausländischen Gemeinschaften schrittweise dazu führt, die bei ähnlichen sozialen Gruppen im Aufnahmeland vorherrschenden Normen zu übernehmen. Diese Prozesse vollziehen sich langsam und erstrecken sich manchmal über Generationen, was sich am besten bei der Übernahme der lokalen Sprache als Hauptsprache von einer Generation zur anderen beobachten lässt (BFS 2002a). Die Familien befinden sich demnach im Zentrum des Prozesses, da die Integrationsstrategien bzw. das Beibehalten von Verhaltensweisen aus dem Herkunftsland meistens innerhalb der Familien realisiert werden. Die zweite Generation hat eine Bindegliedposition, da sie einerseits von den Eltern und in unterschiedlichem Ausmass von der Migrationsgemeinschaft, andererseits durch die Schule und den Freundeskreis sozialisiert wurde.

### 4.3 Die Schulbildung der ausländischen Bevölkerung

Die Familie, in der ein Kind aufwächst, und die familiären Strategien spielen eine wichtige Rolle für den schulischen und beruflichen Erfolg der Jugendlichen der zweiten Generation. Die Kinder müssen meistens zurechtkommen mit der mehr oder weniger starken Bindung der Eltern zum Aufnahmeland und deren – manchmal vagen, manchmal sehr bestimmten – Absicht, später in ihr Land zurückzukehren. Dieses Hin- und Hergerissensein zwischen zwei Optionen wirkt sich häufig negativ auf ihre Schulsituation aus (Lanfranchi 1989), insbesondere auch beim Übergang von einem Schulsystem zum andern (Gurny et al. 1984). Der Erfolg der Schulausbildung hängt auch von der sozio-kulturellen Situation der Familie ab; so können Schwierigkeiten entstehen, wenn etwa die Eltern die lokale Sprache nur mangelhaft beherrschen und das Kind bei der Verwirklichung seiner schulischen Ziele und bei der Formulierung seines Berufswunsches auf sich alleine gestellt ist. Dagegen kann die Familie den schulischen und beruflichen Erfolg der Kinder auch fördern: einerseits durch die Wertschätzung des schulischen

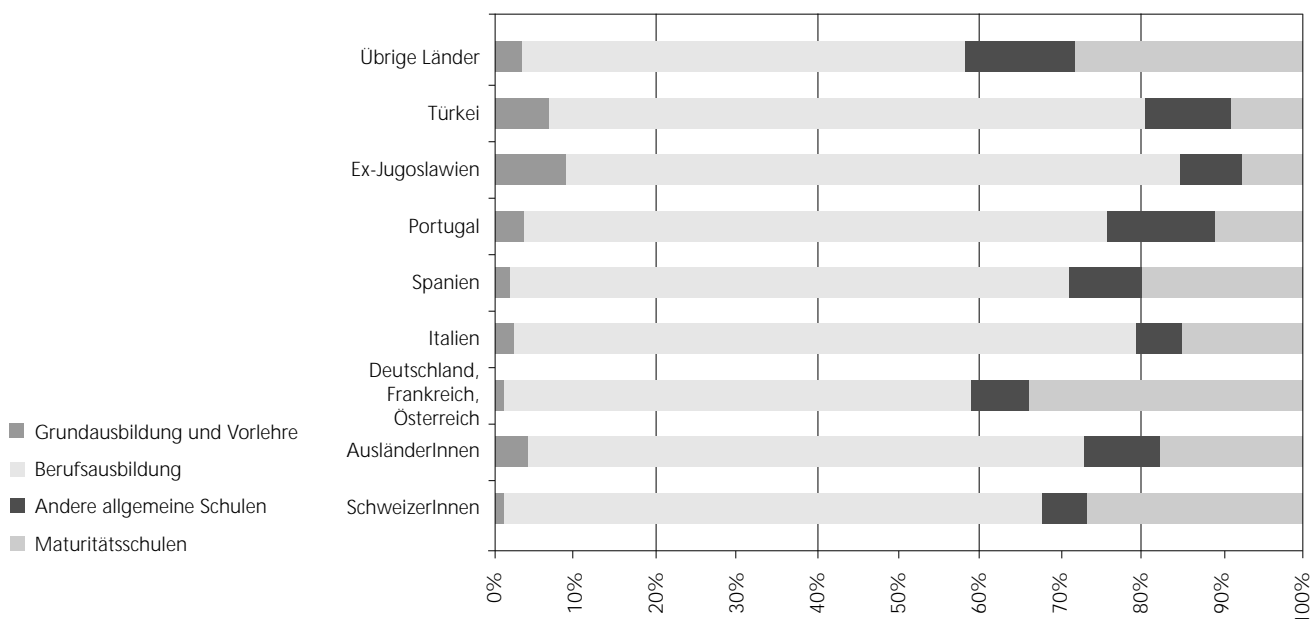
Engagements als Beitrag zum familiären Migrationsvorhaben, andererseits durch Massnahmen wie Sprachunterricht, Nachhilfeunterricht oder zusätzliche Kurse, damit die Kinder die mit dem ImmigrantInnenstatus verbundenen Hindernisse überwinden können. Der Schulerfolg des Migrationskindes hängt letztlich aber auch davon ab, wie das Schulsystem des Aufnahmelandes sich den Charakteristiken der Migration anpasst. Zu dieser Frage wurden bereits zahlreiche Analysen und Evaluationen erstellt (Allemann-Ghionda 1995 und 1997; Perregaux und Togni 1995).

Die Tatsache, dass die erste MigrantInnen-Generation in der Schweiz – vor allem MigrantInnen aus dem Süden Europas, aus Nicht-EU-Ländern und anderen Kontinenten – einen geringeren Bildungsstand aufweist als die einheimische Bevölkerung, ist wohl mit ein Grund für Probleme der Kinder in der Schule, und zwar wegen der wohlbekannten Tendenz zur Reproduktion der sozialen Verhältnisse. Gleichzeitig ist die Schulbildung jedoch der wichtigste Träger sozialer Mobilität für die Jugendlichen aus einfacheren Schichten und Migrationskreisen.

Die Daten über den schulischen Erfolg weisen die relativ grossen Unterschiede je nach Staatszugehörigkeit aus. Bei der Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen nachobligatorischen Ausbildungszweige ist zu sehen, dass AusländerInnen, die aus Ex-Jugoslawien, der Türkei, Portugal und Italien stammen (zwischen 10 und 15%), einen stärker beschränkten Zugang zu den auf die Matura vorbereitenden Schulen haben als SchweizerInnen (25%); die aus den Nachbarstaaten stammenden Personen haben dagegen einen besseren Zugang (Grafik 9). Die Unterschiede in der Schulzeit der Jugendlichen je nach Nationalität spiegeln weitgehend die durchschnittlichen Bildungsniveaus der Eltern der verschiedenen Gruppen wieder. Studien aus anderen Immigra-

**Grafik 9** Verteilung der SchülerInnen der oberen Sekundarstufe nach Ausbildungstyp

Quelle: BFS 2001a



tionsländern zeigen, dass die Entwicklung des Schulbildungsniveaus der ImmigrantInnengruppen nicht strikt mit der Dauer des Migrationsstroms zusammen hängt (Alba und Müller 1994). Die Daten der Volkszählung 2000 werden für die Untersuchung der Entwicklung des Schulbesuchs der ImmigrantInnen in der Schweiz von Nutzen sein.

#### 4.4 Die zweite Generation auf dem Arbeitsmarkt

Die berufliche Eingliederung von jugendlichen MigrantInnen ist das Resultat einer ganzen Reihe von Kräften mit gegensätzlicher Wirkung: Die Trägheit der sozialen Reproduktionsmechanismen, die Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur des Aufnahmelandes, der starke Wunsch nach Überwindung der benachteiligenden Verhältnisse bei den jungen AusländerInnen und die Behinderungen durch offenkundige oder latente, vorsätzliche oder unabsichtliche Formen der Diskriminierung ihnen gegenüber (Bolzman et al. 2000). Trotz der zahlreichen Hindernisse verfügen die Jugendlichen im Vergleich zu ihren Eltern über eine unbestreitbar höhere Mobilität (Haug 1995).

Die Mobilität im beruflichen Bereich nimmt von einer Generation zur nächsten relativ stark zu: Während ihre Eltern als unter- oder gar unqualifizierte ArbeiterInnen in die Schweiz gekommen sind, sind die 25- bis 34-jährigen Mitglieder der zweiten Generation der EinwandererInnen aus Italien, Spanien und der Türkei häufiger in qualifizierten Stellen beschäftigt. Die zweite Generation erhält ausserdem häufiger Zugang zu verantwortungsvollen Stellen (selbstständige Erwerbstätigkeit, Direktion usw.) als die erste AusländerInnengeneration.

Anhand der Daten aus dem Zentralen Ausländerregister lässt sich die berufliche Stellung der Jugendlichen von verschiedenen AusländerInnengemeinschaften je nach Geburtsort (in der Schweiz oder im Ausland) ermitteln. Die Geburt in der Schweiz ist mit einer gewissen Stabilität in den Migrationsbewegungen verbunden und folglich in den meisten Fällen auch mit einer ununterbrochenen schulischen Laufbahn – zwei günstige Bedingungen für den schulischen und beruflichen Erfolg.

Ausgehend von der Berufsdeklaration<sup>12</sup> im Zentralen Ausländerregister vergleicht die Grafik 10 die in der Schweiz geborene MigrantInnengeneration mit einer bunt zusammengewürfelten Gruppe, die sowohl Kinder umfasst, die im Vorschulalter in die Schweiz gekommen sind, wie auch Jugendliche, welche die Migration während ihrer Schulzeit erlebt haben ("Übergangsgeneration"). Bei deutschen Jugendlichen scheint der Geburtsort keine nennenswerte Auswirkung auf die Art der beruflichen Tätigkeit zu haben (das deutsche Schulsystem Deutschlands sieht relativ ähnlich aus wie die Systeme der Schweizer Kantone). Dies ist jedoch bei den Angehörigen anderer AusländerInnengruppen abgesehen von einigen Ausnahmen nicht der Fall. Werden die im Ausland geborenen, immigrierten Jugendlichen mit Jugendlichen derselben Nationalität, die aber in der Schweiz geboren wurden, verglichen, so zeigt sich, dass der Anteil an unqualifizierten ArbeiterInnen bei den aus Frankreich immigrierten Personen um ein Drittel

---

<sup>12</sup> Die Angaben entsprechen aufgrund der langen Deklarationsfristen bei einer Statusänderung nicht immer der Realität. Die Resultate müssen deshalb mit Vorbehalt behandelt werden.

abnimmt, um mehr als die Hälfte bei den Einwanderern aus der Türkei (-55%) und aus Italien (-59%) und um über zwei Drittel bei den Personen aus Spanien (-70%). Parallel dazu steigt der Anteil an qualifizierten ArbeitnehmerInnen in allen in der Schweiz geborenen Gruppen von Jugendlichen: um ein Drittel bei der französischen, um über drei Fünftel bei den spanischen (+61%) und der italienischen (+63%) AusländerInnengruppe und ganz markant bei den Einwanderern aus der Türkei (+117%), die indessen bei der ersten Generation den niedrigsten Prozentsatz an qualifizierten ArbeitnehmerInnen verzeichnen (37%).

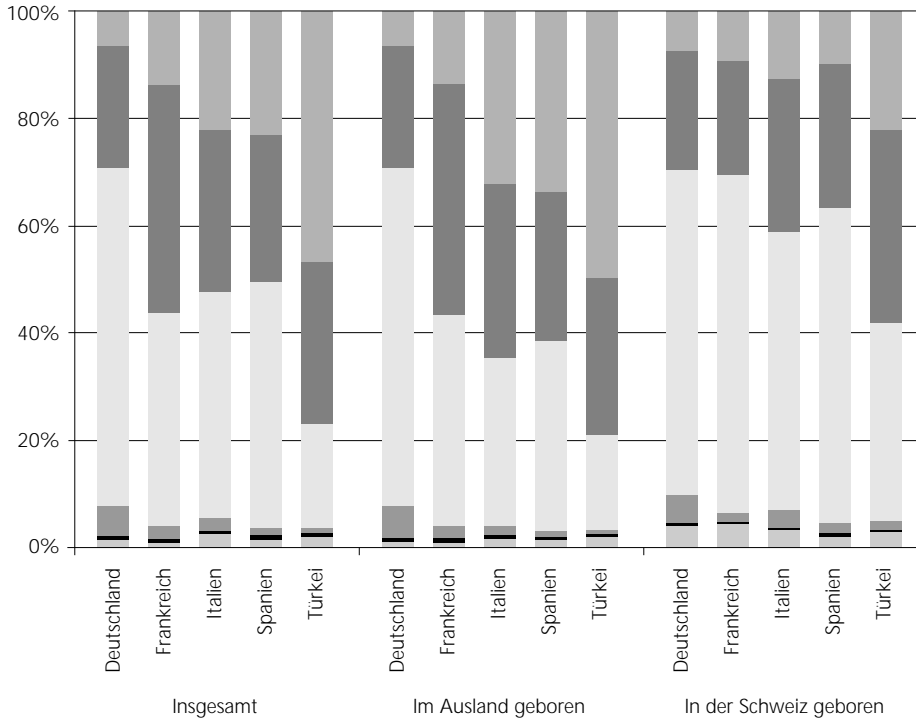
Diese Veränderungen können teilweise auf Umlagerungen in der Wirtschaftsstruktur des Landes zurückgeführt werden, da die Schweiz in den letzten 30 Jahren eine starke Verschiebung von Arbeitsstellen in der Industrie hin zu Stellen im Dienstleistungsbereich erfahren hat. Ausserdem ist zu erwarten, dass – wie bei den jungen SchweizerInnen auch – die Entwicklung weg von den bei ihren Eltern noch stärker verbreiteten ArbeiterInnenberufen führt. Es fehlen indessen Vergleichsdaten für die verschiedenen Staatsangehörigen, die zeigen würden, ob der Einfluss der strukturellen Mobilität für alle nationalen Gruppen gleich ist oder ob er sich je nach Gruppe unterscheidet.

Die Berufstätigkeit ausländischer Frauen schliesslich hängt vom familiären Migrationsplan, von den Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie von sozialen Normen ab. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Frauen aus den grossen ausländischen Gemeinschaften manchmal begrenzt, wegen des Rollenverständnisses der Frau oder wegen der unzureichenden Schul- und Berufsbildung, so dass die Frauen die Betätigung im Haushalt einer beruflichen Tätigkeit vorziehen. Überdies führt das bescheidene Ausbildungsniveau häufig auch zu dürftiger Bezahlung (Fibbi 1995). Andererseits machen es die niedrige soziale und berufliche Stellung und das geringe Einkommen des Ehemannes manchmal unabdingbar, dass die Frauen zur Verwirklichung der an das Migrationsvorhaben gestellten Erwartungen ebenfalls ein Nebeneinkommen erzielen.

Nehmen wir den Vergleich zwischen jungen ausländischen Erwachsenen nach dem Geburtsort wieder auf, um die Frage nach der beruflichen Laufbahn von Frauen zu vertiefen. Zwei Aspekte springen ins Auge (Grafik 11): Die Kluft zwischen erster und zweiter Generation führt nicht zu einer einheitlichen Tendenz für alle MigrantInnengruppen. Für Frauen aus den Nachbarstaaten zeichnet sich ein anderes Modell ab als für Frauen aus südeuropäischen Ländern. Bei ersteren nimmt die Erwerbsquote ab (-23% bei Französischen und -12% bei Deutschen), so dass schliesslich noch 2 von 3 Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei den jungen Spanierinnen, Italienerinnen und Türkinnen bleibt die Erwerbsquote hingegen gleich oder erhöht sich (+35% bei den Letzteren) und es gehen 3 von 4 Frauen einer beruflichen Tätigkeit nach. Sie nähern sich damit den Schweizerinnen an: In der gleichen Altersklasse beträgt hier die Erwerbsquote 87% (SAKE 2000; siehe BFS 2001). Die Abweichungen rühren wahrscheinlich von der längeren Schulzeit der Französischen und Deutschen her, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft häufig der oberen Mittelschicht angehören. Obwohl tendenziell die Integration von Migrationsgemeinschaften an der Erwerbsquote der Frauen gemessen wird (Tribalat 1995), scheinen die vorhergehenden Beobachtungen die Bedeutung dieses Indikators zu relativieren und fordern die Forschenden dazu auf, den geschichtlichen Kontext von Gesellschaftsmodellen in Frage zu stellen (Morokvasic 1983; Gabaccia 1994).

**Verteilung der Personen ausländischer Herkunft im Alter von 25 bis 34 Jahren nach Geburtsort und beruflicher Stellung**

**Grafik 10**

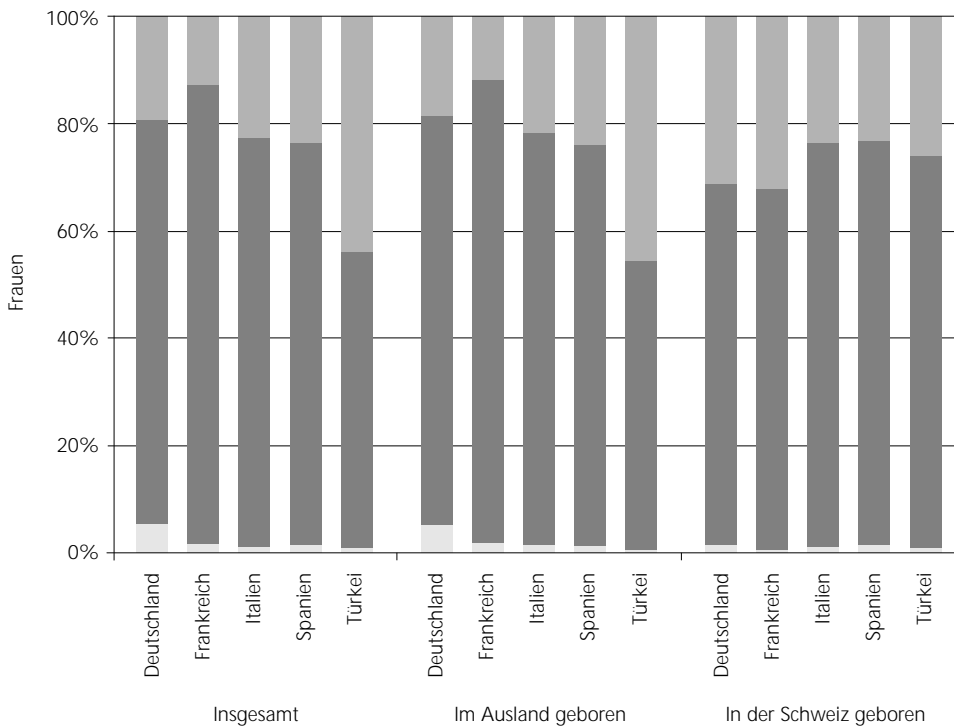


Quelle: BFS, Zentrales Ausländerregister – ZAR 2001

- Unqualifizierte ArbeiterInnen
- Qualifizierte ArbeiterInnen
- Angestellte
- Kader
- Leitende Funktion
- Selbständigerwerbend

**Verteilung der Frauen ausländischer Herkunft im Alter von 25 und 34 Jahren nach Geburtsort und beruflicher Situation**

**Grafik 11**



Quelle: BFS, Zentrales Ausländerregister – ZAR 2001

- Nicht erwerbstätig
- Erwerbstätig
- In Ausbildung

Die Komplexität der Faktoren, die bei der Entscheidung der Frauen für oder gegen eine Berufstätigkeit mitspielen, muss noch näher untersucht werden. Insbesondere wäre interessant, zu erfahren, inwieweit die familiäre Sozialisation und vor allem die beruflichen Erfahrungen der Mütter den Lebensentwurf und das weibliche Rollenverständnis der Töchter beeinflussen. Die bei den verschiedenen nationalen Gruppen erkennbaren Unterschiede in der Entwicklung der Berufstätigkeit zwischen erster und zweiter Generation legen eine Vertiefung der Untersuchung über die Lebenszyklen von Frauen verschiedener Herkunft nahe.

#### 4.5 Die Einbürgerung als Integrationsfaktor

Die Einbürgerung, als Krönung eines verwirklichten Assimilationsprozesses oder als Mittel zur Teilhabe an den Vorteilen der Integration, stellt eine wichtige Etappe der Migrationslaufbahn dar. Daher wurden diesbezüglich bereits zahlreiche Untersuchungen angestellt, unter anderem über die den Einbürgerungsgesuchen der MigrantInnen zugrunde liegenden Mechanismen und auch über die Bedingungen, die den Zugang zur Nationalität des Aufnahmelandes eröffnen.

Bei der Einbürgerung handelt es sich um ein selektives soziales Phänomen: In erster Linie erlangen die schulisch und beruflich erfolgreichen Jugendlichen die Schweizer Staatsbürgerschaft. Bolzman et al. (2000) machen ausserdem deutlich, dass der Familie bei der Entscheidung über die Einbürgerung eine wichtige Rolle zukommt; sie unterstreichen den Zusammenhang zwischen der elterlichen Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben des Aufnahmelandes und dem Verhalten der Kinder in Bezug auf die Einbürgerung. Die Wahrscheinlichkeit, dass junge AusländerInnen die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen, steigt, wenn ihre Eltern die lokale Landessprache sprechen und durch ihr Interesse an den lokalen Medien bestimmte Informationen, Gedanken und Emotionen der soziokulturellen Umgebung der Einheimischen teilen.

Die Rolle der Familie als die Einbürgerung begünstigender Faktor steht nicht mehr zur Diskussion (Ossipow 1996). Dagegen ist nicht sicher, inwieweit die Einbürgerung eine individuelle Angelegenheit ist und inwieweit sie die gesamte Familie betrifft. Das Vorhaben einer Einbürgerung bezog vor der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen notwendigerweise das Paar beziehungsweise die ganze Familie mit ein<sup>13</sup>. Heute ist es dagegen möglich, diesen Schritt allein zu planen. Deshalb fragt sich, welche Umstände dazu führen, dass MigrantInnen die eine oder die andere Möglichkeit wählen und welche Rolle Faktoren wie die Nationalität und der soziale Integrationsgrad der Migrationsgruppen bei der Entscheidung für eine individuelle oder eine Familieneinbürgerung spielen. Interessant wäre auch, die Auswirkung dieser Entscheidung auf die Behandlung der Einbürgerungsgesuche durch die Behörden zu untersuchen. Unter den im Rahmen der Studie über Migrationsfamilien noch offenen Fragen zur Einbürgerung stellt sich auch

---

<sup>13</sup> Bis zum Jahr 1999 stellte die Familie den Einbürgerungsantrag für alle Mitglieder der Familie.

<sup>14</sup> Bei einer Einbürgerung "verschwindet" eine Person aus dem Zentralen Ausländerregister. Es gibt keine Informationen über ihren weiteren Verbleib. Daher setzen wir hier die Einbürgerung mit einem Austritt aus der ausländischen Bevölkerung gleich, die als "konkurrierendes Risiko" zu demjenigen der Rückwanderung fungiert.

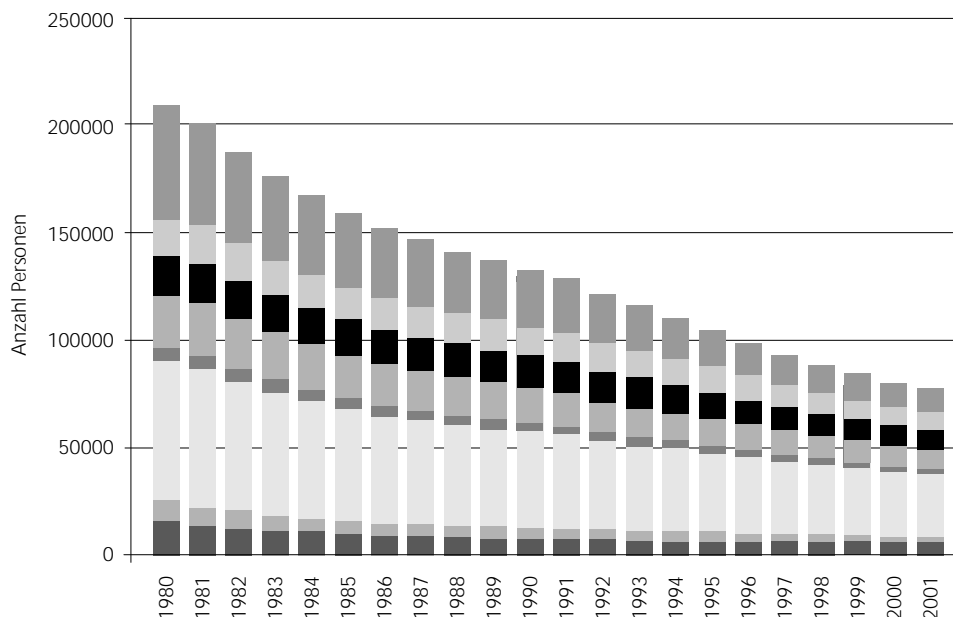
jene nach dem Einfluss der Art der Migration (individuelle Migration mit anschliessendem Familiennachzug oder nicht, Migration direkt mit der Familie, Heiratsmigration usw.) auf das Einbürgerungsverhalten.

Am Ende des Kapitels ist festzuhalten, dass bei der ausländischen Bevölkerung nicht nur ein einziges Modell der kulturellen Assimilation und der strukturellen Integration existiert, sondern eine grosse Bandbreite von Situationen, die von verschiedensten Faktoren abhängig sind: der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, der kulturellen Distanz zwischen Herkunftsort und Wohnort in der Schweiz oder auch dem Migrationsstatus (erste oder zweite Generation). Die Rolle der Familie in diesem Assimilations- oder Integrationsprozess ist sicherlich entscheidend, jedoch nicht immer genau bekannt.

## 5. Familie und Rückkehr ins Herkunftsland

Migrationen führen nicht unbedingt zur definitiven Niederlassung der Neuangekommenen; im Gegensatz zur landläufigen Vorstellung kommt die Rückkehr ziemlich häufig vor (in etwa 1 von 3 Fällen). Dieses Phänomen lässt sich untersuchen, indem eine beispielsweise nach dem Alter oder dem Jahr ihrer Ankunft in der Schweiz klassifizierte Gruppe von Personen ausländischer Herkunft verfolgt wird. Grafik 12 zeigt die Entwicklung einer Gruppe von AusländerInnen, die den B- oder C-Ausweis besitzen und deren Ankunftsdatum in der Schweiz zwischen dem 1. Januar 1976 und dem 31. Dezember 1980 liegt. Zwanzig Jahre später ist diese ausländische Bevölkerungsgruppe um mehr als ein Drittel geschrumpft; teils wegen der Rückwanderung, zum Teil aber auch infolge der Einbürgerung der betreffenden Personen<sup>14</sup> (Grafik 12).

### Anzahl Personen, die zwischen dem 1. Januar 1976 und dem 31. Dezember 1980 in die Schweiz gekommen sind



Grafik 12

Quelle: BFS, Zentrales Ausländerregister

In Klammern Prozentzahl von Personen, welche die AusländerInnen-Gruppe verlassen haben (Gründe: Rückwanderung, Todesfall, Einbürgerung)

- Übrige (78,8%)
- Türkei (52,8%)
- Ex-Jugoslawien (52,8%)
- Portugal (62,0%)
- Spanien (62,2%)
- Italien (54,5%)
- Frankreich (69,6%)
- Deutschland (67,9%)

Einige AusländerInnengruppen haben eine hohe Zahl ihrer zwischen 1976 und 1980 eingetroffenen Mitglieder verloren: Dies zeigt sich vor allem bei der aus Deutschland und der aus Frankreich stammenden Bevölkerungsgruppe, bei der ein beträchtlicher Anteil junger Personen im Rahmen der Ausbildung oder eines Berufspraktikums einige Jahre in der Schweiz verbringen. Dies trifft aber auch bei der portugiesischen und der spanischen Gemeinschaft zu, deren Mitglieder häufig im Laufe des Erwerbslebens oder beim Näherrücken des Rentenalters ins Herkunftsland zurückkehren. Andere AusländerInnengruppen verzeichnen hingegen niedrigere Rückkehrraten; dies ist besonders bei den EinwandererInnen aus der Türkei und aus Ex-Jugoslawien der Fall, die gezwungen sind oder sich mehrheitlich dafür entscheiden, in der Schweiz zu bleiben, und deren Hauptanliegen eher in der Einbürgerung besteht.

Die Entscheidung für eine Rückkehr, die häufiger in den ersten Jahren nach der Einwanderung getroffen wird, hängt von familiären, persönlichen (Alter der Person), wirtschaftlichen (Arbeitsmarktsituation) und sozialen Faktoren ab. Das lässt sich besonders gut an der zahlenmässigen Entwicklung der Personengruppen der Jahrgänge 1940-1944 beobachten, die vor Ende 1980 in die Schweiz gekommen sind und die ab dem 31. Dezember 1980 (als sie zwischen 36 und 40 Jahre alt waren) bis Ende 2000 "verfolgt" werden konnten (Grafik 13). Bei dieser AusländerInnengeneration lag die Anzahl der Personen, welche die Schweiz pro Jahr verlassen, im Jahr 1980 bei über 4000, nahm dann weiter ab und pendelte sich Ende der 1980er Jahre auf 2500 ein. Während der 1990er Jahre lässt sich die wachsende Zahl der Rückwanderungen mit zwei Faktoren erklären: mit wirtschaftlichen Gründen, da die Krise die Ausreise eines Teils dieser Personen begünstigte, sowie damit, dass diese Generation allmählich das Ende des Erwerbslebens erreichte. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Einbürgerung dieser während des Zweiten Weltkriegs geborenen Generationen mit dem Inkrafttreten der Revision des Schweizer Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 1992, die die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt, gefördert wurde.

Fast die Hälfte (Deutschland und Frankreich 40%, Italien 45 %, Türkei 64%, Spanien 67%) dieser im Jahr 1980 eingewanderten ausländischen Personengruppe gehört 20 Jahre nach der Ankunft in der Schweiz nicht mehr zur ausländischen Bevölkerung: Von 20 anwesenden Personen im Jahr 1980 behielten zehn die ausländische Staatsbürgerschaft, sieben emigrierten, zwei liessen sich eingebürgern und eine verstarb (Grafik 14).

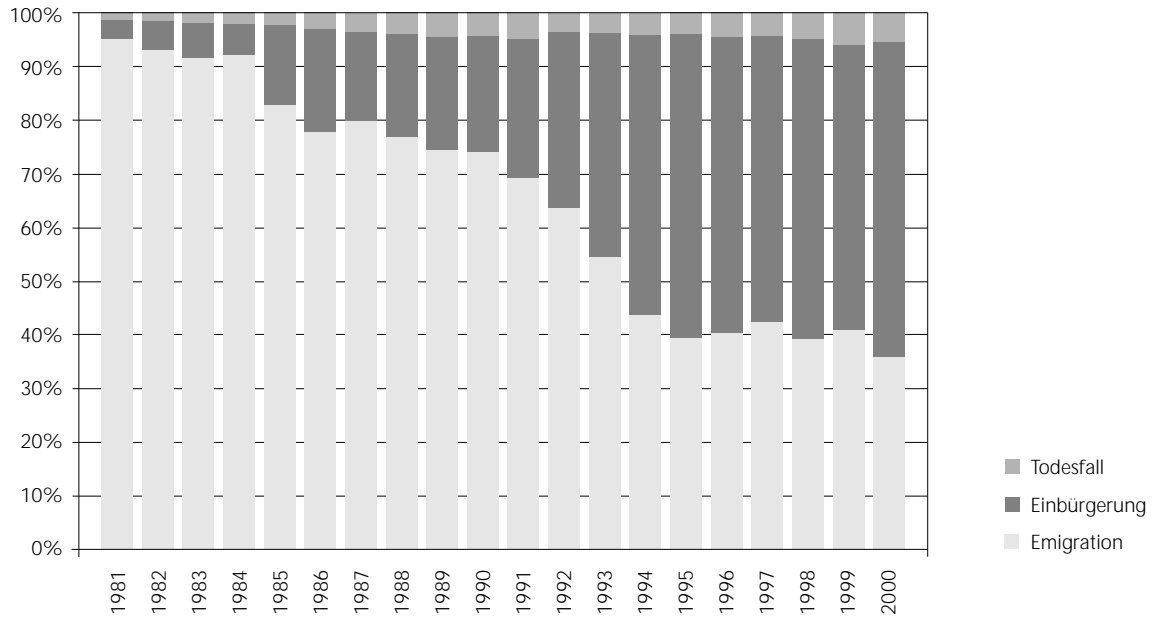
Häufig stellt sich zum entscheidenden Zeitpunkt der Pensionierung für den ImmigrantInn die Frage nach der Rückkehr ins Herkunftsland oder dem Verbleib im Aufnahmeland, sofern dies die politische und wirtschaftliche Situation erlaubt. Die Entscheidung fällt meist schwer, da sich darin der Sinn der Migration äussert, der sich gegenüber der ursprünglichen Absicht im Verlaufe des Aufenthalts in der Fremde geändert hat. Diese Entscheidung wird durch die Familienverhältnisse massgeblich beeinflusst. Bei MigrantInnen mit schulpflichtigen Kindern, die noch bei den Eltern wohnen, betrifft die Entscheidung für eine Rückkehr in der Regel die gesamte Familie, während bei den älteren MigrantInnen eine Rückkehr sehr oft die Trennung von den bereits erwachsen und meistens in der Schweiz verbleibenden Kindern nach sich zieht.



**Prozentuale Verteilung der Faktoren, welche den Rückgang der zwischen dem 1. Januar 1976 und dem 31. Dezember in die Schweiz eingewanderten AusländerInnengruppe erklären**

**Grafik 13**

Quelle: BFS, Zentrales Ausländerregister

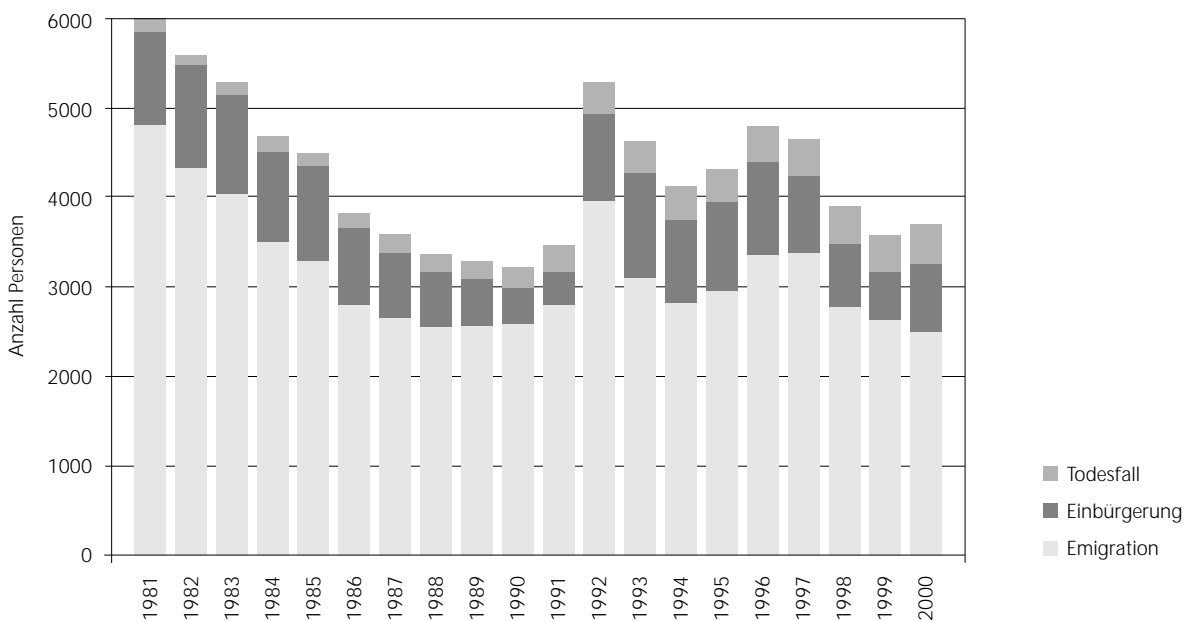


**Entwicklung der Anzahl Personen, die zwischen 1981 und 2000 aus dem Zentralen Ausländerregister verschwunden sind, in einer AusländerInnen-Generation, nach dem Grund**

**Grafik 14**

Quelle: BFS, Zentrales Ausländerregister

Zwischen 1940 und 1944 geborene Personen, die vor dem 31.12.1980 in die Schweiz eingereist sind



Bei der Entscheidung über die Frage einer Rückkehr spielen auch die ehelichen Beziehungen und die Beziehungen zwischen den Generationen eine Rolle: Sind im Herkunftsland Kinder oder Kleinkinder vorhanden, so erhöht dies die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr ins Herkunftsland, wogegen die Heirat mit einer Person schweizerischer Herkunft diese sehr stark verringert (Bolzman et al. 2000). Fibbi et al. (1999a) stellen fest, dass die Rückkehroptionen innerhalb einer Partnerschaft sehr oft unterschiedlich sind: Der Mann neigt in der Regel zu einer Rückkehr ins Herkunftsland, während die Frau lieber im Aufnahmeland bleiben möchte. Folglich kommt es nicht selten vor, dass die Rückwanderung bei einem Paar Spannungen erzeugt. In bestimmten Kreisen wird daher vorgebracht, zahlreiche betagte MigrantInnenpaare im Rentenalter würden vermutlich deshalb häufig zwischen den beiden Ländern hin- und herpendeln oder abwechselnd längere Aufenthalte in den beiden Ländern verbringen, um diese Spannungen zu entschärfen. Dagegen ist über die Verbreitung dieser Lebensweise sowie die genauen damit einhergehenden Modalitäten wenig bekannt. Dieses Thema sollte noch näher erforscht werden.

Die Anzahl der immigrierten Familien, die ihren Ruhestand in der Schweiz verbringen möchten, kann nicht vorhergesagt werden; sie dürfte aber in den kommenden Jahrzehnten steigen. Die Zahl der Personen ausländischer Herkunft im Alter von 65 und mehr Jahren hat sich beispielsweise zwischen 1981 und 1999 um den Faktor 1,7 vervielfacht und jene der ausländischen Betagten im Alter von 80 und mehr Jahren um den Faktor 1,3<sup>15</sup>; dieser Trend dürfte sich weiter fortsetzen. Die alternde Migrationsfamilie bringt neue Herausforderung mit sich und stellt den Sozialversicherungsbereich angesichts der starken Alterung der Bevölkerung vor drängende Probleme. Diesbezüglich stehen die Dienste für betagte Menschen aufgerufen, ihre Arbeitsweise so anzupassen, dass sie den Veränderungen bei ihren KlientInnen Rechnung tragen können (Fibbi et al. 1999b; Höpflinger 2000). Diese Dienste sollten insbesondere berücksichtigen, dass die betagten MigrantInnen häufig keine nahen Verwandten in der Schweiz haben; sie sollten aber auch den unterschiedlichen Gewohnheiten im Präventiv- oder Gesundheitsverhalten und den oft unterschiedlichen Erwartungen in Bezug auf die Gesundheitsversorgung Rechnung tragen.

Die Sozialversicherungen und die Altersvorsorge sind zudem mit Lebensgestaltungsformen konfrontiert, die von jenen, für die diese Versicherungen konzipiert worden sind, abweichen (Reise zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland, Bezug des Altersguthabens der 2. Säule usw.). Diese Fragen sollten gründlicher untersucht werden. Heute beteiligen sich die AusländerInnen zu 25% an den Beiträgen der Sozialversicherungen in der Schweiz, beziehen aber nur 12% der Leistungen (Cattacin et al. 2001). Diese Differenz schrumpft in dem Masse, in dem sich die Altersstruktur der immigrierten Bevölkerung wieder ausgleicht.

Bei älteren Familien, die gegen Ende des Erwerbslebens in die Schweiz kommen (zum Beispiel im Asylwesen) und deshalb nicht immer über eine ausreichende Rente verfügen, ist die Gefahr, in eine Notlage zu geraten, gross. Und was ist von der Versiche-

---

<sup>15</sup> Diese Zahlen unterschätzen die steigende Anzahl MigrantInnen in der betagten Bevölkerung, da ein Teil vor Erreichen des Rentenalters eingebürgert wird.

rungsdeckung von Personen zu halten, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und die eines Tages auch das Rentenalter erreichen werden?

Schlussendlich bleibt die Rückkehr ins Herkunftsland eine Kernfrage; die Entscheidung wird in der Regel im Kreis der Familie getroffen. Da die MigrantInnen der grossen Einwanderungswellen der Jahre 1975 bis 1990 allmählich das Rentenalter erreichen, und vor dem Hintergrund der Überalterung der Bevölkerung in Europa, kommt der Frage eine besondere Bedeutung zu. Sie tangiert sowohl den Bereich der Sozialversicherungen wie auch die Gesundheitsdienste.

## 6. Schlussfolgerungen

Unsere soziodemographische Übersicht über die immigrierten Familien stützt sich zwangsläufig auf die individuellen Daten, aus denen wir Rückschlüsse auf die Familien ableiten. Die Annäherung über die Individuen ist jedoch nur bedingt geeignet, um die Rolle der Familie in den verschiedenen Etappen der Migration zu verstehen.

Aus dieser Bestandesaufnahme lassen sich dennoch Feststellungen gewinnen, die den Weg für spezifischere Analysen der Familie in der Migration weisen. Eine besonders interessante Quelle für die Reflexion über dieses Thema bilden dabei die Vergleiche zwischen den verschiedenen AusländerInnengruppen und der schweizerischen Bevölkerung. Diese Vergleiche – selbst wenn sie später aktualisiert werden sollten, weil die Migrationsproblematik ständig im Wandel ist – zeigen, dass es nicht ausreicht, lediglich zwischen den beiden Kategorien "SchweizerInnen" und "AusländerInnen" oder "Einheimische" und "MigrantInnen" zu unterscheiden, da die Situationen der aus der Migration hervorgegangenen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich sind.

Die Untersuchung der verschiedenen Dimensionen des Familienlebens lässt somit erkennen, dass die Migrationsfamilien – je nach ihren sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ressourcen, ihrer Aufenthaltsdauer und den Bedingungen für ihre Niederlassung im Land – eine grosse Vielfalt von Lebenserfahrungen beinhalten und sich auf unterschiedliche Weise in das soziale Gefüge des Landes einbinden. Die Gegenüberstellung von "traditioneller" Migrationsfamilie und moderner einheimischer Familie (Nauck 2001) weicht dem Bild von familiären Verhaltensweisen, die sehr oft Elemente beider Familientypen enthalten, da die Familien bei der Anpassung an die Beschränkungen und bei Innovationen eine gewisse Kreativität beweisen (Foner 1997; Béday et Bolzman 1997). Daraus ergibt sich eine grosse Vielfalt von Modellen und Problemlösungen, so dass nicht mehr von der Migrationsfamilie im Singular die Rede sein kann.

Die beobachtete Annäherung zwischen dem Verhalten der grössten AusländerInnengruppen und der Einheimischen in verschiedenen Bereichen des Soziallebens – Eheschliessung, Geburtenhäufigkeit, Gesundheitsverhalten sowie Schulbesuch und Eingliederung in die Arbeitswelt – verdient eine Erklärung. Diese Annäherung kann als Anpassungsformen der ImmigrantInnen an das Umfeld der entwickelten Industriegesellschaften verstanden werden. Sie ist nicht nur auf das Verstreichen der Zeit zurückzuführen, sondern auch auf die familiäre Situation: Die Familie – die Kernfamilie oder die erweiterte Familie – spielt in diesem Prozess eine bestimmende Rolle.

Bei der kulturellen Angleichung und der wirtschaftlichen Integration der MigrantInnen handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, dessen linearer Verlauf jedoch auch Windungen und Abweichungen aufweist. Dies zeigt sich beispielsweise bei den schulischen Leistungen, die stets sehr stark durch die soziale und nationale Herkunft beeinflusst werden.

Die wissenschaftliche Literatur bestätigt, dass die Familie für den Erfolg des Migrationsvorhabens von entscheidender Bedeutung ist (Leandro 1995; Herwartz-Emden 2000). Wichtig ist aber auch die Stärkung des familiären Zusammenhalts in der Migration (M. und H. Hartmann 1986). Da Informationen über die Zusammensetzung der Familie im Zentralen Ausländerregister fehlen, ist diese Bedeutung aus den Statistiken nur teilweise abzulesen. Die Familie und insbesondere die zweite Generation stellen vor allem im Bereich der Integration die treibende Kraft dar. Die Teilnahme der Migrationsfamilien an verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erfolgt manchmal unter ungleichen Voraussetzungen: teils wegen der unterschiedlichen Mittel, die den AkteurInnen zur Verfügung stehen, teils aber auch infolge der diskriminierenden Behandlung bestimmter Gruppen/Familien.

Die zentrale Bedeutung der Familie, die sich in der sozioökonomischen Analyse bestätigt hat, sollte bei der Erarbeitung der Familienpolitik sowie der Migrations- und Integrationspolitik konsequenter berücksichtigt werden.

Sobald diese Untersuchung der Interaktionen zwischen Familie und Migration beendet ist, sollten einige Themen behandelt werden, die wegen des Informationsmangels bisher nicht vertieft werden konnten. Das erste Thema betrifft die illegal anwesenden AusländerInnen, über deren Familienverhalten und Lebensweise noch wenig bekannt ist, die aber drängende Fragen aufwirft. Studien, die kürzlich insbesondere durch das Bundesamt für Sozialversicherung und den Kanton Genf in diesem Bereich lanciert wurden, sollten einige Elemente zur Analyse beitragen. Ein weiteres Thema bilden die im vorliegenden Bericht berücksichtigten Dimensionen der Integration. Diese Dimensionen sind hier nicht vollständig erfasst. Natürlich könnten weitere Bereiche, wie die Kriminalitätsrate der ausländischen Bevölkerung und die diesbezügliche Prävention, einbezogen werden. Die Funktion der Familie in diesem Bereich ist jedoch noch zu wenig bekannt, um Elemente in die Diskussion einbringen zu können. Abgesehen davon gewinnt das Thema der Rollenaufteilung in der Migrationsfamilie und der Beteiligung ausländischer Frauen am Arbeitsmarkt angesichts des Normen- und Wertewandels der Familie zunehmend an Bedeutung. In Anbetracht der Bedeutsamkeit dieser Themen werden zweifelsohne in den kommenden Jahren Studien über deren Interaktion mit den Fragen zu "Familie in der Migration" durchgeführt werden.

## Literatur

- Alba Richard, Nee Victor (1997), "Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration". *International Migration Review* 31: 826-874.
- Alba Richard, Handl Johan, Müller Walter (1994), "Ethnische Ungleichheit im Deutschen Bildungssystem". *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*: 209-237.
- Allemann-Ghionda Cristina (1995), "Le système éducatif de la Suisse multiculturelle: quels objectifs pour la recherche et le développement?" in Edo Poglià (Hrsg.) *Pluralité culturelle et éducation en Suisse: être migrant*. Bern: P. Lang, S. 365-384.
- Allemann-Ghionda Cristina (1997), "Schule und Migration in der Schweiz: zwischen dem Ideal der Integration und der Versuchung der Separation". *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 23(2): 329-357.
- Angoustures Aline, Legoux Luc (1997), "Les liens familiaux dans les reconnaissances récentes de la qualité de réfugié". *Revue européenne des migrations internationales* 13(1), 37-49.
- Bédary Pierrette, Bolzman Claudio (eds.). 1997. *Familles, migrations, cultures, travail social*. Genf: Editions IES.
- Bollini Paola (1993), "Health policies for immigrant populations in the 1990s. A comparative study in seven receiving countries". *Innovation in Social Science Research* 6:101-110.
- Bolzman Claudio, El-Sombati Jasmin, Fibbi Rosita, Vial Marie (1999). "Liens intergénérationnels et formes de solidarité chez les immigrés: quelles implications pour le travail social?" in Claudio Bolzman und Jean-Pierre Tabin (Hrsg.) *Populations immigrées: quelle insertion? quel travail social?* Genf: Editions IES, S. 77-90.
- Bolzman Claudio, Fibbi Rosita, Vial Marie (2000), *Fremde in der Schweiz? Der Prozess der Integration von einer Generation zur anderen*. Genf: Forschungsbericht zu Händen des SNF.
- Bolzman Claudio, Fibbi Rosita, Vial Marie (2001), "La famille: une source de légitimité pour les immigrés après la retraite?", *Revue européenne des migrations internationales* 17: 55-78.
- Boyd Monica (1989), "Family and personal networks in international migration: recent developments and new agendas", *International Migration Review*, 23(3), 638-670.
- Bundesamt für Statistik (2000), *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*. Edition 2000, Neuenburg: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2001a), *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*. Edition 2001, Neuenburg: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2001b), *Demografisches Portrait der Schweiz 2001*, Neuenburg: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2001c), *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2000*, Neuenburg: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2002a), *Räumliche und strukturelle Bevölkerungsdynamik der Schweiz 1990-2000*, Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2002b), *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2002*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000), *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Leistungen – Belastungen – Herausforderungen*. Sechster Familienbericht. Bonn.
- Cattacin Sandro, Efonayi-Mäder Denise, Wanner Philippe (2001), "L'état social suisse face aux migrations", in Caritas (Hrsg.), *Sozialpolitik in der Weltgesellschaft*. Caritas-Verlag.

- Centlivres Pierre (1995), *Couples binationaux: migrations, trajectoires, réseaux et relations inter-culturelles*. Neuenburg: Institut d'ethnologie Université de Neuchâtel.
- Cerutti Mauro (1994), "Un secolo di emigrazione italiana in Svizzera (1870-1970), attraverso le fonti dell'Archivio federale". *Etudes et sources* 20: 11-104.
- Charton Laurence, Wanner Philippe (1998), *Migrations internes et changements familiaux en Suisse. Analyse des Moduls "Mobilité" der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung von 1998*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Charton Laurence (erscheint demnächst), *Cadre et conditions de vie des personnes âgées vivant dans un ménage privé en Suisse: une analyse à partir des données du Panel suisse des ménages 1999-2000*. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.
- Chimienti Milena et al. (2001), "Caractéristiques épidémiologiques des étrangers en Suisse". Discussion Paper, Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.
- Choldin Harvey (1973), "Kinship Networks in the Migration Process", *International Migration Review*, 7: 163-176.
- Corti Paola (1993), "Sociétés sans homme et intégration des femmes à l'étranger: mouvements migratoires et rôles féminins. Le cas de l'Italie", *Revue européenne des migrations internationales* 9(2): 114-125.
- Dumon W. A. (1989), "Family and migration". *International Migration* 27(2): 251.
- Efionayi-Mäder Denise, Chimienti Milena, Dahinden Janine, Piguët Etienne (2001) *Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen*. Zürich: Seismo.
- Europarat (2001), *Evolution démographique récente en Europe 2001*. Strassburg: Europarat.
- Feld Serge (1993), "Convergences et divergences démo-sociales des populations immigrées. Evolution de la fécondité et de l'emploi des étrangers en Belgique", in Alain Blum, Jean-Louis Rallu (Hrsg.), *European Population. Bd. 2, Demographic dynamics*, London: John Libbey und Paris: INED, S. 277-292.
- Fibbi Rosita (1995), "La condition des femmes étrangères en Suisse". in Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (Hrsg.), *Frauen in der Migration: Zur Situation von Migrantinnen in der Schweiz*. Luzern: SKAF, S. 26-55.
- Fibbi Rosita, Bolzman Claudio, Vial Marie (1999a), "Italiennes et Espagnoles en Suisse à l'approche de l'âge de la retraite." *Revue européenne des migrations internationales* 15: 69-93.
- Fibbi Rosita, Bolzman Claudio, Vial Marie (1999b). *Europäische Projekte mit älteren Migranten und Migrantinnen*. Zürich: Pro Senectute.
- Fibbi Rosita, Cattacin Sandro (2002). *L'auto e mutuo aiuto nella migrazione. Una valutazione d'iniziativa di self help tra genitori italiani in Svizzera*. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrationsforschung.
- Flückiger Yves (2001), "Segmentation et discrimination sur le marché du travail en Suisse." Referat an der Fachtagung vom 16.1.2001, *Les discriminations liées à l'origine nationale ou ethnique en Suisse sur le marché du travail*. Eidg. Kommission gegen Rassismus Bern.
- Foner Nancy (1997), "The Immigrant Family: Cultural Legacies and Cultural Changes". *International Migration Review* 961-974.
- Frigessi-Castelnuovo Delia, Risso Michele (1982), *A mezza parete. Emigrazione, nostalgia e malattia mentale*. Torino: Einaudi.
- Gabaccia Donna (1994), *From the Other Side: Women, Gender and Immigrant Life in the US 1820-1990*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press.

- Geddes M., Parkin Donald M, Khat Myriam et al. (1993), *Cancer in Italian migrant populations*, IARC Scientific Publications, no 123, Lyon: IARC.
- Goy M. F. (1996) *Les ménages étrangers*, in K. Lüscher et al. (Hrsg.), *Haushalte und Familien: die Vielfalt der Lebensformen*, BFS; Bern, S. 231-315.
- Gurak Douglas T. (1987), "Family formation and marital selectivity among Colombian and Dominican immigrants in New York City". *International Migration Review*, 21(2): 275-298.
- Gurny Ruth, Cassée Paul, Hauser Hans-Petter, Meyer A. (1984), *Karrieren und Sackgassen. Wege ins Berufsleben junger Schweizer und Italiener in der Stadt Zürich*. Diessenhofen: Ruegger Verlag.
- Hartman M. und H. (1986), "International migration and household conflict". *Journal of Comparative Family Studies*, 17(1): 131-138.
- Haug Werner (1995), "Vom Einwanderungsland zur multikulturellen Gesellschaft: Grundlagen für eine schweizerische Migrationspolitik". Bern: Bundesamt für Statistik.
- Herwartz-Emden Leonie (2000). *Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation*. Osnabrück: Univ.Verl. Rasch.
- Hoffmann-Nowotny Hans-Joachim (1973), *Soziologie des Fremdarbeiterproblems*. Stuttgart: Enke.
- Höpflinger François (2000), *Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz*. Zürich: Stadtärztlicher Dienst der Stadt Zürich (SAD), S. 9-18.
- Khat Myriam, Courbage Youssef (1995), "Mortalité des immigrants marocains en France. II. Les causes de décès". *Population* 1995(50): 447-72.
- Krishnan Vijaha, Krotki Karol J. (1989), *Immigrant fertility: an examination of social characteristics and assimilation*. IUSSP General Conference, Session 1.10, New Delhi.
- Lamprecht Markus, Stamm Hanspeter (2000), "Soziale Lagen in der Schweiz". *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 26: 261-295.
- Landfranchi Andrea (1989), "Enfants d'immigrés et leur famille". *Bulletin der Schweizer Psychologen* 9, 2-12.
- Leandro Maria-Engraca (1995), *Familles portugaises: projets et destins*. Paris: Ciemi, L'Harmattan.
- Lesthaeghe Ron, Surkyn Johan (1988), "Cultural dynamics and economic theories of fertility changes", *Population and Development Review* 1, 1-45.
- Leu Robert E., Burri Stefan, Priester Tom (1997), *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: P. Haupt.
- Leuenberger Ueli (1999), *Les damnés du troisième cercle*. Genf: Metropolis.
- Lucassen Jan, Lucassen Leo (Hrsg.) (1997), *Migration, Migration History, History: Old Paradigms and New Perspectives*. Bern: Peter Lang.
- Massey Douglas S, Arango Joaquim, Hugo Graeme et al. (1993). "Theories of international migration: a review and appraisal." *Population and Development Review* 19: 431-66.
- Morokvasic Myriana (1983), "Women in migration: beyond the reductionist outlook" in Annie Phizacklea (Hrsg.) *One way ticket: migration and female labour*. London: Routledge und Kegan Paul.
- Nauck Bernhard (2001), *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland*. Referat anlässlich der Retraite der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen vom 21.8.2001. Unveröffentlichtes Manuskript.

- Niederberger Josef Martin (1981). "Die politische-administrative Regelung von Einwanderung und Aufenthalt von Ausländern in der Schweiz. Strukturen, Prozesse Wirkungen." in Hans Joachim Hoffmann-Nowotny und Karl-Otto Hondrich (Hrsg.) *Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz: Segregation und Integration. Eine vergleichende Untersuchung.* Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, S. 11-123.
- Ossipow Laurence (1995), "Citoyenneté et nationalité: pratiques et représentations de l'intégration en Suisse chez des candidats à la naturalisation et des responsables de la procédure". In Hans-Rudolph Wicker (Hrsg.), *Das Fremde in der Gesellschaft: Migration, Ethnizität und Staat.* Zürich: Seismo.
- Parini Lorena (1997), "La Suisse terre d'asile: un mythe ébranlé par l'histoire". *Revue Européenne des Migrations Internationales*, 13(1): 51-68.
- Perregaux Christiane und Florio Togni (1995), "La Suisse et le droit à l'éducation" in Edo Pogli (Hrsg.) *Pluralité culturelle et éducation en Suisse: être migrant.* Bern: P. Lang, S. 365-384.
- Pigué Etienne (erscheint demnächst). "Le cadre socio-démographique des politiques migratoires en Suisse de l'après-guerre." in Sandro Cattacin (Hrsg.), *Histoire de la politique de migration, d'asile et d'intégration en Suisse depuis 1948.* Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, S. 33-80.
- Pigué Etienne et Mahnig Hans (2000). *Quotas d'immigration: l'expérience suisse.* Genf: Bureau international du travail.
- Prodolliet Simone (1999), "Les femmes migrent plus que les hommes – Conditions de vie des femmes dans un contexte migratoire". *Questions au féminin*, 1999(2): 31-35.
- Ram Bali, George M. V. (1990), "Immigrant fertility patterns in Canada", 1961-1986 *International Migration*, 28(4): 413-425
- Raymond Luc, Bouchardy Chistine, Wanner Philippe (1995), "Taux de participation à la mammographie de dépistage, d'après l'enquête suisse de santé 1992-93" In Haefliger J.M. und W. Weber (Hrsg.), *Früherfassung von Brustkrebs.* Bern: Schweizerische Krebsliga, S. 71-93.
- Schmidt Manfred (1985), *Der Schweizerische Weg zur Vollbeschäftigung.* Frankfurt: Campus Verlag.
- Schoorl Jeannette J. (1995). "Fertility trends of immigrant populations", in S. Voets, J.J. Schoorl, B. de Bruijn (Hrsg.), *Demographic consequences of international migration*, NIDI Report no 44, The Hague:Nidi, S. 97-122.
- Stansfield Gareth F. (2001), "Distribution of Asylum Requests over European Countries. A Qualitative Description and Analysis of Male Potential Asylum Seekers from Erbil, Northern Iraq (Kurdistan)", in Denise Efonayi-Mäder et al. (Hrsg.), *Asyldestination Europa. Materialienband zur Studie "Determinanten der Verteilung von Asylgesuchen in Europa"*, Neuenburg: SFM, S. 289-326.
- Streuli Elisa, Bauer Tobias (2001), "Working Poor in der Schweiz. Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlage", *Info:social 5/2001*, Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Tribalat Michèle (1995), *Faire France. Une enquête sur les immigrés et leurs enfants.* Paris: La Découverte/Essai.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2000), *The state of the world's refugees. Fifty years of humanitarian action*, Oxford: Oxford University Press.
- Vranjes Nenad, Bisig Brigitte E., Gutzwiller F. (1996), *Gesundheit der Ausländer in der Schweiz, Liebefeld: Facheinheit Sucht und Aids, Bundesamt für Gesundheit.*
- Wang Z. J., Ramcharan S., Love E.J. (1989), "Cancer mortality of Chinese in Canada", *International Journal of Epidemiology* 18(1), 17-21.



Wanner Philippe, Bouchardey Christine, Raymond Luc (1998), "Verhalten der in der Schweiz wohnhaften Ausländer in den Bereichen Ernährung, Alkohol- und Tabakkonsum sowie Gesundheitsvorsorge", Demos 1998/2, Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Wanner Philippe (1996), "Die Geburtenhäufigkeit der Ausländerinnen in der Schweiz seit 1981", Demos 1996/2, Bern: Bundesamt für Statistik.

Wanner Philippe (2001a), Einwanderung in die Schweiz: Demografische Situation und Auswirkungen, Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Wanner Philippe (2001b), Migration Trends in Europe, European Population Papers Series No 7, Strassburg: Eurostat.

Wanner Philippe (2002), "Veränderungen in der Familienzusammensetzung und im Lebensstil der Familien: eine statistische Analyse", Demos 2002/2, Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Zingg Walter (1997), "Heirat und Scheidung 1987", Demos 1997/4, Bern: Bundesamt für Statistik.

### Kasten 1: Verwendete Daten

Da auf nationaler Ebene spezifische Daten über die Personen ausländischer Herkunft und die Migrationsfamilien fehlen, kann man zur Erfassung der wichtigsten soziodemografischen Aspekte dieser Familien folgende Informationen heranziehen:

Die *eidg. Volkszählungen* bilden die wichtigste Informationsquelle über ausländische Familien. Sie enthalten umfassende Angaben über die Struktur der Familie, die dann mit anderen sozialen und beruflichen Variablen verknüpft werden können. Die Daten der Volkszählung vom Dezember 2000 lagen bei der Verfassung dieses Berichts noch nicht vor.

Die *administrativen Register* (Zentrales Ausländerregister – ZAR; Automatisiertes Personenregistratursystem im Asylbereich – AUPER) sind in die Statistik der ausländischen Bevölkerung "PETRA" des BFS integriert. Sie geben für jede ausländische Person in der Schweiz (1,5 Millionen Einträge) Auskunft über verschiedene demografische (Geschlecht, Alter, Zivilstand, Wohnort usw.) und wirtschaftliche (ausgeübte Tätigkeit) Merkmale sowie über den Migrationsstatus (Geburtsort, Datum der Einreise in die Schweiz, Art des Ausweises) und den Migrationsgrund (Einreise in die Schweiz im Rahmen des Familiennachzugs, als ArbeitnehmerIn usw.). Dagegen ist die familiäre Situation dieser Personen nicht ersichtlich. Die Register informieren auch über die Migrationsbewegungen (Ein- und Ausreisen), die Geburten, die Todesfälle sowie über den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft dieser Bevölkerungsgruppe. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Person ausländischer Herkunft nicht mehr im Register aufgeführt wird, wenn sie die Schweizer Staatsbürgerschaft erhält.

Die Umfragen liefern zusätzliche Informationen über Bereiche wie das Erwerbsleben, die Gesundheit oder das familiäre und das soziale Netz. Aufgrund der Stichprobenerhebung sind sie jedoch auch mit gewissen Einschränkungen behaftet: Zuerst einmal ist es selten der Fall, dass man eine genügend grosse Stichprobe zur Verfügung hat, um kleine ausländische Gemeinschaften untersuchen zu können. Zweitens sind die Migrationsfamilien, die in den prekärsten Lebensverhältnissen leben, schwierig zu erfassen (weil sie entweder kein Telefon haben oder weil sie in Gemeinschaftshaushalten – z.B. Asylunterkünften – oder gar als Illegale leben); diese sind somit in den Befragungen untervertreten. Und schliesslich sind AusländerInnen, die keine der Landessprachen beherrschen, aus sprachlichen Gründen oft aus gewissen Umfragen «ausgeschlossen». Das führt zu einer eigentlichen "Selektion" der besser integrierten Personen ausländischer Herkunft. Die wichtigsten für die Untersuchung der ausländischen Bevölkerungsgruppen verwendeten Umfragen sind die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird (BFS 2001c), der Mikrozensus Familie in der Schweiz von 1994/95 und das seit 1999 durchgeführte Schweizer Haushalt-Panel (SHP).

**Kasten 2: Frage der Definition**

Eine Migrationsfamilie definieren zu wollen ist eine komplexe Aufgabe, da der Migrationsstatus der Familie von zahlreichen Faktoren abhängt: dem Geburtsort (in der Schweiz, im Ausland), der aktuellen Staatsbürgerschaft, der Staatsbürgerschaft bei der Geburt, der seit der Einwanderung verstrichenen Zeit, dem Aufenthaltsausweis jedes einzelnen Familienmitglieds. Während bei einigen Familien die Mitglieder denselben Migrationsweg erlebt haben, weisen andere Familien einen komplizierten Migrationsstatus auf: Soll man eine Familie, die aus zwei ausländischen in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Personen und deren Kinder besteht, oder eine Familie, bei der nur ein einziges Mitglied eine Migration hinter sich hat (z.B. binationales Paar), unter dem Begriff "Migrationsfamilie" einordnen? Die Antwort auf diese Frage hängt hauptsächlich von der untersuchten Problematik ab.

Die Frage nach der Definition der Familie ist vor allem im Rahmen des Migrationsprozesses von Belang, da in diesem Fall die Kernfamilien womöglich auf verschiedene Wohnorte aufgeteilt sind. Dies ist besonders dann der Fall, wenn einige Mitglieder auf die Genehmigung für den Familiennachzug warten oder wenn gegen Ende des Aufenthalts ein Teil der Familie die Schweiz bereits verlassen hat. In der Regel kann man mit den in der Schweiz verfügbaren statistischen Angaben die Migrationsfamilien aufgrund der aktuellen Staatsbürgerschaft oder des Geburtsortes jedes Familienmitglieds und der Besonderheiten des Haushalts (Einzelperson, Paar ohne Kind, Paar mit Kindern usw.) definieren. Sie enthalten jedoch keine Angaben über die Familien, die sich an zwei verschiedenen Orten aufhalten.

## Glossar

Definitionen der in diesem Text verwendeten Begriffe:

ImmigrantIn: Person, die das Land, in dem sie geboren ist, verlassen hat, um sich in einem anderen Land, in diesem Fall in der Schweiz, niederzulassen.

MigrantIn: In diesem Text wird der Begriff "MigrantIn" gleich definiert wie der Begriff "ImmigrantIn".

AusländerIn: Person ausländischer Herkunft.

Haushalt: Gruppe von Personen, die in der selben Unterkunft leben; der Haushalt kann eine familiäre Struktur oder auch keine solche aufweisen, es kann sich um einen privaten oder um einen kollektiven Haushalt handeln.

Familie: Das BFS (2002b) definiert die Familie als Gruppe, die von mindestens zwei Personen aus unterschiedlichen Generationen gebildet wird, welche in der Regel zusammen wohnen und durch Heirat oder Abstammung verwandtschaftlich verbunden sind. Im vorliegenden Text wird, im Sinne des herkömmlichen Sprachgebrauchs, die Familie ebenfalls definiert als Gruppe von Personen, die durch Heirat oder Abstammung ein Verwandtschaftsverhältnis haben, unabhängig vom Wohnort der Gruppenmitglieder (die sogenannte "erweiterte" Familie).

## Zusammenfassung

Gestützt auf die in der Schweiz verfügbaren Daten untersucht der vorliegende Bericht die Interaktionen zwischen Migration und Familie, wobei nacheinander die verschiedenen Etappen des Migrationsprozesses betrachtet werden: von der Ankunft in der Schweiz bis zum Zeitpunkt der Rückkehr oder aber dem Verbleib im Einwanderungsland. Die Rolle der Familien im Migrationsprozess wird mit der Entwicklung der Migrationspolitik in Bezug gesetzt, die dem Familiennachzug schrittweise einen grösseren Stellenwert einräumte, wodurch die Migration von Arbeitskräften an Bedeutung verlor. In diesem Zusammenhang stellt man fest, dass der Frauen- und der Kinderanteil in den Migrationsströmen am Steigen ist.

Anschliessend werden die Lebensstile der Migrationsfamilien analysiert, wobei die Problematik der Integration und der kulturellen Anpassung angeschnitten wird. Beispiele aus den unterschiedlichsten Bereichen wie der Eheschliessung, der Bildung, der Gesundheit, der Einbürgerung und der Berufstätigkeit verdeutlichen die Rolle der Familie in diesen Integrationsprozessen. Es folgen eine Untersuchung der Rückwanderung und eine Betrachtung über die betagten MigrantInnen. Zum Schluss werden Anregungen für künftige Forschungsarbeiten abgegeben: diese befassen sich mit aktuellen Fragen in Zusammenhang mit Migrationsfamilien.



## II. Migrationsfamilien in prekären ausländerrechtlichen Verhältnissen

Marc Spescha

### Einleitung

Dieser Aufsatz befasst sich mit der ausländerrechtlichen Stellung von Familien mit eingewanderten oder hier geborenen Angehörigen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft. Dabei werden zwangsläufig Hindernisse und Ungewissheiten augenfällig, denen Migrationsfamilien in der Schweiz ausgesetzt sind. Bevor ausländische Familienangehörige überhaupt in unser Land gelangen können, haben sie rechtliche und fremdenpolizeiliche Hürden zu bewältigen. Sind sie einmal da, so wird ihr Aufenthaltsstatus bei Wechselfällen des Lebens mehr oder weniger prekär, je nach dem über welchen Anwesenheitstitel die einzelnen Familienmitglieder verfügen. Eine Betrachtung der Rechts- und Verwaltungspraxis im Umgang mit Migrationsfamilien offenbart eine teilweise unverständliche Reserviertheit der schweizerischen Migrationspolitik gegenüber familiären Schicksalen. Besonders irritierend wirkt auch die rigide Reaktion auf Wechselfälle des Lebens, gemeint namentlich Veränderung der familiären Situation, der Erwerbssituation und Tod<sup>1</sup>.

Die aufenthaltsrechtliche Stellung von Personen ohne Schweizer Pass unterscheidet sich je nach (ursprünglichem) *Einwanderungsgrund* (Arbeitsimmigration, Familienimmigration, Asyl) und *Herkunftsland*. Insbesondere das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EG und deren Mitgliedstaaten hat die Rechtsstellung von EU-BürgerInnen und deren erweiterten Kreis von Familienangehörigen grundlegend verbessert. Vorgängig einer Darstellung der privilegierten Stellung dieser Personen soll jedoch die prekäre rechtliche Situation von Migrationsfamilien gemäss dem bis anhin geltenden herkömmlichen Ausländerrecht beschrieben werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als dieses bisherige Recht und die hieraus abgeleitete Rechtspraxis für die rund 30% ausländischen Personen ohne familiäre Bindungen zu EG-BürgerInnen oder SchweizerInnen auch in den nächsten Jahren weitgehend unverändert gelten dürfte. Gesondert zu behandeln ist sodann die vom Asylgesetz geregelte Stellung der Familien Asylsuchender und von Schutzbedürftigen. Unerlässlich ist im Kontext des geltenden Rechts auch ein Blick auf das Los der gesetzlich inexistenten Kategorie der Sans-Papiers, zu denen mehrere Zehntausend Migrationsfamilien zu zählen sein dürften.

Für die Kategorie von ImmigrantInnen von ausserhalb der EU, sogenannte Drittstaatsangehörige, die nicht als Flüchtlinge in die Schweiz einreisen, hat der Bundesrat im März dieses Jahres den eidgenössischen Räten einen Entwurf für ein neues Ausländergesetz (AuG) unterbreitet. Die wesentlichen familienrechtlichen Neuerungen des Entwurfes sollen daher am Schluss dieses Aufsatzes zur Sprache kommen.

---

<sup>1</sup> Symptomatische Einzelschicksale für diese Praxis werden ausführlich berichtet in Marc SPESCHA, *Zukunft "Ausländer"*. Plädoyer für eine weitsichtige Migrationspolitik, Bern/Stuttgart/Wien 2002, Kap.4 (zit. Zukunft).

Migrationsfamilien sind ursprünglich gemeinsam als ArbeitsimmigrantInnen eingewandert, von immigrierten Familienangehörigen in die Schweiz nachgezogen worden oder als Flüchtlinge in die Schweiz gelangt. In vielen Fällen sind die Familien durch hier geborene Kinder erweitert worden. Prozentual betrachtet, fallen seit anfangs der Neunzigerjahre rund 20% der auf Dauer gerichteten Einreisen unter die Kategorie der Arbeitsimmigration. Rund 50% der *auf dauernden Verbleib* gerichteten Einwanderungen betreffen nachgezogene Familienmitglieder (Familiennachzug) und weitere 10% sind Bewilligungen für Studierende, die nach bisherigem Recht allerdings vom Familiennachzug ausgeschlossen sind und nach dem Studiumsabschluss grundsätzlich wieder ausreisen müssten<sup>2</sup>. Statistisch erhöhte sich vor allem seit 1990 die sogenannte ständige ausländische Wohnbevölkerung infolge Umwandlung ehemaliger Saisonierbewilligungen in Jahresbewilligungen (5-10%) und sogenannte Härtefallbewilligungen. Der Anteil anerkannter Flüchtlinge und Härtefallbewilligungen für Asylsuchende erreicht demgegenüber höchstens 5% der jährlich neu erteilten Jahresbewilligungen. Nicht zur *ständigen Wohnbevölkerung* gezählt werden Personen, die als Asylsuchende oder Schutzbedürftige eingereist sind, solange sie nicht als Flüchtlinge anerkannt oder als Schutzbedürftige ein definitives Bleiberecht erhalten haben. Der prozentuale Anteil dieser Personen schwankt in Abhängigkeit von der schwankenden Zahl Asylsuchender. Beachtlich ist aber, dass in den Neunzigerjahren im Durchschnitt mehrere Zehntausend Personen während Jahren mit dem rechtlich unsicheren Status als Asylsuchende (Bewilligung N) oder als vorläufig aufgenommene Personen (Bewilligung F) mit erheblichen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und eingeschränkter Bewegungsfreiheit in der Schweiz lebten. Trotz mehrjähriger rechtmässiger Aufenthalte ist der künftige Aufenthalt zahlreicher dieser Migrationsfamilien aufgrund der herrschenden Rechtslage noch heute sehr ungewiss.

Ausserhalb des Asylwegs konstituieren sich Migrationsfamilien also grösstenteils im Rahmen des Familiennachzugs, sei es dass ArbeitsimmigrantInnen Familienangehörige nachziehen (rund 2/3 der Fälle) oder SchweizerInnen ihre ausländischen Familienangehörigen. Aufgrund der restriktiven Regelung der Arbeitsimmigration, die im Rahmen von sogenannten Kontingenten nur noch besonders qualifizierten Arbeitskräften ermöglicht wird, kommen Ehepaare und deren allfällige Kinder heute nur noch *selten gemeinsam* in die Schweiz. Weit häufiger ist die Familienvereinigung im Anschluss an die vorgängige Arbeitsimmigration eines Ehegatten bzw. Elternteils.

## 1. Die Situation gemäss dem herkömmlichen Ausländerrecht<sup>3</sup>

### 1.1 Statusabhängige Voraussetzungen der Familienzusammenführung

#### a) Ehegattennachzug

Je nach Status des in der Schweiz ansässigen Familienangehörigen wird die Familienvereinigung unter erleichterten oder erschwerten Bedingungen gewährt.

Ist ein erwachsenes Familienmitglied SchweizerIn besteht für den/die EhepartnerIn ein *Rechtsanspruch* auf Aufenthalt in der Schweiz. Das Anwesenheitsrecht gilt auch unabhängig davon, ob die Ehegatten auch unter einem gemeinsamen Dach zusam-



menleben<sup>4</sup>. Die Erteilung der *Niederlassungsbewilligung* und damit ein zivilstandsunabhängiges Anwesenheitsrecht setzt indessen einen fünfjährigen Aufenthalt in mindestens formeller Ehegemeinschaft voraus<sup>5</sup>. Kein Rechtsanspruch besteht, wenn ein Ausweisungsgrund vorliegt (insbesondere eine Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens), aufgrund dessen der Verlust des Anspruchs verhältnismässig erscheint. Ebenfalls kein Rechtsanspruch besteht bei Vorliegen einer sogenannten Scheinehe. Die entsprechende Beurteilung einer ehelichen Verbindung obliegt den kantonalen Fremdenpolizeibehörden, wobei die Auffassungen hierüber von Kanton zu Kanton teilweise deutlich voneinander abweichen.

Bei Ehen unter Nicht-SchweizerInnen mit einem *niederlassungsberechtigten* Ehegatten setzt die Familienvereinigung im Unterschied zu den binationalen Ehen mit einem schweizerischen Ehegatten zusätzlich voraus, dass die Ehegatten *zusammenleben* (Art. 17 Abs. 2 ANAG). Ausserdem darf der nachzugswillige ausländische Ehegatten nicht gegen die *öffentliche Ordnung* verstossen haben. Dies heisst, dass zum Beispiel schon eine Straffälligkeit geringerer Schwere zum Verlust des Nachzugsrechts führen kann. Nach fünf Ehe- und Aufenthaltsjahren hat der nachgezogene Ehegatte indessen grundsätzlich ebenfalls Anspruch auf die Niederlassungsbewilligung.

In allen vorerwähnten Fällen von Familiennachzug ist jeweils auch der Familienschutz gemäss Art. 8 EMRK (einschliesslich der Rechtsprechung der Strassburger Konventionsorgane) zu beachten, da diese Bestimmung der Verweigerung des Aufenthaltes entgegenstehen kann.

---

<sup>2</sup> Vgl. zu den Zahlenverhältnissen Bundesamt für Statistik BFS (Hrsg.), Migration und ausländische Bevölkerung in der Schweiz 1997, Neuchatel 1998, 12; ferner die jährlichen Berichte des BFS, Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, letztmals der Bericht 2001. Die hier erwähnten Einwanderungen führen zu einem statistisch erfassten Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung. Darin nicht berücksichtigt sind von Anfang an befristete Aufenthalte von KurzaufenthalterInnen und Studierenden.

<sup>3</sup> Dieses ist im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) sowie zahlreichen gesetzeseergänzenden Verordnungen geregelt, wobei die sog. Begrenzungsverordnung die bedeutsamste ist.

<sup>4</sup> Die massgebliche Bestimmung in Art. 7 Abs. 1 ANAG lautet: "Der ausländische Ehegatte eines Schweizer Bürgers hat Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung." – Anmerkung der Redaktion: "Ehegatte" bezieht sich in diesem Kapitel auf Frau und Mann.

<sup>5</sup> Zu beachten ist, dass das Bundesgericht u.U. aber davon ausgeht, die Berufung auf die formell bestehende Ehe sei missbräuchlich, wenn die Ehegatten vor Erreichen der Fünfjahresgrenze getrennt leben und Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass mit einer Wiederaufnahme der Ehe nicht mehr gerechnet werden kann (BGE 127 II 56 E.5a). Andreas ZÜND, Beendigung der ausländerrechtlichen Anwesenheitsberechtigung, in: Bernhard EHRENZELLER (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Ausländerrechts, Schriftenreihe des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis IRP-HSG, Bd. 4, St. Gallen 2001, S.173f. weist zu Recht darauf hin, dass die "ausufernde Missbrauchsrechtsprechung" des Bundesgerichts im Widerspruch steht zur gesetzlichen Regelung von Art. 7 Abs. 1 ANAG und damit den Intentionen des Gesetzgebers.

Wiederum andere Bestimmungen gelten für den Fall, dass die in der Schweiz anwesenheitsberechtigte ausländische Person lediglich eine *Jahresaufenthaltsbewilligung* besitzt. Bei diesen häufigen Konstellationen<sup>6</sup> wird auch bei jahrelanger Anwesenheit des Arbeitsimmigranten/der ArbeitsimmigrantIn als JahresaufenthalterIn nicht von einem sogenannt *gefestigten Anwesenheitsrecht ausgegangen*. Trotz einhelliger Kritik der ausländerrechtlichen Lehre hat sich das Bundesgericht sodann auch geweigert, in diesen Fällen einen Schutzanspruch im Sinne von Art. 8 EMRK (Schutz des Privat- und Familienlebens) anzuerkennen und Beschwerden von JahresaufenthalterInnenfamilien im Zusammenhang mit verweigerten Familiennachzügen oder Aufenthaltsverlängerungen zu prüfen<sup>7</sup>. Vielmehr bestimmt die Fremdenpolizei hier innerhalb der verfassungsmässigen Schranken des Willkürverbotes, des Rechtsgleichheitsgebotes und des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes nach *freiem Ermessen* über den Familiennachzug. Gemäss der massgeblichen Bestimmung von Art. 39 BVO wird neben dem Erfordernis des Zusammenlebens in jedem Falle zusätzlich vorausgesetzt und geprüft, ob der Aufenthalt und gegebenenfalls die Erwerbstätigkeit der ausländischen Person gefestigt erscheint, eine angemessene Wohnung vorhanden ist und der AusländerInnen genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familie hat. Die Anwendung dieser Kriterien auf den jeweiligen Einzelfall obliegt den kantonalen Fremdenpolizeibehörden, wobei gesamtschweizerisch unterschiedlich strenge Massstäbe angesetzt werden. Die Praxis der einzelnen Kantone ist vielfach wenig transparent, was nicht zur Rechtssicherheit beiträgt. Tendenziell nachweislich restriktiv ist etwa die Praxis in den Kantonen Zürich und St.Gallen<sup>8</sup>, während in den Kantonen der Romandie das Ermessen im Einzelfall betroffenenfreundlicher ausgeübt wird.

Im Kanton St. Gallen wird beispielsweise *kein* gefestigter Aufenthalt angenommen und der Familiennachzug verweigert, schon bei Vorliegen relativ kurzer Freiheitsstrafen, wenn eine laufende Probezeit aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung besteht oder je nach dem bei früherer Fürsorgeabhängigkeit<sup>9</sup> etc. Bei der Berechnung der finanziellen Mittel werden Einkünfte des nachziehenden Ehegatten zumeist selbst dann nicht mitberücksichtigt, wenn er nachweislich eine konkrete Stelle antreten könnte. *Die Familienvereinigung ist in dieser fremdenpolizeilichen Optik eine Wohltat, der sich die ausländische Person in besonderem Masse würdig erweisen muss.*

#### b) Kindernachzug

Auch beim Kindernachzug gelten je nach Status der in der Schweiz anwesenden Eltern unterschiedliche Regelungen. Dies obwohl die Schweiz die *UNO-Kinderrechtekonvention* (UNO-KRK) unterzeichnet hat, gemäss Art. 10 der selben Gesuche auf Vereinigung der Kinder mit ihren Eltern *wohlwollend, human und beschleunigt* zu behandeln sind. Zwar hat die Schweiz zu dieser Bestimmung einen Vorbehalt angebracht. Dieser war aber insbesondere durch den grundsätzlich ausgeschlossenen Familiennachzug etwa für Saisoniers und Studierende motiviert. Ausserdem hat der Bundesrat bei der Unterzeichnung der Konvention die Absicht erklärt, das Landesrecht nach Möglichkeit konventionskompatibel zu reformieren. Weder hat sich diesbezüglich seit Inkraftsetzung der Konvention im März 1997 etwas bewegt, noch ist das Bundesgericht bis heute bereit, Art. 10 UNO-KRK bei der Anwendung des geltenden Landesrechts auch nur seinem Geiste nach zu beachten. Diese Haltung der Schweiz und die Tatsache, dass sie nach wie vor an den Vorbehalten festhält, namentlich auch bezüglich

Familiennachzug, ist vom UNO-Komitee für die Rechte des Kindes unlängst gerügt worden<sup>10</sup>.

Anerkannt wird *dem Grundsatz* nach von den Schweizer Behörden auch im Ausländerrecht die direkte Anwendbarkeit von Art. 12 UNO-KRK. Demgemäss wären Kinder auch bei Entscheiden über die Familienzusammenführung anzuhören und deren Meinung nach Massgabe ihres Alters und ihrer Reife angemessen zu berücksichtigen. Während Anhörungen höchst selten sind und die Kinder betreffende Erklärungen seitens deren Rechtsvertreter praktisch wirkungslos bleiben, kann von einer Berücksichtigung der *Kindesmeinung* in der Praxis meist keine Rede sein. Folglich gilt beim Kinder-nachzug uneingeschränkt das herkömmliche, restriktiv ausgelegte Landesrecht.

aa) Die "intakte Familie" des Gesetzgebers

Gemäss Art. 17 Abs. 2 ANAG, der sich auf *ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung* bezieht, haben ledige Kinder unter 18 Jahren Anspruch auf Einbezug in die Niederlassungsbewilligung, wenn sie mit ihren *Eltern* (Plural) zusammen wohnen. Aufgrund dieses Wortlautes ist gemäss Bundesgericht davon auszugehen, dass der Gesetzgeber an sogenannt intakte Familien gedacht hat, mithin solche, deren *beide Elternteile* noch zusammen sind und eine Zusammenführung der *gesamten Kernfamilie* beab-

---

<sup>6</sup> Gemäss einer Statistik des BFA für das Jahr 1999 betreffen 56% der Familiennachzüge (Ehegatten und Kinder) JahresaufenthalterInnen, siehe Bruno ZANGA/Camillus GUHL, Familiennachzug ausländischer Personen in die Schweiz, mit Berücksichtigung der Praxis im Kanton St. Gallen, in AJP 2001 404.

<sup>7</sup> Grundlegend: Philip GRANT, La protection de la vie familiale et de la vie privée en droit des étrangers, Basel/Genf/München 2000, 438ff. Martina CARONI, Privat- und Familienleben zwischen Menschenrecht und Migration, Berlin 1999, 192ff, 427, 487f.; Nicolas WISARD, Les renvois et leur execution en droit des étrangers et en droit d'asile, Basel/ Frankfurt am Main 1997, 426ff.; Entscheidbesprechung in AJP 2001 588ff; ferner Marc SPESCHA, Handbuch zum Ausländerrecht, Bern/Stuttgart/Wien 1999, 188 Fn. 57 und dort Zitierte.

<sup>8</sup> ZANGA/GUHL (Anm. 6), wo der St. Galler Fremdenpolizeichef ZANGA die kantonale Praxis darlegt.

<sup>9</sup> Im Kanton St. Gallen genügt offenbar eine Freiheitsstrafe von 3 Wochen bereits zur Verneinung des erforderlichen Wohlverhaltens, das als Aspekt des gefestigten Aufenthalts betrachtet wird. Ebenfalls nachteilig wirkt sich aus, wenn der Nachzugswillige einer behördlichen Vorladung wiederholt nicht Folge geleistet hat oder wenn Schulden bestehen (s. hierzu ZANGA/GUHL, a.a.O., 407). Die selben Autoren verlangen ausserdem, dass nachziehende Personen frühere Schulden vollumfänglich zurückbezahlt haben und allfällige Verlustscheine zurückgekauft wurden (!), kritisch hierzu Marc SPESCHA/ Peter STRÄULI, Ausländerrecht, Zürich 2001, Bemerkung zu Art. 39 BVO. In einigen Kantonen der deutschen Schweiz ist die Praxis ähnlich restriktiv wie im Kanton St. Gallen, während vor allem in der Romandie das Ermessen beim Familiennachzug grosszügiger gehandhabt wird.

<sup>10</sup> Vgl. "Komitee für Kinderrechte kritisiert die Schweiz. Uno gegen Vorbehalte zur Konvention", in NZZ, 8./9. Juni 2002, 14. Zu Inhalt und Auswirkungen der Konvention vgl. Regula GERBER JENNI/Christina HAUSAMMANN (Hrsg.), Die Rechte des Kindes. Das UNO-Übereinkommen und seine Auswirkungen auf die Schweiz, Basel/Genf/München 2001.

sichtigt ist. Dass *SchweizerInnen* oder deren Ehegatten voreheliche Kinder ohne Schweizer Bürgerrecht nachziehen könnten, wurde gar nicht bedacht. Die Rechtspraxis hat dieses gesetzgeberische Versehen (sogenannte Lücke im Gesetz) durch eine analoge Anwendung von Art. 17 Abs. 2 ANAG kompensiert<sup>11</sup>.

Der Kindernachzug bei Familien mit blosser Jahresbewilligung ist ebenfalls bis zum 18. Altersjahr der Kinder möglich, wobei der Entscheid hierüber im freien Ermessen der Fremdenpolizei liegt und gemäss Rechtspraxis vorausgesetzt wird, dass die ganze Familie zusammenlebt. Darüberhinaus müssen die nachzugswilligen Angehörigen die selben Voraussetzungen gemäss Art. 39 BVO erfüllen wie beim Ehegattennachzug<sup>12</sup>. Obwohl mit Eintritt in die Volljährigkeit der nachgezogenen Jugendlichen eigene Familiengründungen altersgemäss zulässig sind und der Lebenserfahrung entsprechen, spricht zum Beispiel der Kanton St. Gallen in solchen Fällen von sogenannten Kettenfamiliennachzügen. Nach Einschätzung der St. Galler Fremdenpolizei sind solche Nachzugsgesuche in der Praxis häufig. Sie werden erst nach einer Wartefrist von fünf Jahren bewilligt!<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. BGE 118 Ib 156.

<sup>12</sup> Siehe oben beim Ehegattennachzug 1.1a).

<sup>13</sup> ZANGA/GUHL, (Anm. 6), 405; gemäss meinen (unvollständigen) Abklärungen in anderen Kantonen scheint diese Praxis in der Schweiz einzigartig zu sein.

<sup>14</sup> Gemäss Rechtsprechung gilt dies auch für den Fall, dass der in der Schweiz ansässige Eltern- teil das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung besitzt.

<sup>15</sup> Siehe die Entscheidbesprechungen in AJP 2000 877ff. und AJP 2000 1559ff.

<sup>16</sup> AJP 2000 106ff.; vgl. aber die gegensätzliche Argumentation beim Nachzug durch beide Eltern gemeinsam bei intakten Familienverhältnissen BGE 126 II 333 E. 4a und die Entscheidbe- sprechung in AJP 2000 1559ff.

<sup>17</sup> ZANGA/GUHL (Anm. 6), 408: " Das Erlangen einer Aufenthaltsbewilligung unter dem Rechts- titel des Familiennachzuges kurz vor dem Erreichen des Mündigkeitsalters der Kinder ist aus Integrations- wie fremdenpolizeilichen Gründen problematisch. In der Praxis dienen solche Fami- liennachzugsgesuche oft einzig der Umgehung der Kontingentierungsvorschriften der BVO". Diese Haltung spiegelt sich auch in verbreiteten Praxistendenzen und kantonalen Postulaten, die Alterslimite für den Kindernachzug nach unten zu senken. Dies steht in krassem Gegensatz zum Familiennachzug gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EG, siehe unten Ziff. 3.

<sup>18</sup> Vgl. Rainer MÜNZ/Ralf ULRICH, *Alterung und Migration*, Zürich 2001; ferner SPESCHA, *Zukunft* (Anm. 1), Kap. 3 mit zahlreichen Hinweisen; zur praktisch deckungsgleichen Problem- situation in Deutschland, siehe Klaus J. BADE/ Rainer MÜNZ (Hrsg.), *Migrationsreport 2002*, Frankfurt/New York, 20ff.

<sup>19</sup> Eine gleichgeschlechtliche Beziehung beurteilte das Bundesgericht in BGE 126 II 425ff. Das Urteil ist stark kritisiert worden und mit der gesetzgeberischen Einführung der registrierten Partnerschaft wird eine ausländerrechtliche Schlechterstellung homosexueller Paare im Vergleich zur Ehe verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar sein. Konkubinatspaare mit ausländischen Personen mit gemeinsamen Kindern müssen in Berücksichtigung des Kindeswohles m.E. auf- grund von 298a ZGB und aufgrund des Diskriminierungsverbotes von Art. 8 Abs. 2 BV ihr Beziehungsleben ebenfalls in der Schweiz leben können.

#### bb) Familien mit "besonderen Umständen"

Bemerkenswert ist die überwiegend ablehnende Haltung von Verwaltung und Justiz gegenüber Familien, die man als solche *mit besonderen Umständen* bezeichnen könnte. "Besonders" sind Umstände in ausländerrechtlicher Optik freilich schon dort, wo sie vom "Idealtypus" der intakten und vollständigen Familie abweichen. Gemeint sind Familien mit nur einem Elternteil, mit getrennt lebenden Eltern, mit Kindern, die während einiger Jahre von den Eltern getrennt aufwuchsen beispielsweise in der Obhut von Verwandten etc. Leben die Eltern getrennt und sei es, dass sie durch Tod oder freien Entschluss getrennt wurden und lebt nur ein Elternteil in der Schweiz kommt der Kinder nachzug gemäss geltender Rechtspraxis nur in Frage, wenn zwischen dem in der Schweiz ansässigen Elternteil und seinem Kind eine sogenannte *vorrangige Beziehung* besteht<sup>14</sup>. Der Nachweis der vorrangigen Beziehung ist nicht leicht zu erbringen, da hierfür die Sorgerechtszuteilung nicht genügt und beispielsweise (blosse) Erklärungen der beteiligten Personen über ihre Beziehungsintensität kaum berücksichtigt werden. Namentlich wenn Elternteil und Kind bereits einige Jahre voneinander getrennt lebten und eine betreuende Drittperson (einschliesslich Grossmütter oder Tanten) vorhanden ist, wird die *Vereinigung der Rest-Kernfamilie* regelmässig verweigert<sup>15</sup>. Trotz der Alterslimite von 18 Jahren sind die Karten auch für Kinder schlecht, die bereits im jugendlichen Alter stehen. Je nach Kanton liegt das kritische Alter zwischen 15-17 Jahren<sup>16</sup>. Hier wird im Regelfall angenommen, es gehe nicht um familiäre Vereinigung, sondern es stünden Ausbildungs- oder berufliche Interessen im Vordergrund. Die Förderung dieser Interessen durch den in der Schweiz ansässigen Elternteil wird von der ausländerrechtlichen Rechtsprechung nicht als Erfüllung der elterlichen Fürsorgepflicht anerkannt, sondern als Rechtsmissbrauch taxiert. Zur Begründung wird zuweilen vorgebracht, derart späte Familiennachzüge liefen den integrationspolitischen Interessen der Schweiz zuwider<sup>17</sup>. Dass diese Politik in diametralem Widerspruch steht zu den *demographischen* Entwicklungsperspektiven bzw. dem zunehmenden Bedarf an jungen erwerbsfähigen Menschen wird zwar grundsätzlich anerkannt<sup>18</sup>, bleibt aber ohne jede migrationspolitisch rationale Konsequenz.

#### c) Andere familiäre Beziehungen

Nicht einmal gesetzlich erfasst werden neue familiäre Strukturen, namentlich gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Konkubinate. Auch familiäre Bindungen jenseits der Kernfamilie (Eltern mit *erwachsenen Kindern*) werden ausländerrechtlich völlig unzureichend anerkannt. Im eigentlichen schweizerischen Ausländerrecht kommen diese Verhältnisse grösstenteils gar nicht vor. Erst über Art. 8 EMRK und neuerdings über Art. 8 Abs. 2 BV (Diskriminierungsverbot) werden Rechtsansprüche auch mit Bezug auf derartige Beziehungen unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt<sup>19</sup>. Rechtlich wird hierbei zwar nicht das Familienleben, sondern das *Privatleben* (als Teilgehalt von Art. 8 EMRK) geschützt, wobei diese Differenzierung im Ergebnis keine sichtbare Rolle spielt.

### 1.2 Binationale Ehen mit schweizerischem Ehegatten unter Missbrauchsverdacht

In fremdenpolizeilicher Optik ist die sogenannte *Scheinehe* – vielfach auch als *Gefälligkeitsehe* bezeichnet – derzeit Missbrauchsthema Nr. 1. Dabei stehen binationale Ehen mit einem schweizerischen Ehegatten von behördlicher Seite regelmässig unter

einem besonderen *Missbrauchsverdacht*. Während Eheschliessungen, bei denen die Verschaffung einer Aufenthaltsbewilligung gegen Entgelt bezweckt wird, zweifellos eine zweckwidrige Verwendung des Eheinstituts darstellen, wird der Kreis der rechtsmissbräuchlichen Eheschliessungen von Behördenseite oft viel weiter ausgedehnt. Folge davon ist die auch bei Zivilstandsbeamten verbreitete, aber meines Erachtens irri- ge Meinung, es würden zuhauf Scheinehen geschlossen<sup>20</sup>, was auch im Entwurf für ein neues Ausländergesetz einen drastischen Niederschlag gefunden hat (siehe hinten 5.). Der Standpunkt des Bundesgerichts zur Frage der Scheinehe wird von den Verwaltungs- behörden und Gerichten indessen häufig nicht richtig wahrgenommen. Gemäss Bun- desgericht ist nämlich eine Ehe, der (auch) ein aufenthaltsrechtliches *Motiv* zugrunde liegt, noch keine rechtsmissbräuchliche Gefälligkeitsehe. Entscheidendes Kriterium ist – jenseits des unmittelbaren Motivs für die Eheschliessung –, ob die Ehe als Gemeinschaft wirklich gewollt ist oder nicht<sup>21</sup>. Dabei sind im Rahmen dieser Gemeinschaft auch sehr individuelle Tauschgeschäfte denkbar, jedenfalls wird eine Ehe aufgrund ökonomischer Interessen etc., insgesamt also Zweck-Interessen jenseits der "reinen" Liebe noch nicht rechtsmissbräuchlich. Trotz dieser selbstverständlichen Feststellungen schrecken viele Behörden nicht vor leichtfertigen und willkürlichen Stigmatisierungen als "Scheinehe" zurück und verletzen auf diese Weise das Menschenrecht der Ehefreiheit. Regelmässig wird die Eheschliessung durch abgewiesene Asylsuchende als äusserst gewichtiges Indiz für Rechtsmissbrauch gewertet<sup>22</sup>.

### 1.3 Wechselfälle des Lebens mit ausländerrechtlichen Konsequenzen

Wie einleitend bemerkt, sehen sich immigrierte ausländische Personen und zuweilen auch die gesamte Familie bei Wechselfällen des Lebens ausserordentlich harten fremdenpolizeilichen Konsequenzen gegenüber. In gewissen Fällen sind die im Rahmen des Familiennachzugs eingewanderten Familienangehörigen mit sogenanntem *abgeleit- etem Aufenthaltsrecht* besonders betroffen. Bei anderen Wechselfällen gerät die gesam- te Familie in den Strudel fremdenpolizeilicher Entfernungsmassnahmen. Massgebliches Kriterium für die fremdenpolizeiliche Ahndung von Wechselfällen ist der sogenannt *er- füllte Aufenthaltszweck*. Gemäss dieser Zweck-Logik ist jede ausländische Person grund- sätzlich solange an den ursprünglichen Aufenthaltszweck gebunden bis sie eine Nieder- lassungsbewilligung erhält, die unbefristet ist und an keinerlei Bedingungen geknüpft werden darf. Die Bewilligung eines neuen Aufenthaltszweckes bedarf dagegen meist der fremdenpolizeilichen Zustimmung.

#### a) Auflösung der Haushaltsgemeinschaft

Bekanntlich ist das Aufenthaltsrecht von Ehegatten von SchweizerInnen nicht von einer Haushaltsgemeinschaft abhängig. Dessen ungeachtet, kann eine längere Tren- nungsdauer bei gleichzeitigem faktischen Kontaktabbruch für den ausländischen Ehegatten zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts führen, jedenfalls dann, wenn die Ehe einmal rechtskräftig geschieden ist<sup>23</sup>. Schon zuvor wird die Lage kritisch für nachgezo- gene Ehegatten von Niedergelassenen oder JahresaufenthalterInnen, die von diesen getrennt leben. In diesen Fällen haben nachgezogene Ehegatten nach geltendem Aus- länderrecht keinen Rechtsanspruch auf Verbleib in der Schweiz, sind also dem fremdenpolizeilichen Ermessen ausgeliefert. Sind gemeinsame Kinder vorhanden und wer- den die elterlichen Pflichten von der ausländischen Person mit abgeleitetem Aufent-

haltsrecht erfüllt, wird dies zugunsten eines Verbleibs in der Schweiz gewichtet. Ist die Ehe dagegen kinderlos geblieben, droht zum Beispiel im Kanton Zürich *in der Regel* die Wegweisung, wenn die Eheleute sich vor Ablauf von drei Ehe- und Aufenthaltsjahren getrennt haben<sup>24</sup>. Aufgrund der Erfahrung gewaltbetroffener Frauen von Niedergelassenen oder Jahresaufenthaltern beschloss der Nationalrat<sup>25</sup> – als Reaktion auf die parlamentarische Initiative *GOLL* – dem ausländischen Ehegatten von Niedergelassenen das Aufenthaltsrecht unabhängig vom Bestand des gemeinsamen Haushaltes zu gewähren. Sodann sollte den Ehegatten von SchweizerInnen und Niedergelassenen nach Auflösung der Ehe und den Ehegatten von JahresaufenthalterInnen nach Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes oder Auflösung der Ehe der Aufenthalt bei persönlicher Unzumutbarkeit der Ausreise aus der Schweiz ebenfalls verlängert werden<sup>26</sup>. Der Ständerat verspürt hier demgegenüber keine Eile und möchte die ganze Angelegenheit auf die Totalrevision des ANAG vertagen. Dringlicher scheint dem Zweitrat dagegen die Einführung eines Straftatbestandes zur Bekämpfung der zahlenmässig weit weniger ins Gewicht fallenden Scheinehen<sup>27</sup>.

---

<sup>20</sup> Vgl. etwa zu diesem Vorurteil Barbara WALDIS, Die Dynamik binationaler Familienbeziehungen: Das Beispiel türkisch-schweizerischer Paare und Familien in der Schweiz, in: Jean-Luc ALBER et al. (Hrsg.), *Mariages tous azimuts – Grenzüberschreitend heiraten*, Freiburg 2000, S. 19ff.

<sup>21</sup> BGE 121 II 102; ferner ZÜND (Anm. 5), 172.

<sup>22</sup> Ein besonders krasses Beispiel für willkürliche Annahmen und rechtsstaatlich unhaltbare Beweiswürdigungen lieferte der Kanton Thurgau, siehe die Entscheidbesprechung in: *AJP* 2001 703ff.

<sup>23</sup> Zur Kritik an der diesbezüglichen Rechtsmissbrauchsrechtsprechung siehe ZÜND (Anm. 5); ferner im Lichte der vierjährigen Trennungsdauer gemäss neuem Scheidungsrecht Marc SPE-SCHA, *Fremdenpolizei als Scheidungsrichterin*, in: *plädoyer* 2/02, 32ff.

<sup>24</sup> In anderen Kantonen droht eine Wegweisung selbst bei länger dauernder Ehe- der Haushaltsgemeinschaft, solange die nachgezogene Person nicht niederlassungsberechtigt ist. In jedem Falle müsste eine Wegweisung in Berücksichtigung von Aufenthaltsdauer und Integrationsgrad aber verhältnismässig sein.

<sup>25</sup> Die entsprechende Teilrevision des ANAG wurde erstmals am 7. Juni 1999 beschlossen und am 20. September 2001 ein weiteres Mal bekräftigt.

<sup>26</sup> Gemäss einem Revisionsvorschlag der EU-Kommission für die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Aufenthaltsregelung nach Auflösung der Ehe soll das Aufenthaltsrecht nachgezogener Familienmitglieder, die nicht EG-Staatsangehörige sind, bestehen bleiben, wenn sie während dreier aufeinanderfolgender Jahre im Wohnland des Ehegatten ansässig waren, siehe Christa TOBLER, *Der Begriff der Ehe im EG-Recht*, in: *FamPra.ch* 3/2001 497.

<sup>27</sup> Vgl. "Zweierlei Ellen im Ausländerrecht", *NZZ* vom 13. Juni 2001, S.13. Da der Nationalrat seinerseits dem diesbezüglichen Vorschlag des Ständerates nicht zustimmen wollte, sind beide Teilrevisionen blockiert.

b) Tod der/des EhepartnerIn

Wenn der Ehegatte, der den ausländischen oder die ausländische PartnerIn in die Schweiz nachgezogen hat, stirbt, bevor letzterer oder letztere eine Niederlassungsbewilligung besitzt, entscheidet die Fremdenpolizei ebenfalls nach freiem Ermessen über dessen oder deren Verbleib in der Schweiz. Während sich der seinerzeitige Zürcher Fremdenpolizeichef Peter KOTTUSCH Ende der Achtzigerjahre aus Gründen der Pietät für eine Aufenthaltsverlängerung ausgesprochen hatte, vorausgesetzt die Witwe könne den Lebensunterhalt ohne fürsorgliche Unterstützung bestreiten und habe nicht erheblich gegen die öffentliche Ordnung verstossen<sup>28</sup>, vertritt die Zürcher Fremdenpolizei neuerdings eine härtere Linie. Sofern die eheliche Gemeinschaft nicht drei Jahre gedauert hat, wird der Aufenthalt der Witwe im Regelfall nicht verlängert!<sup>29</sup> In solchen Wegweisungs-fällen wird u.U. selbst Kindern des Verstorbenen, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen, zugemutet, mit der Mutter in deren Heimatland auszureisen, sofern sie sich noch im Kleinkindalter befinden. Meines Erachtens ist eine solche Rechtspraxis verfassungsrechtlich unhaltbar, da hiermit in die absolute Niederlassungsfreiheit von Schweizer BürgerInnen gemäss Art. 24 BV eingegriffen wird. Diese Niederlassungsfrei-

---

<sup>28</sup> P. KOTTUSCH, Zur rechtlichen Regelung des Familiennachzugs von Ausländern, ZBI 90/1989, S. 356.

<sup>29</sup> In einem Fall aus dem Kanton Zürich verweigerte die Fremdenpolizei im Sommer 2001 einer 24-jährigen Rumänin, die nach knapp einem Ehe- und Aufenthaltsjahr in der Schweiz ihren 30-jährigen Ehegatten infolge Herzversagens verloren hatte, den weiteren Aufenthalt. Dies obwohl sie sich sprachlich gut verständigen konnte, einer Erwerbstätigkeit nachging, sehr geschätzt war, bei ihren schweizerischen Schwiegereltern lebte und von diesen "wie eine eigene Tochter" empfunden wurde. Die Fremdenpolizei liess zunächst verlauten, "Pietät spielt eine gewisse Rolle, aber keine entscheidende". Unter dem Druck einer medialen Öffentlichkeit krebste die Fremdenpolizei schliesslich zurück. Gemäss Praxis im Kt. St. Gallen muss die eheliche Gemeinschaft gar fünf Jahre gedauert haben, damit die ausländische Person mit abgeleitetem Aufenthaltsrecht nach der Auflösung der Ehe die Bewilligung beibehalten kann. Auflösung der Ehe durch Tod wird gleich behandelt wie die Auflösung der Ehe durch Scheidung. Diesbezüglich scheint die Praxis auch in den Kantonen der Westschweiz gleich zu sein.

<sup>30</sup> Zu fragen wäre, ob das Kind nicht auch aufgrund seines Alters mittelbar diskriminiert wird; die Praxis ist zudem im Lichte von Art. 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) kaum akzeptabel. Kaum vereinbar ist die Wegweisungspraxis auch mit Art. 2 Abs. 2 UNO-KRK, wonach die Vertragsstaaten verpflichtet sind, allen Formen von Diskriminierung eines Kindes wegen des Status seiner Eltern entgegenzutreten.

<sup>31</sup> Detailliert zum Ganzen MARC SPESCHA, Das Drama des erfüllten Aufenthaltszweckes, in AJP 2000 49ff.; weitgehend zustimmend Andreas ZÜND (Anm.5), 168f.

<sup>32</sup> BGE 126 II 377; kritisch hierzu METTLER/ BANGERTER, Entscheidbesprechung in: AJP 2001 588ff.; siehe auch ZÜND (Anm. 5), 168ff.; Peter UEBERSAX, Ermessen, Ansprüche und Verfahren bei der Erteilung ausländerrechtlicher Anwesenheitsbewilligungen, in: Ehrenzeller (Anm. 5), 31; SPESCHA/STRÄULI, (Anm.9), Bemerkung zu Art. 9 Abs. 2 lit. b ANAG.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu Mario GATTIKER, Das Asyl- und Wegweisungsverfahren. Asylgewährung und Wegweisung nach dem Asylgesetz vom 26.6.1998, Bern 1999.



heit wird faktisch ausgehöhlt, da sie nur bei Verzicht der Mutter auf die elterliche Obhut realisierbar ist. Eine Freiheit, die derart sanktioniert wird, ist keine Freiheit. Abgesehen von diesen Überlegungen hat diese Praxis auch zur Folge, dass das mit der Volljährigkeit rückkehrberechtigte Kind im eigenen Land ein Fremder/eine Fremde wäre, d.h. mit den meisten Integrationsproblemen konfrontiert ist wie im jungen Erwachsenenalter immigrierte Nicht-SchweizerInnen. Meines Erachtens müsste sich das schweizerische Kind heute auch erfolgreich gegen die Wegweisung der verwitweten Mutter wehren können, da es dadurch wegen der Herkunft der Mutter in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise diskriminiert wird (Art. 8 Abs. 2 BV)<sup>30</sup>.

c) Bei Ausländerehen: Invalidität des/der zum Zwecke der Erwerbstätigkeit immigrierten Jahresaufenthalters/Jahresaufenthalterin

Geradezu dramatische Auswirkungen auf die rechtliche Stellung ausländischer Familien ohne gefestigtes Anwesenheitsrecht hat die dauernde Arbeitsunfähigkeit im Falle des Arbeitsimmigranten/der Arbeitsimmigrantin, der/die seine/ihre Familie nachgezogen hat. Nach bis heute herrschender Praxis im Kanton Zürich werden Ausländerfamilien im Regelfall auch nach zehn- und mehrjähriger Anwesenheit aus der Schweiz weggewiesen, wenn der/die ArbeitsimmigrantIn dauernd arbeitsunfähig wird und sich nicht mehr in einem erheblichen Umfang ins Erwerbsleben eingliedern kann, was sein/ihr ursprünglicher Aufenthaltszweck war. Selbst wenn keine Fürsorgeabhängigkeit besteht, der nachgezogene Ehegatte des Arbeitsimmigranten/der Arbeitsimmigrantin erwerbstätig ist und trotz eingeschulter Kinder hält die Fremdenpolizei eine Wegweisung aus der Schweiz für zumutbar. Diese formalistische Praxis wird mit dem blossen Hinweis auf den sogenannten "erfüllten Aufenthaltszweck"<sup>31</sup> zu rechtfertigen versucht. Das Bundesgericht hat diese Praxis zumindest indirekt bestätigt und – trotz zunehmender Kritik in der rechtswissenschaftlichen Literatur – Jahresaufenthalterfamilien den Schutz des Privatlebens auch in solchen Fällen versagt<sup>32</sup>.

Auch diese Praxis zeigt, wie sich die überkommene fremdenpolizeiliche Abwehrmentalität verbunden mit einem rigiden Formalismus von vernünftigen Zwecken verabschiedet hat. Von einer weitsichtigen Migrationspolitik ganz zu schweigen: Dass eingeschulte, gut integrierte Kinder mit den Eltern aus der Schweiz weggewiesen werden, nur weil der vor Jahren zur Erwerbstätigkeit eingereiste Vater arbeitsunfähig geworden ist, ist nicht menschengerecht, entbehrt einer sachlichen Rechtfertigung durch ein öffentliches Interesse und zeugt überdies von erschreckender demographischer und integrationspolitischer Blindheit.

## 2. Die Familien Asylsuchender und Schutzbedürftiger

Gesondert zu betrachten ist die rechtliche Stellung jener Familien, die als Asylsuchende oder Schutzbedürftige in die Schweiz eingereist sind. Ihre Rechtsstellung bestimmt sich nach dem Asylgesetz<sup>33</sup>. Aufgrund der restriktiven Handhabung des Flüchtlingsbegriffs und teilweise langer Verfahrensdauern sind Flüchtlingsfamilien in der Schweiz einer grossen Rechtsunsicherheit ausgesetzt. Zwar erhalten auch Ehegatten und Kinder von anerkannten Flüchtlingen, die in der Schweiz Asyl erhalten haben, die selbe Rechtsstellung. Da die Anerkennungsquote bei Flüchtlingen bei höchstens 10%

liegt<sup>34</sup>, bleibt die Rechtsstellung für die Mehrzahl der Asylsuchenden in der Schweiz jedoch prekär. Bei anerkannten Flüchtlingen, bei denen ein sogenannter Asylausschlussgrund gegeben ist, liegt es im behördlichen Ermessen, die Familienvereinigung in der Schweiz zu erlauben. Personen, die ohne Flüchtlingsstatus in der Schweiz vorläufig aufgenommen sind, sind mit diesem Status vom Familiennachzug ausgeschlossen. Von Asylsuchenden zu unterscheiden, sind sogenannte Schutzbedürftige (einschliesslich Familienangehörige), die vom Bundesrat gruppenweise als solche anerkannt wurden<sup>35</sup>. Ihr Verbleib in der Schweiz ist aber nur solange gewährleistet, als das Schutzbedürfnis durch die Situation im Herkunftsland ausgewiesen ist oder der Kanton eine (unbefristete und bedingungslose) Niederlassungsbewilligung erteilt, was aber erst nach zehnjähriger Anwesenheit möglich ist.

Bei Flüchtlingen bzw. Flüchtlingsfamilien, deren Asylgesuch innert vier Jahren noch nicht rechtskräftig entschieden wurde, ist bei Vorliegen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage die vorläufige Aufnahme möglich. Von diesem Privileg ausgeschlossen sind aber in der Regel Personen, deren Asylgesuch innert vier Jahren definitiv abgewiesen wurde. Dies kann dazu führen, dass einstige Asylsuchende auch nach jahrelanger rechtmässiger Anwesenheit und entsprechender Integration in der Schweiz samt Familienangehörigen aus der Schweiz weggewiesen werden<sup>36</sup>. Entweder wurde ihnen nie formell eine vorläufige Aufnahme gewährt, obwohl sie mit behördlicher Billigung während Jahren faktisch als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz lebten oder aber der Status der vorläufigen Aufnahme wurde durch bundesrätlichen Beschluss aufgehoben und durch eine erstreckte Ausreisefrist ersetzt. In beiden Fällen führt der Grundsatz der Ausschliesslichkeit des Asylverfahrens (Art. 14 AsylG) dazu, dass die betroffenen Personen in der Schweiz keine fremdenpolizeiliche Härtefallbewilligung erhalten können. Auch jene Personen, die vorläufig aufgenommen wurden, sind hinsichtlich der Regelung des künftigen Aufenthalts bzw. der Anerkennung als Härtefall dem Ermessen der kantonalen Fremdenpolizei ausgeliefert<sup>37</sup>. Da die einzelne Kantone – auch hier ist die Praxis in den Kantonen der Zentral- und Ostschweiz rigider<sup>38</sup> – die Härtefallkriterien des BFA sehr restriktiv handhaben, werden einstige Flüchtlingsfamilien trotz wirtschaftlicher und sozialer Integration und eingeschulter Kinder, selbst nach vielen Jahren Anwesenheit aus der Schweiz weggewiesen.

### 3. Privilegierte Rechtsstellung für Familien von EU-BürgerInnen

Die vorstehend referierten Rechtstatsachen spiegeln die ausländerrechtliche und asylrechtliche Situation vor Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EG und deren Mitgliedstaaten (PFA). Dieses gestaltet die rechtliche Stellung für schätzungsweise rund 70% der *ständigen* ausländischen Wohnbevölkerung grundlegend neu. Konkret: Mit Inkrafttreten des PFA am 1. Juni 2002 hat sich die rechtliche Stellung von EU-Staatsangehörigen und deren Familienangehörigen wesentlich verbessert. Die Möglichkeiten zur Arbeitsimmigration werden zwar nur schrittweise erleichtert. Unmittelbar mit Inkrafttreten des PFA haben aber alle in der Schweiz bereits erwerbstätigen EU-Staatsangehörigen einen Rechtsanspruch auf Verlängerung des Aufenthalts, vorausgesetzt sie gehen weiterhin einer Erwerbstätigkeit nach oder können einen entsprechenden Arbeitsvertrag vorweisen.

Sodann haben erwerbstätige EG-Staatsangehörige Anspruch, den Ehegatten nachzuziehen, unter der einzigen Voraussetzung, dass eine angemessene Wohnung vorhanden ist. Der nachgezogene Ehegatte verliert dabei das Anwesenheitsrecht bei *Trennung* vom Ehegatten nicht. Ferner haben EU-Staatsangehörige und ihre Ehegatten Anspruch auf Nachzug sämtlicher Familienangehöriger bis zu deren 21. Altersjahr. Wird erwachsenen Familienangehörigen Unterhalt gewährt, so können sie auch über das 21. Altersjahr hinaus nachgezogen werden<sup>39</sup>.

Auch Verwandte der EG-BürgerInnen und deren Ehegatten in *aufsteigender Linie* können nachgezogen werden, wenn ihnen Unterhalt gewährt wird<sup>40</sup> und Studierende können ihren Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder nachziehen<sup>41</sup>. Schliesslich haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, weitere familiäre Beziehungen (zu denken ist an Verwandte in der Seitenlinie (Verschwägerter, Drittstaatsangehörige Eltern von Kindern, die das EU-Bürgerrecht haben), aber meines Erachtens auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Konkubinate etc. begünstigt zu behandeln, sofern eine enge Beziehung nachgewiesen werden kann<sup>42</sup>.

---

<sup>34</sup> Zwischen 1998 – 2001 schwankte die Anerkennungsquote zwischen 4,3 und 10.25%, siehe Asyl 1/02,24.

<sup>35</sup> Als solche wurden faktisch letztmals im Frühjahr 1999 Gewaltvertriebene aus dem Kosovo (im Anschluss an die Nato-Bombenangriffe) kollektiv aufgenommen.

<sup>36</sup> Diese äusserst stossende Folge resultiert aus dem Wortlaut von Art. 44 Abs. 3 AsylG, weshalb die ARK hier Handlungsbedarf ortet, vgl. den Grundsatzentscheid der ARK vom 28. August 2001 i.S. M.B., Bundesrepublik Jugoslawien. Mit dem neuen Status der integrativen Aufnahme, den der Bundesrat offensichtlich schaffen will, könnte die Wegweisung integrierter Personen in Zukunft allenfalls vermieden werden.

<sup>37</sup> Gemäss Rundschreiben des BFA/BFF vom 21. Dezember 2001 betr. die Praxis der Bundesbehörden bei der Anwesenheitsregelung von AusländerInnen in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen soll die Prüfung der Notlage bereits nach einem Aufenthalt von vier Jahren erfolgen, wobei als Integrationskriterien insbesondere die berufliche Integration und eingeschulte Kinder ins Gewicht fallen. Die Kantone sind allerdings frei, gestützt auf die entsprechenden Kriterien beim BFA überhaupt entsprechende Bewilligungen zu beantragen oder nicht.

<sup>38</sup> Ein halbes Jahr nach Veröffentlichung des Rundschreibens sollen aus dem Kanton Zürich ein Gesuch, aus den Kantonen Appenzell, Aargau und Thurgau sowie der Innerschweiz gar keines nach Bern überwiesen worden sein. Im selben Zeitraum hatte dagegen der Kanton Bern die Zustimmung zu 20 Härtefallgesuchen beantragt und die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg für insgesamt 125 Gesuche, die vom Bund mehrheitlich gutgeheissen wurden (vgl. Rundschreiben Nr. 2/02 der Zürcher Freiplatzaktion für Asylsuchende, Zürich 2002, S.6ff.).

<sup>39</sup> PFA Anhang I Art. 3 Abs. 2 lit.a.; siehe ferner die Kommentierung dieser Bestimmungen bei SPESCHA/STRÄULI (Anm. 9).

<sup>40</sup> PFA Anhang I Art. 3 Abs. 2 lit.b

<sup>41</sup> PFA Anhang I Art. 3 Abs. 2 lit.c

<sup>42</sup> PFA Anhang I Art. 3 Abs. 2 a.E. lautet: " Die Vertragsparteien begünstigen die Aufnahme aller nicht unter den Buchstaben a, b und c genannten Familienangehörigen, denen der Staatsangehörige einer Vertragspartei Unterhalt gewährt oder mit denen er im Herkunftsland in einer häuslichen Gemeinschaft lebt".

Ein besonderer Rechtsschutz gilt im Falle der Invalidisierung des/der erwerbstätigen EU-Staatsangehörigen. Gemäss dem im PFA statuierten Verbleiberecht und den massgeblichen EG-Richtlinien gilt ein Verbleiberecht, wenn der/die EU-BürgerIn erst nach einem zweijährigen Aufenthalt rentenberechtigt arbeitsunfähig wird. Geht die Arbeitsunfähigkeit auf einen Berufsunfall oder eine Berufskrankheit zurück, gilt das Verbleiberecht (für sich und alle Familienangehörigen) gar sofort, d.h. ohne Karenzfrist. Bei Todesfall des/der Arbeitnehmenden aus der EU können die Familienangehörigen hier bleiben, wenn der Todesfall erst nach zweijährigem Aufenthalt eintritt. Ist der Tod durch Berufsunfall oder Berufskrankheit verursacht entfällt die Karenzfrist ebenfalls. Obwohl das Freizügigkeitsrecht auf grenzüberschreitende Sachverhalte ausgerichtet ist und eine direkte Anwendung des PFA auf in der Schweiz wohnhafte Schweizer BürgerInnen mangels Auslandsbezug ausgeschlossen ist, ist die bei Anwendung des ANAG auf Schweizer BürgerInnen resultierende InländerInnen Diskriminierung verfassungsrechtlich nicht haltbar. Daher ist das PFA auf SchweizerInnen und deren ausländische Staatsangehörige analog auch in der Schweiz anzuwenden<sup>43</sup>.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu MARC SPESCHA, Auswirkungen des Abkommens mit der EG über die Personenfreizügigkeit auf das allgemeine Ausländerrecht, in: BERNHARD EHRENZELLER (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Ausländerrechts, Schriftenreihe des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis IRP-HSG, Bd. 4, St. Gallen 2001, S. 109ff.; Uebersax (Anm. 32), 25f. Das Migrationsamt des Kantons Zürich will aber an seiner bisherigen Praxis zum Familiennachzug durch einen Elternteil mit Bezug auf ausländische Kinder von SchweizerInnen festhalten und nimmt damit eine Diskriminierung eigener Landsleute gegenüber EU-BürgerInnen in Kauf, vgl. "Im eignen Land als Fremde traktiert", in TA vom 30.5.02, 24.

<sup>44</sup> Zum aktuellen Forschungsstand siehe Denise EFIONAYI-MÄDER/Sandro CATTACIN, Illegal in der Schweiz – Eine Übersicht zum Wissensstand, in: Asyl 1/02, 3ff.; Etienne PIGUET/Stefano LOSA/Jean-Hugues RAVEL, Demandeurs d'asile et travailleurs étrangers clandestins sur le marché du travail suisse, in: Asyl 2/02, 3ff.; Yves KRAMER, Die Sans-papiers-Bewegung in der Schweiz, in: Neue Wege 5/2002, 135ff.; zur rechtlichen Situation siehe Heinz HELLER, Schwarzarbeit: Das Recht der Illegalen, Zürich 1999; Marc SPESCHA, Zukunft (Anm.1), Kap. 7, Bern/Stuttgart/Wien 2002.

<sup>45</sup> Näher hierzu und zum Begriff der Schwarzarbeit, EFIONAYI-MÄDER/ CATTACIN (Anm. 44); SPESCHA, (Anm. 1), Kap.7; vgl. auch Walter KÄLIN, Menschenrechte für "Sans-Papiers"? 10 Thesen. Manuskript eines Referates (Stand 28.8.01)

<sup>46</sup> BGE 125 V 76.

<sup>47</sup> Ausführlich hierzu und zum sonstigen Versicherungsschutz HELLER (Anm. 45).

<sup>48</sup> So entschied das Bundesgericht schon vor Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung im Falle von Papierlosen, BGE 121 I 367.

<sup>49</sup> Eine Globallösung für alle "Sans-papiers" hat der Bundesrat bisher stets abgelehnt; siehe auch SPESCHA (Anm. 1), Kap. 7.

#### 4. Exkurs: Die rechtliche Stellung der sogenannten Sans-papiers

Die in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Fälle aufenthaltsbeendender Massnahmen aufgrund von Wechselfällen des Lebens sind wesentlich für die Existenz jener Kategorie von Menschen verantwortlich, die als sogenannte "Sans-papiers" bekannt sind<sup>44</sup>. Entgegen dem irreführenden Begriff handelt es sich hierbei um Personen, die in ihrem Aufenthaltsstaat ohne Bewilligung leben und vielfach auch arbeiten. Die Bezeichnung "Sans-papiers" ist insofern irreführend als diese Personen meist durchaus über Personalausweise verfügen. Zutreffender ist der Begriff "Illegalisierte" und zwar auch deshalb, weil viele dieser Personen ohne Bewilligung sich ursprünglich legal in der Schweiz aufgehalten haben, deren Aufenthalt aber aufgrund der eingehend beschriebenen Wegweisungsmechanismen nicht mehr verlängert worden ist<sup>45</sup>. Zu den "Sans-papiers" gehören sodann auch Menschen mit befristeten Aufenthaltsbewilligungen, die nach Ablauf der Aufenthaltsfrist in der Schweiz verblieben sind. Ein anderer Teil der betroffenen Personen sind Asylsuchende, die trotz einem negativen Asylentscheid und Wegweisungsentscheid die Schweiz nicht verlassen haben. In vielen Fällen wurde dabei der irreguläre Aufenthalt von den Behörden toleriert.

Trotz des fremdenpolizeilich nicht geregelten Aufenthalts sind die "Papierlosen" nicht rechtlos. Sie sind auch als illegal Beschäftigte in jedem Falle unfallversichert. Papierlose unterstehen auch der obligatorischen Krankenversicherung<sup>46</sup> und können zum Beispiel einen/eine SchwarzarbeitgeberIn für Krankheitskosten belangen, falls sie dieser oder diese keiner Krankenkasse angeschlossen hat. Unter Umständen und sofern ein Sozialversicherungsabkommen den gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz genügen lässt, können sie auch Leistungen aus der AHV- und Invalidenversicherung beanspruchen. Nach herrschender Rechtsprechung können sie auch erfolgreich gegen den/ die SchwarzarbeitgeberIn klagen, der oder die ihnen den Lohn nicht zahlen will<sup>47</sup>. Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht gemäss Art. 19 Bundesverfassung gilt sodann für Kinder ohne geregelten Aufenthalt ebenso wie – für alle Papierlosen – das "Recht auf Hilfe in Notlagen" (Anspruch auf Sozialhilfe) gemäss Art. 12 Bundesverfassung<sup>48</sup>.

Nur: was nützen alle diese Rechte, wenn die berechnete Angst vor strafrechtlichen Verurteilungen und fremdenpolizeilichen Konsequenzen – vor allem die drohende Ausschaffung – Papierlose davon abhält, ihre Rechte einzufordern, so dass sie einem erhöhten Überlebensstress, Diskriminierungen und Risiken ausgesetzt bleiben?

Dieser absolut unbefriedigende Zustand blosser *Rechte auf dem Papier* ruft nach einem effektiven Rechtsschutz. Und dieser kann langfristig nur eingelöst werden, wenn die beschriebenen Illegalisierungsmechanismen beseitigt und das bisherige restriktive Ausländerrecht entsprechend reformiert wird<sup>49</sup>. Hierzu gehörte eine weniger restriktive Regelung der Arbeitsmigration für Personen von ausserhalb der EU. Namentlich sollte die Einwanderung von weniger qualifizierten, aber dennoch gefragten Arbeitskräften, die gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten können, nicht prinzipiell verwehrt werden. Gleichzeitig wäre jener Schutz vor den Wechselfällen des Lebens wie er für EU-Bürger/innen im Personenfreizügigkeitsabkommen verankert wurde, allen Menschen ohne Schweizer Pass zu gewähren. Folge davon wären wenig mehr "AusländerInnen"

in der Schweiz, jedoch mehr *menschenwürdig behandelte und sozial geschützte Migrant/innen*<sup>50</sup>. Die offenkundigen Schwächen der bisherigen Asyl- und Ausländerpolitik haben die aktuelle Situation Zehntausender Illegalisierter wesentlich verursacht. Eine ehrliche Bewältigung der unerträglichen Situation für die aktuell schutzlosen Rechtsträger ruft nach einer aussergewöhnlichen Aktion: Mit einer generalisierten und für die Kantone verbindlichen Härtefallpraxis könnte dabei ein Ausweg aus der politisch verfahrenen Situation gefunden werden<sup>51</sup>. Eine solche vom Bundesrat zu beschliessende Aktion könnte an die "Humanitäre Aktion 2000" anknüpfen, mit der der Bundesrat im Frühling 2000 die Situation verschiedener AusländerInnengruppen verbindlich geregelt hatte. Dabei müsste eine Regularisierung einzig aufgrund der bisherigen zeitlichen Anwesenheitsdauer (und grundsätzliches Wohlverhalten vorausgesetzt) erfolgen. Mit diesem formalisierten, praktisch handhabbaren Kriterium liesse sich eine Vielzahl der Fälle innert nützlicher Frist und rechtsgleich bewältigen.

## 5. Die Stellung von Migrationsfamilien im Entwurf für ein "neues" Ausländergesetz

Im Entwurf für ein neues Ausländergesetz hat der Bundesrat im Bereich des Familiennachzugs das fremdenpolizeiliche Ermessen teilweise zu Gunsten von Rechtsansprüchen weiter eingeschränkt. Diese im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zu begrüssende Reformabsicht ist insbesondere im Vergleich zur Regelung des Familiennachzugs im Personenfreizügigkeitsabkommen aber nicht hinreichend eingelöst worden.

Aus der Sicht von Migrationsfamilien ist zum Beispiel begrüssenswert, dass im Unterschied zum bisherigen Ausländerrecht auch den Familienangehörigen von KurzaufenthalterInnen ein Aufenthaltsrecht gewährt werden soll (Art. 31 AuG-Entwurf). Dass KurzaufenthalterInnen nach Ablauf einer maximal zweijährigen Anwesenheit die Schweiz allerdings verlassen müssen, ist mit Blick auf die Integration von Kindern absolut unbefriedigend und macht das Recht auf Familiennachzug für diese Kategorie weitgehend zu einem Alibi.

Ein Rückschritt gegenüber dem heutigen Recht ist die beabsichtigte Einführung des Kriteriums des Zusammenlebens als Bedingung des Bewilligungsanspruchs für Ehegatten auch von SchweizerInnen. Damit stellt sich der Bundesrat auch in Gegensatz zur nationalrätlichen Position im Zusammenhang mit der Initiative Goll, schafft unerträgliche Inkongruenzen mit dem Scheidungsrecht<sup>52</sup> und diskriminiert SchweizerInnen gegenüber EU-BürgerInnen und deren Familienangehörigen. Letztere verlieren gemäss der massgeblichen Rechtsprechung ihr Aufenthaltsrecht im Trennungsfall nicht<sup>53</sup>. Keine Rechtsgrundlage findet sich – im Unterschied zum PFA – im AuG-Entwurf für weitere Familienangehörige wie z.B. Seitenverwandte oder KonkubinatspartnerInnen<sup>54</sup>. Eine Schlechterstellung gegenüber EU-BürgerInnen resultiert auch daraus, dass SchweizerInnen und deren Angehörige ihre Familienangehörigen – im Regelfall – nur innerhalb einer Frist von fünf Jahren seit der Einreise oder seit Entstehung des Familienverhältnisses nachziehen können.

Beim *Nachzugsalter* der Kinder befürworten einzelne Kantone insbesondere bei ausländischen Kindern von Schweizer BürgerInnen eine Angleichung an die Regelung im Personenfreizügigkeitsabkommen, während andere Kantone eine Senkung der bisherigen Altersgrenze für den Kindernachzug (insbesondere bei Kindern Niedergelassener oder von JahresaufenthalterInnen) auf 14 oder gar 12 Jahre wünschen<sup>55</sup>. Mehrere Kantone der deutschen Schweiz stehen generell der Gewährung von mehr Rechtsansprüchen skeptisch bis ablehnend gegenüber, dasselbe gilt bezüglich der Voraussetzungen für den Rechtsanspruch<sup>56</sup>. Der Nachzug von Familienangehörigen in aufsteigender Linie wird von vielen Kantonen zum vorneherein abgelehnt.

Die Regelung des Rechts auf Familienvereinigung für Personen von ausserhalb der EG dürfte bei dieser Ausgangslage zum zentralen, umkämpftesten Gegenstand der Gesetzesrevision werden. Während die eine Richtung hier den Hebel zur Begrenzung der Einwanderung ansetzen will, betont die andere Richtung aus Gründen der Rechtsgleichheit die analoge Behandlung von Familien mit ausländischen Angehörigen von SchweizerInnen, niedergelassenen oder aufenthaltsberechtigten Personen von ausserhalb der EU mit EU-Staatsangehörigen. Diese Position entspringt einem ausgedehnten Schutzverständnis für familiäre Netze, wofür sich menschenrechtliche, demographische, familiensoziologische Überlegungen bis hin zu kriminalitätspolitischen Argumenten anführen lassen<sup>57</sup>.

---

<sup>50</sup> Ähnlich mit Bezug auf die illegale Migration in Deutschland Jürg ALT/Norbert CYRUS, *Illegale Migration in Deutschland. Ansätze für eine menschenrechtlich orientierte Migrationspolitik*, in: Bade/Münz (Hrsg.) *Migrationsreport 2002*, 141ff.

<sup>51</sup> Näher hierzu SPESCHA, *Zukunft* (Anm. 1), Kap. 7. Die Forderung der Sans-Papiers-Bewegung nach einer "Globallösung für alle Sans-Papiers" hat der Bundesrat bis anhin kategorisch abgelehnt.

<sup>52</sup> Wenn im Regelfall eine Scheidung gegen den Willen eines Ehegatten erst nach einer Trennungsdauer von derzeit vier Jahren möglich ist, führt die ausländerrechtliche Bewilligungsverweigerung unter Umständen dazu, dass Personen durch fremdenpolizeiliche Entscheide entgegen der Absicht des Scheidungsgesetzgebers und der Bedeutung der Ehe als öffentlich-rechtliches Institut gleichsam in die Zerrüttung geführt werden, vgl. Marc SPESCHA, *Fremdenpolizei als Scheidungsrichterin*, in: *plädoyer* 2/02, 32ff.

<sup>53</sup> ZÜND (Anm. 5), 176.

<sup>54</sup> Vgl. PFA Anhang I Art. 3 Abs. 2 letzter Satz.

<sup>55</sup> Eine liberale Haltung vertreten die Kantone der welschen Schweiz, teilweise BS, ZG und SO. Für eine restriktive Regelung sprechen sich aus NW, GL, OW, AI, SG, SZ, UR, SH, ZH, LU (vgl. BFA (Hrsg.), *Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über den Vorentwurf der Expertenkommission zum Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG)*, Bern 2001, 5/77).

<sup>56</sup> Begrüsst wird die Schaffung neuer Rechtsansprüche namentlich von den Kantonen GE, VD, NE, JU und ZG, widersprüchlich äussern sich TG und SZ während sich die übrigen Kantone hierzu offenbar nicht äussern.

<sup>57</sup> Vgl. hierzu SPESCHA, *Zukunft* (Anm. 1), Kap. 5.5.2.

Obwohl *Einheimische* (ohne Schweizer Pass) werden *Niedergelassene* gegenüber SchweizerInnen und EG-BürgerInnen zusätzlich diskriminiert. Sie sollen nur Anspruch darauf haben ledige Kinder unter 18 Jahren – innert der Fünfjahresfrist und das Zusammenleben vorausgesetzt – nachzuziehen (Art. 42 AuG-E). Bei Personen mit *Aufenthaltsbewilligung* soll zusätzlich geprüft werden, ob eine angemessene Wohnung vorhanden ist. Ausserdem dürfen sie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein (Art. 43 AuG-E). Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung schliesslich sind – vorausgesetzt sie erfüllen die selben Bedingungen wie die Personen mit Aufenthaltsbewilligung von mehr als einem Jahr – gänzlich vom Wohlwollen der Fremdenpolizeibehörden abhängig (Art. 44 AuG-E).

Auch in den erwähnten Rechtsanspruchsfällen erlischt der Anspruch, wenn er "rechtsmissbräuchlich" geltend gemacht wird, aber auch schon dann, wenn mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten werden können oder eine Sozialhilfeabhängigkeit besteht (Art. 50 i.V. mit 61/62 AuG-E).

Wie die erwähnten Regelungen zeigen, ist die Situation bei Eintritt einer Fürsorgeabhängigkeit oder invaliditätsbedingten Arbeitsunfähigkeit prekär. Auch im Falle, dass der oder die in der Schweiz ursprünglich anwesenheitsberechtigte Familienangehörige stirbt oder die Familiengemeinschaft durch Trennung oder Scheidung aufgelöst wird, besteht der Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nur, "wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen" (Art. 49 AuG). Man kann sich vorstellen, dass Behörden und Betroffene unterschiedliche Auffassungen vertreten, was wichtige persönliche Gründe sind.

Im Bereiche der Bewilligungsverlängerung und des Familiennachzugs würden gegenüber heute zwar teilweise Rechtsansprüche geschaffen. Dennoch verbleibt immer noch (zu) viel Spielraum für behördliches Ermessen. Bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit infolge

---

<sup>58</sup> Zu welch grotesken "Beweisführungen" sich Behörden in ihrer Missbrauchsbekämpfung verleiten lassen können, zeigen folgende irrwitzig-spekulativen Erwägungen aus einer Verfügung der Fremdenpolizei des Kantons Aargau vom 21. März 2002. Die Verweigerung des Aufenthaltsrechts für den Ehegatten einer Schweizerin begründete die Behörde wie folgt:

"P. (Jhg. 1968) ist 7 Jahre jünger als die Gesuchstellerin (Jhg. 1961). Selbst wenn man sich der Argumentation des Rechtsvertreters des Gesuchstellers wohl nicht ganz verschliessen kann, dass dieser Altersunterschied nicht besonders stark ins Gewicht falle, ist doch die Tatsache ungewöhnlich, dass die Ehefrau älter ist als der Ehemann, denn die umgekehrte Konstellation ist vergleichsweise häufiger. Bedeutsam am höheren Lebensalter der Gesuchstellerin ist, dass diese noch nie verheiratet war und mit 40 Jahren relativ alt war, als sie die Ehe mit dem Gesuchsteller schloss. Dass sie natürlicherweise wegen ihres Alters nicht mehr die besten Heiratschancen hatte und dennoch einen Mann fand, sogar einen jüngeren, ist ebenfalls ungewöhnlich. Diese Tatsache lässt darauf schliessen, dass der Gesuchsteller sie nur heiratete, um in den Genuss einer Aufenthaltsbewilligung zu kommen. (...)"

<sup>59</sup> Vgl. MARC SPESCHA, Zukunft, Kap. 6.2.

<sup>60</sup> Eine Behebung der krassen Mängel des geltenden Rechts liesse sich im Bereich des Familiennachzugs allerdings auch via Teilrevision des geltenden Ausländergesetzes (ANAG) erreichen.



Arbeitsunfähigkeit, bei getrennt lebenden Ehegatten, teilweise auch bei bloss geringfügiger Sozialhilfeabhängigkeit und bei *nachträglichen* Familiennachzügen entscheidet die zuständige Behörde nach Ermessen über Erteilung, Verlängerung oder Widerruf einer Bewilligung. Geradezu unheimlich wirkt das den ZivilstandsbeamtInnen eingeräumte Recht, nach ihrem Ermessen eine Eheschliessung zu verweigern, wenn sie Zweifel am Ehemillen der Heiratswilligen hegen sollten. Das behördliche Misstrauen wird damit in der Person des Zivilstandsbeamten/der Zivilstandsbeamtin gleichsam institutionalisiert<sup>58</sup>.

## 6. Schluss: Migrationsfamilien im Zustand der Rechtsunsicherheit

Dieser notwendigerweise unvollständige Überblick über die rechtliche Stellung von Migrationsfamilien zeigt, wie Angehörige von Migrationsfamilien leicht in prekäre rechtliche Situationen hineingeraten können. Auch bei weitgehend klaglosem Verhalten der beteiligten Personen stösst die Familienvereinigung auf erhebliche Widerstände. Bei Wechselfällen des Lebens wird ein widriges Schicksal durch entsprechende Sanktionierung durch die Fremdenpolizeibehörde gleichsam zusätzlich verschärft. Dass mit dieser rechtlichen Situation viele Ängste einhergehen, liegt auf der Hand. Familien- und integrationspolitisch sind diese Ängste bedenklich bzw. wären sie durch eine entsprechende Politik vermeidbar. Gebote der Ethik deckten sich dabei durchaus mit dem migrations- und integrationspolitisch Wünsch- und Machbaren.

Das PFA mit der EG weist auch der Reform der Rechtslage für Drittstaatsangehörige ausserhalb des Asylbereichs den Weg. Der Entwurf für ein neues AuG genügt zur Behebung der beschriebenen Mängel dagegen bei weitem nicht, blendet viele Problemereiche aus und schafft unhaltbare Diskriminierungen<sup>59</sup>. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, hier reformierend einzugreifen<sup>60</sup>. Daran ist aus guten politischen und ethischen Gründen auch dann festzuhalten, wenn derzeit in zahlreichen Ländern Europas sogar Menschenrechte von einer Woge populistischer Stimmungsmache hinweggefegt und allenthalben restriktive Ausländergesetze erlassen werden.

## Literatur

- ALT Jürg / CYRUS Norbert, Illegale Migration in Deutschland. Ansätze für eine menschenrechtlich orientierte Migrationspolitik, in: Bade Klaus/ Münz Rainer (Hrsg.) Migrationsreport 2002, 141ff.
- BADE Klaus J. / MÜNZ Rainer (Hrsg.), Migrationsreport 2002, Frankfurt/New York, 20ff.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hrsg.), Migration und ausländische Bevölkerung in der Schweiz 1997, Neuchatel 1998
- CARONI Martina, Privat- und Familienleben zwischen Menschenrecht und Migration, Berlin 1999
- EFIONAYI-MÄDER Denise/ CATTACIN Sandro, Illegal in der Schweiz – Eine Übersicht zum Wissensstand, in: Asyl 1/02, 3ff.
- GATTIKER Mario, Das Asyl- und Wegweisungsverfahren. Asylgewährung und Wegweisung nach dem Asylgesetz vom 26.6.1998, Bern 1999
- GERBER JENNI Regula/ HAUSAMMANN Christina (Hrsg.), Die Rechte des Kindes. Das UNO-Übereinkommen und seine Auswirkungen auf die Schweiz, Basel/Genf/München 2001
- GRANT Philip, La protection de la vie familiale et de la vie privée en droit des étrangers, Basel/Genf/München 2000
- HELLER Heinz, Schwarzarbeit: Das Recht der Illegalen, Zürich 1999
- KÄLIN Walter, Menschenrechte für "Sans-Papiers"? 10 Thesen. Manuskript eines Referates (Stand 28.8.01)
- KOTTUSCH Peter, Zur rechtlichen Regelung des Familiennachzugs von Ausländern, ZBl 90/1989, S. 347ff.
- KRAMER Yves, Die Sans-papiers-Bewegung in der Schweiz, in: Neue Wege 5/2002, 135ff.
- METTLER Christoph/ BANGERTER Andreas, Entscheidbesprechung in AJP 2001 588ff.
- MÜNZ Rainer / ULRICH Ralf, Alterung und Migration, Zürich 2001
- PIGUET Etienne / LOSA Stefano / RAVEL Jean-Hugues, Demandeurs d'asile et travailleurs étrangers clandestins sur le marché du travail suisse, in: Asyl 2/02, 3ff.
- SPESCHA Marc, Zukunft "Ausländer". Plädoyer für eine weitsichtige Migrationspolitik, Bern/Stuttgart/Wien 2002, zit. Zukunft
- DERS., Fremdenpolizei als Scheidungsrichterin, in: plädoyer 2/02, 32ff.
- DERS., Auswirkungen des Abkommens mit der EG über die Personenfreizügigkeit auf das allgemeine Ausländerrecht, in: BERNHARD EHRENZELLER (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Ausländerrechts, Schriftenreihe des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis IRP-HSG, Bd. 4, St. Gallen 2001, 109ff.
- DERS., Das Drama des erfüllten Aufenthaltszweckes, in AJP 2000 49ff.
- DERS., Handbuch zum Ausländerrecht, Bern/Stuttgart/Wien 1999
- SPESCHA Marc/ STRÄULI Peter, Ausländerrecht. Kommentar, Zürich 2001
- TOBLER Christa, Der Begriff der Ehe im EG-Recht, in: FamPra.ch 3/2001 479ff.
- UEBERSAX Peter, Ermessen, Ansprüche und Verfahren bei der Erteilung ausländerrechtlicher Anwesenheitsbewilligungen, in: EHRENZELLER Bernhard (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Ausländerrechts, Schriftenreihe des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis IRP-HSG, Bd. 4, St. Gallen 2001, 17ff.

WALDIS Barbara, Die Dynamik binationaler Familienbeziehungen: Das Beispiel türkisch-schweizerischer Paare und Familien in der Schweiz, in: Jean-Luc Alber et al. (Hrsg.), *Mariages tous azimuts – Grenzüberschreitend heiraten*, Freiburg 2000, 19ff.

WISARD Nicolas, *Les renvois et leur execution en droit des étrangers et en droit d'asile*, Basel/Frankfurt am Main 1997

ZANGA Bruno /GUHL Camillus, Familiennachzug ausländischer Personen in die Schweiz, mit Berücksichtigung der Praxis im Kanton St. Gallen, in *AJP* 2001 403ff.

ZÜND Andreas, Beendigung der ausländerrechtlichen Anwesenheitsberechtigung, in: EHRENZELLER Bernhard (Hrsg.), *Aktuelle Fragen des Ausländerrechts*, Schriftenreihe des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis IRP-HSG, Bd. 4, St. Gallen 2001, 129ff.

### Abkürzungen

AuG	Ausländergesetz, Entwurf des Bundesrates vom 8. März 2002
AuG-E	Ausländergesetz-Entwurf (des Bundesrates vom 8. März 2002)
AJP	Aktuelle Juristische Praxis
ANAG	Bundesgesetz vom 26.3.1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
ARK	Schweizerische Asylrekurskommission
BFA	Bundesamt für Ausländerfragen
BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BV	Bundesverfassung vom 18.4.1999
BVO	Verordnung vom 6.10.1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (abgekürzt: Begrenzungsverordnung)
EG	Europäische Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4.11.1950
EU	Europäische Union
PFA	Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EG und deren Mitgliedstaaten vom 21. Juni 1999
UNO-KRK	UNO-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989
ZBI	Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch

### Zusammenfassung

Die ausländerrechtliche Stellung von Migrationsfamilien unterscheidet sich je nach Einwanderungsgrund, Anwesenheitstitel, familiärer Konstellation und Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen. Während Personen aus einem der aktuell 15 EU-Länder (einschliesslich deren Familienangehörigen) auf der Basis des Personenfreizügigkeitsabkommen seit dem 1. Juni 2002 privilegiert behandelt werden, wird insbesondere die Bildung von Patchworkfamilien mit ausländischen Angehörigen von ausserhalb der EU erschwert.

Binationale Ehen mit schweizerischen PartnerInnen stehen regelmässig unter Missbrauchsverdacht und besonders prekär wird die künftige Anwesenheit ausländischer Personen ohne gefestigte Anwesenheitsbewilligung bei Wechselfällen des Lebens: Bei Todesfall eines ursprünglich anwesenheitsberechtigten Familienangehörigen, bei Invalidisierung eines Arbeitsmigranten/einer Arbeitsmigrantin oder bei Auflösung der ehelichen Haushaltsgemeinschaft oder Scheidung droht ganzen Familien, ungeachtet des erreichten Integrationsgrades, die Wegweisung aus der Schweiz. Noch unsicherer und hinsichtlich der erwerblichen und familiären Rechte ungünstiger ist die Rechtsstellung von Personen, die als Asylsuchende oder Schutzbedürftige in die Schweiz gelangt sind und für die sogenannten Sans-Papiers bleiben selbst die verbrieften verfassungsmässigen Rechte mangels effektiven Rechtsschutzes meist toter Buchstabe.

Obwohl im Entwurf für ein neues Ausländergesetz die Machtstellung der Fremdenpolizeibehörden zu Gunsten von gesetzlichen Rechtsansprüchen eingeschränkt wird, werden begründete Schutzansprüche von Familien mit ausländischen Angehörigen weiterhin unzureichend anerkannt.



### III. Zur psychosozialen Situation von Migrationsfamilien

Andrea Lanfranchi

#### Einleitung

Psychosoziale Belastungen bei Migrationsfamilien in der Schweiz betreffen vor allem folgende Bereiche:

- a) *die soziale Stellung in der Gesellschaft und die Integrationspraxis*: Phänomene der Unterschichtung, erschwerte gesellschaftliche und fehlende politische Partizipation in prekären rechtlichen Verhältnissen sowie geringe Einflussnahme auf die Verteilung kollektiver Güter, vor allem aufgrund der beschränkten strukturellen Eingliederung im Beschäftigungssystem;
- b) *die Bildungssituation*: ungleiche Bildungschancen bei Schulkindern durch strenge und frühzeitige Selektion und Separation im Volksschulsystem;
- c) *die Gesundheitssituation*: tendenziell schlechter werdende Gesundheitslage und eingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung ;
- d) *die Einkommens- und Wohnsituation*: deutliche Zunahme der Working Poor, weiter bestehende enge Wohnverhältnisse in belasteter Wohnumgebung.

Dieses Kapitel geht von der grossen Vielfalt von Migrationsfamilien in der Schweiz aus und nimmt Bezug auf deren frühere und heutige Lebenswelten, Orientierungen sowie Denk- und Handlungsmodelle. Es zeigt auf, dass eine verbesserte psychosoziale Situation von Migrationsfamilien mit der Herausforderung ihrer Integration und mit familienpolitischen Investitionen auf verschiedenen Ebenen der öffentlichen Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich einhergehen. Notwendig ist auch die Öffnung der öffentlichen (sic!) Dienste unter dem Aspekt der transkulturellen Kompetenz des Personals, unter anderem der Schule und der verschiedenen Einrichtungen zur psychosozialen Versorgung. Damit diese Öffnung möglich ist, müssen wir von einer problemorientierten Betrachtung von Migrationsfamilien wegkommen und zu einer ressourcengeleiteten Zusammenarbeit gelangen – im Sinne eines Fallverstehens in der Begegnung und einer Auffassung der "condition migrante" als Prozess zur Bewältigung von Übergängen.

#### 1. Vom problemzentrierten zum ressourcenorientierten Blick

Die bisherigen Ausführungen in Kapitel 1 und 2 haben deutlich gemacht, dass die Situation von Migrationsfamilien in der Schweiz alles andere als einheitlich ist. Es lassen sich folgende unterschiedliche Teilgruppen unterscheiden:

- Familien, die erst vor kurzer Zeit in die Schweiz immigriert sind; die Mehrheit der Migrationsfamilien lebt jedoch seit über 15 Jahren in diesem Land, bzw. viele ihrer Mitglieder sind hier geboren.

- Menschen, die aufgrund politischer oder sonstiger Verfolgung in die Schweiz geflüchtet sind; die Mehrheit ist jedoch zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in gefragten Arbeitsbereichen bzw. infolge des Familiennachzugs eingewandert.
- Aussereuropäische MigrantInnen; die Mehrheit stammt jedoch aus EU- und EFTA-Staaten und aus dem übrigen Europa.
- Personen ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung oder "Drittstaatenangehörige", die aufgrund des neuen Ausländergesetzes (im Entwurfsstadium begriffen) wenig Chancen haben, die bisherige heikle rechtliche Lage zu verändern; für die Mehrheit hat sich jedoch nach dem am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU die Rechtsstellung deutlich verbessert.
- MigrantInnen, die eine Erstsprache sprechen, die nicht zu den Nationalsprachen der Schweiz gehört; die Mehrheit spricht jedoch zusätzlich zur eigenen Heimatsprache Deutsch, Französisch oder Italienisch und ist somit mehrsprachig.
- Konfessionslose oder solche, die sich zu den stetig wachsenden Gruppen der Muslime in der Schweiz zählen; die Mehrheit gehört jedoch der hierzulande traditionellen katholischen oder protestantischen Religionsgemeinschaft an.
- Leute, die sich in verschiedenen Bereichen wie Heiratsalter, Geburtenhäufigkeit oder Haushaltstyp von der schweizerischen Bevölkerung unterscheiden; die Mehrheit zeigt aber in all diesen Bereichen einen Prozess der Angleichung an das durchschnittliche Verhalten der SchweizerInnen.
- Familien, die in schwierigen Verhältnissen leben, von verschiedenen Sorgen geplagt werden und immer wieder in Stresssituationen geraten, die mit Kulturkonflikten in Zusammenhang stehen können; die Mehrheit verfügt jedoch über eine Konfliktkultur, baut ohne grössere Anstrengungen eine transkulturelle Identität auf und ist gesellschaftlich gut integriert.

Dieser Beitrag soll der grossen Variabilität von Migrationsfamilien hinsichtlich früherer und aktueller Lebenswelten, Orientierungen sowie Denk- und Handlungsmustern nachgehen und aufzeigen, dass die Lebenslage der meisten Migrationsfamilien nicht von vornherein mit Problemen behaftet, ewig prekär und zum Scheitern verurteilt ist. Auf der einen Seite wissen wir aus den vielen Familienbiographien mit gelungenen Lebensgeschichten, dass Migration mit Spannungen und Belastungen auf verschiedenen Ebenen verbunden sein kann, dass sie aber gleichzeitig auch viele Chancen für eine glückliche Entfaltung und eine gesunde Entwicklung aller Familienmitglieder beinhaltet. Auf der anderen Seite wollen wir die Augen vor den zahlreichen Schwierigkeiten und vor dem Unbehagen, das viele MigrantInnen physisch und psychisch real empfinden, nicht verschliessen.

Dieses Kapitel analysiert die in verschiedener Hinsicht schwierige psychosoziale Lage vieler<sup>1</sup> Migrationsfamilien in der Schweiz. Im Unterschied zum üblichen Diskurs um die so genannten Ausländer, in dem seit Jahren ein ab- bzw. ausgrenzender Unterton mit-schwingt und der sich oft in der Auflistung ihrer Probleme erschöpft, wollen wir die "condition migrante" ressourcenorientiert als Ort des Wandels und des Entstehens von Neuem (Oevermann, 1991) betrachten.

Die Akzente der Auseinandersetzung sollen nicht auf Abweichungen gesetzt werden, etwa auf "kulturelle Distanz" (Hoffmann-Nowotny, 1992) oder auf Symptombil-



dungen (Gaitanides, 1994). Spricht man von Ausländerproblematik, thematisiert man die kulturellen Normen und Werte der Einwanderer im Vergleich zu "unserem" Rechts- und Ordnungsverständnis, schafft man mit Sprache Wirklichkeiten und fixiert man mit Kategorisierungen und Dichotomisierungen zwei Welten: die der "Inländer", die sich als Wir-Gruppe versteht, und die der "Ausländer", die nicht dazu gehört, sondern als Problem hinzukommt. Neuerdings korrigieren manche AutorInnen den gängigen und defizitorientierten Topos des "Hin- und Herpendelns zwischen den Kulturen" (wohl Ausdruck eines ewigen Nicht-Ankommens) zugunsten von ressourcenorientierten Konzepten<sup>2</sup>. Hettlage-Varjas & Hettlage (1986) sprachen bereits vor fünfzehn Jahren vom Aufbau von Zwischenwelten. Ciola (1995) betitelte seinen Aufsatz über die "condition du migrant" mit: "Comment être bien assis entre deux chaises". Aber auch diese Beiträge entsprechen eher einer statischen Auffassung des Dazwischen-seins. Noch näher an die Realität von Migrationsfamilien rückt eine dynamische Auffassung der Prozessgestaltung, welche die Migrationsfamilien nach einem Phasenmodell zum Aufbau von Übergangswirklichkeiten analysiert (dazu Lanfranchi, 1995).

## 2. Migration als Transformationsprozess

Nach Wicker (1993) geht es beim komplexen Thema der Migration nicht einfach darum, ethnisches Denken und Grenzziehungsprozesse festzustellen. Vielmehr sollen Veränderungen im zeitlichen und räumlichen Verlauf gefördert werden. Der zermürbende Seiltanz zwischen den Kulturen wird somit zum kreativen Akt der Verbindung von Gegensätzen. Migration gilt als Strategie im Umgang mit der Dialektik von Tradition und Modernität. Faktische und mentale Pendelbewegungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeort sind ein Balanceakt zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen kultureller, sozialer und ökonomischer Natur. Er stellt ein sinnvolles Vorgehen dar, um Uniformierungsprozesse zu überwinden und mit Differenzierungsprozessen zurechtzukommen. Das Resultat ist keine Identitätsschwächung, sondern im Gegenteil ein Gewinn an Ich-Stärke. Einerseits sind die mitgebrachten Traditionen aus der Herkunftsgesellschaft kein funktionsloses Relikt, andererseits sollten die zu gewinnenden Modernitätsschritte in der Aufnahmegesellschaft keine Errungenschaft sein, die zur Ausmerzung jeglicher

---

<sup>1</sup> Wenn von Problemen die Rede ist, treffen die Aussagen, wie oben erwähnt, natürlich nicht für alle Migrationsfamilien zu, sondern hauptsächlich für solche aus sozial unterprivilegierten, bildungsfernen Bevölkerungskreisen. In Bezug auf Schulabschlüsse zeigen sich z. B. je nach nationaler und sozialer Herkunft deutliche Unterschiede (siehe Kapitel 1). Diese Unterschiede lassen sich mit der bisherigen Migrationspolitik der Schweiz begründen (Hilfskräfte aus dem Süden und hochqualifizierte Manager internationaler Konzerne aus dem Norden, die übrigens an einer Integration oft nicht interessiert sind und von denen sie auch nicht verlangt wird).

<sup>2</sup> Eine solche Korrektur der üblichen theoretischen Konzeptualisierung verdanken wir insbesondere einer neuen methodologischen Vorgehensweise, derjenigen der ethnobiographischen Fallrekonstruktion. Damit kann herausgearbeitet werden, auf welche Art und Weise Lebensinheiten wie Fremde eine mehr oder weniger autonome Lebenspraxis ausbilden und wie sie die aktuellen Engpässe im Übergang von einem Referenzmodell zum anderen und von einer Lebensphase zur anderen bewältigen (Hildenbrand, 1999).

Differenz, das heisst zur Angleichung im Sinne der Assimilation führen. Das Hauptziel ist die Integration als Eingliederung, wobei die eigene Identität bewahrt bleibt. Sie kann nur über Teilnahme und Mitbestimmung erfolgen, etwa im Sozialleben, auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik. Die Sprachkompetenz ist hier von grösster Bedeutung. Sie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Partizipation am Leben im Aufnahmeland. Die Schule gilt als wichtigster Ort, wo Kinder und Jugendliche aus Einwandererminderheiten Integration gleichsam üben können. Wie wir unten noch sehen werden, treffen sie dabei aber oft auf fast unüberwindbare Hindernisse, vorab bei der Selektion für den Übertritt in höhere Schulstufen, was die Integration massgeblich hindert statt sie zu favorisieren.

Migration ist kein schneller, einfacher Übergang, sondern ein meist länger dauernder und komplexer Prozess. Bezogen auf die Familie ist es nützlich, den Wandel als Phasenmodell zu betrachten (in Anlehnung an Sluzki, 1979; Güc, 1991; Lanfranchi, 1993b):

1. *Vorbereitung der Migration*: Wer trifft die Entscheidung zu emigrieren und aus welchen Gründen? Probelauf oder definitive Auswanderung? Gesetzlich geregelt oder „illegal“?
2. *Erste Schritte im Aufnahmeland*: Auf welche Unterstützungssysteme kann die eingewanderte Person oder Familie zurückgreifen? Von welchen Deutungsmustern, Motivationen und Gefühlen wird ihr Handeln geleitet?
3. *Konsolidierung und eventuell Konfliktverleugnung*: Insbesondere im Falle einer vorgängigen Einwanderung eines Familienmitglieds (häufig des Ehemanns bzw. des Vaters), stellt sich die Frage, wie er seinen Erfahrungsvorsprung nützt, wie er die Nachkommenden in die neue Umgebung einführt.
4. *Flexibilisierung und eventuell Krise*: Wie gehen eingewanderte Personen, Erwachsene wie Kinder, mit Veränderungen im Rollenverständnis um?
5. *Anschluss und Integration*: Werden überlieferte Sinnzusammenhänge und Lebenslaufmuster, die angesichts einer veränderten Situation nicht mehr zur Orientierung taugen, umgearbeitet und unter Umständen mit neuen Kulturelementen einer neuen Synthese zugeführt? Oder gelingt diese neue Synthese nicht, was möglicherweise einen *Rückzug in die ethnische Minorität zur Folge hat*?<sup>3</sup>

Im Rahmen eines solchen dynamischen Verlaufsmodells sind Momente der rigiden Verstrickung und des Immobilismus nichts Pathologisches, sondern normal und absehbar. Der Versuch, die Stabilität der Familie zu erhalten, bewirkt während der *dritten Phase*, dass häufig überkompensiert wird: Familienregeln werden strikter gehandhabt und in der Familienorganisation herrscht eine gewisse Starrheit vor. Die Familie entwickelt einen grossen Zusammenhalt. Sie leistet Widerstand als Überlebensprinzip gegen Einwirkungen von aussen. Wird die nächstfolgende, *vierte Phase* der Destabilisierung zugelassen, stehen die Chancen gut, Konflikte zu bearbeiten, anstatt sie zu ver-

<sup>3</sup> Die Revitalisierung des Ethnischen als möglicher Ausgang einer gescheiterten Integration führt in nicht seltenen Fällen dazu, dass sich die Familie – als schützende Notgemeinschaft – gegen aussen abschottet und die eigenen traditionsgebundenen Normen und Werte sowie kulturelle Muster überbetont.

meiden oder zu verdrängen. Dies begünstigt bei den Familienorientierungen Veränderungen und ermöglicht eine vielschichtige Verankerung in der Lebenspraxis der Aufnahmegesellschaft.

Das krisenhafte Geschehen der vierten Phase dient demzufolge paradoxerweise genau dazu, die familiäre Stabilität durch eine Erschütterung dieser Konstellation zu erhalten. Aus der systemischen Therapie wissen wir, dass Familien auf den zwei Ebenen der Familienkohäsion und -adaptation zu einer gelungenen Balance kommen müssen, wenn sie adäquat funktionieren sollen. In der Terminologie von Olson & McCubbin (1983) führt zu grosse Nähe auf der Kohäsionsdimension zur Verstrickung ("enmeshment"), zu geringe Nähe zum Rückzug ("disengagement"); eine zu starke Anpassungsfähigkeit schafft Chaos, eine zu schwache Rigidität. Hildenbrand, Bohler, Jahn & Schmitt (1992) kommen in einer Untersuchung, die sie in Landwirtschaftsbetrieben durchführten, zu einer ähnlichen Dialektik als Voraussetzung für die Bewältigung des Modernisierungsprozesses bei bäuerlichen Familien. Ein Vergleich mit Migrationsfamilien drängt sich hier geradezu auf. Wie jene Bauern in der Schweiz, die unter Erneuerungsdruck standen oder stehen, laufen auch Migrationsfamilien ohne klare Steuerungsleistungen, die ihnen den Zugang zu Neuem bei gleichzeitigem Bewahren eines Teils des Alten erleichtern, Gefahr, in diesem Prozess in eine Falle zu geraten. Notwendig ist also eine gewisse Virtuosität im Balancieren zwischen Integration nach innen (also Erhalten von Traditionen und Familienintimität) und Öffnung nach aussen (also Wandel durch das Erschliessen ausserfamiliärer Bereiche). Freilich sind eine solche Öffnung und die Gestaltung von Übergangsprozessen alles andere als einfach. Vor allem erfolgen sie nicht von heute auf morgen.

Was bedeutet es, wenn die Aufnahmegesellschaft solche Veränderungsprozesse nicht unterstützt, sondern vielleicht sogar torpediert, weil sie den Wert sowie die besonderen Kräfte von EinwandererInnenminderheiten in Übergangssituationen nicht erkennt? Wo fließen diese Stärken hin? In Symptombildungen, ethnische Fixierungen, in den Aufbau starrer Feindbilder, in Gewalt? Vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder lautet die Frage: Wie können ihre oft unentdeckten Potenziale aufgespürt werden? Wie kann diesen Potenzialen Raum gegeben werden?

### **3. Typen der Bewältigung von Übergängen: Vorwärtsgewandte, "sklerotisierte" und rückwärtsgewandte Migrationsfamilien**

Ressourcenorientiert betrachtet, gilt Auswandern als Schritt zur Problembewältigung. Auswandern bedeutet primär die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen. Es ist in der Regel ein aktiver Handlungsschritt, um aus einer Situation der Not und der Stagnation auszubrechen. Fatalistische Einstellungen und partikularistische Lebensorientierungen werden zugunsten neuer Weltanschauungsmuster und universalistischer Lebensorientierungen revidiert. Dennoch ist nach der Migration die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Deutung der eigenen Existenz erneut als vom übermächtigen Schicksal gekennzeichnet inszeniert wird. Wie vorher in einer Welt der sozioökonomischen Stagnation, wird die eigene Existenz weiter als Spielball unbeeinflussbarer Kräfte betrachtet. Warum nistet sich das frühere fatalistische Denken bei Migrationsfamilien häufig wieder

ein, warum kommt es in manchen Fällen sogar zu einer eigentlichen Sklerotisierung im Sinne der Schrumpfung von Entfaltungsmöglichkeiten?

Drei in Wechselwirkung stehende Erklärungen bieten sich im Hier und Jetzt des Migrationslandes Schweiz an. Ein erster Grund betrifft die Tatsache, dass die vielfach hohen Erwartungen an materieller Bereicherung und sozialem Aufstieg am Migrationsort vor allem in Rezessionszeiten nicht innerhalb der geplanten Zeitspanne eintreten, sodass der Eindruck eines "déjà-vu" entsteht. Dieses knüpft an die frühere Welt der Armut und des Immobilismus (Lepsius, 1965) an. Ein zweiter Grund politischer Dimension liegt in den bisher ungenügenden, in der Schweiz erst jetzt im Aufbau begriffenen Investitionen im Bereich der Integrationspolitik. Da MigrantInnen jegliche Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftspolitischen Entscheidungen verwehrt werden, wird das Selbstbild der Fremden als von aussen gesteuert zementiert. Ein dritter Grund, warum es zum Rückzug in den Binnenraum der eigenen Familie bzw. der ethnischen Minorität und zur Abschottung all dessen kommt, was fremd und bedrohlich ist, beruht auf Spezifitäten der Familie selber, hängt von den jeweiligen Orientierungsmustern ab und steht in engem Zusammenhang mit der Lebensbiographie.

Gewiss handelt es sich bei dieser dritten Erklärung um eine heikle Argumentation. Sie setzt einen Kontrapunkt zur gängigen Erklärung familiärer Binnenzentrierung als Reaktion auf die Unsicherheiten des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels und als Folge ungerechter Machtverteilung. Es besteht die Gefahr, dass Einwandererfamilien dafür verantwortlich gemacht werden, was vorwiegend der faktisch gescheiterten Migrationspolitik westeuropäischer Industrieländer anzulasten ist. Und doch würde es einer verkürzten Sicht komplexer Zusammenhänge entsprechen, wollten wir den Rückzug in die Privatheit der eigenen Familie und/oder EinwandererInnenkolonie ausschliesslich auf Benachteiligungsprozesse im Aufnahmeland zurückführen.

Wie in einer Familienstudie gezeigt wurde (Lanfranchi, 1995; 2000a), gibt es Migrationsfamilien, die trotz psychosozialer Belastungen sowie Diskriminierungserfahrungen gut in der Lage sind, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und ihr Leben autonom zu gestalten. Aus dem Material umfangreicher Interviews und Beobachtungen können sie als *traditional-vorwärtsgewandt* typisiert werden. Das Besondere an ihnen ist, dass sie

- das Spannungsverhältnis zwischen Intimität nach innen und Öffnung nach aussen (unter anderem durch gute Kommunikation) angemessen regulieren können;
- sich auf real veränderte Formen der Lebenspraxis einlassen statt sich an tradierten Sinnstrukturen festzuklammern;
- das Gefühl und Vertrauen haben, trotz gesellschaftlicher Unterprivilegierung Lebensereignisse zumindest teilweise mitbestimmen zu können;
- in der Lage sind, über ihren Lebenslauf zu reflektieren und neue Lebensentwürfe zu entwickeln.

Diese Merkmale sind eng verknüpft mit der spezifischen Biographie und mit der Deutung von Phänomenen, die im Lebensalltag von Migrationsfamilien auftreten. Beide bestimmen die Konstruktionen von Wirklichkeit (Berger & Luckmann, 1997), die das Handeln der Familie leiten. Traditionalvorwärtsgewandte Migrationsfamilien sind fähig,

durch eigenaktive Handlungen wie Informationssuche, Einleiten eigener Problemlösungsschritte und Aktivierung sozialer Netze ihre Strukturen so zu transformieren, dass ein Wandel möglich ist. Diese Veränderung besteht unter anderem darin, dass anstelle von partikularen Denkmodellen zunehmend universalistische möglich sind. Statt der patriarchalischen Interaktionsformen werden vermehrt partnerschaftliche Beziehungsformen entwickelt.

Im Kontrast dazu können wir einen zweiten Typus der Annäherung (oder eben: Nicht-Annäherung) an die moderne urbane Einwanderungsgesellschaft beobachten, nämlich die oben erwähnte radikale Grenzziehung nach aussen und Abschottung nach innen. Die idealtypische Charakterisierung führt zum Begriff der *traditional-sklerotisierten Lebensorientierung*. Wie aus empirischem Material rekonstruiert wurde (nähere Ausführungen mit Transkriptpassagen in Lanfranchi, 1995), haben die Schrumpfung der Entwicklungsperspektiven und der ethnische Rückzug nicht primär, jedenfalls *nicht nur*, mit realen Unrechtserfahrungen zu tun, sondern vorwiegend mit der Spezifität der lebensgeschichtlich geprägten Fallstruktur.<sup>4</sup> Auffallend an diesem Typus sind in grober Synthese vier Bereiche:

- die traditionsgebundene Wertordnung, die wesentlich ausgeprägter ist als im Falle vorwärtsgewandter Familien;
- die starre Innenzentrierung;
- die heteronomiebezogenen Kriterien von Lebenswirklichkeit;
- die Unmöglichkeit, familienzyklische Perspektiven wahrnehmen zu können.

Familien dieses Typs haben beispielsweise für die Zukunft der Töchter bzw. für deren Heiratsdisposition ganz präzise Vorstellungen, nämlich, dass sie einen Landsmann und wenn möglich einen aus der herkunftsmässig nächsten Nachbarschaft heiraten müssen. Insofern sind die Lebensentwürfe solcher Eltern in Bezug auf die Perspektiven ihrer Kinder häufig autonomiehemmend und in manchen Fällen entwicklungshindernd.

In der erwähnten Untersuchung wurde noch ein dritter Familientypus identifiziert: die *traditional-rückwärtsgewandte Familie*. Auch da fehlt nach der Migration ein identitätssicherndes Milieu, so dass die Notwendigkeit entsteht, mit ungewohnten gesellschaftlichen Brüchen und Umwälzungen fertig zu werden. Wie beim zweiten Typus der Sklerotisierung gelingt es solchen Familien nicht oder nur beschränkt, divergierende Orientierungsmuster mit einer autonomen Lebenspraxis zu vereinen. Ein Wandel ist zwar möglich, fokussiert sich jedoch auf die Perspektiven der Rückkehr statt auf die

---

<sup>4</sup> Die Fallstruktur einer Familie steht im Zusammenhang mit den Entscheidungen, die sie aufgrund der verschiedenen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten trifft. Auch Migrationsfamilien sind nämlich nicht die Marionetten der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in die sie hineingeboren werden, sondern können diese Wirklichkeit in einer Bandbreite von Wahlmöglichkeiten selber gestalten. Die Wahl einer bestimmten Möglichkeit durch das Individuum oder eine Familie ist insofern weder ein Akt absoluter Autonomie, noch ein Akt absoluter Aussenbestimmung. Die Dialektik zwischen Determiniertheit und Willensfreiheit lässt sich sehr gut in einer der Sartre'schen Kernfragen resümieren: Was macht der Mensch aus dem, was die Verhältnisse aus ihm gemacht haben?

eines "Ankommens" am Lebensort. Das ist unter anderem in der Beziehung zwischen Eheleuten ersichtlich, wo in der Verteilung individueller Ressourcen grosse Diskrepanzen vorherrschen (nach dem Muster: Der Mann ist aussenorientiert, die Frau an den Herd gebunden). Damit der Mythos der Rückkehr aufrecht erhalten werden kann und durch nichts gefährdet wird, werden die traditionellen Rollenstrukturen zementiert. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der partnerschaftlichen Orientierung kann kaum stattfinden, weil Austauschbeziehungen auf der Paarebene auf den schmalen Bereich der Alltagskommunikation reduziert werden. Dadurch wird oft Krisen so lange ausgewichen, bis sie kaum noch zu bewältigen sind (für die authentische Wiedergabe eines Fallbeispiels mit einer derartigen Problematik siehe Lanfranchi, 1993a). Die möglichen Konsequenzen der Rückwärtsorientierung sind offensichtlich: Das Leben in einem (Dauer-)Provisorium erschwert und verhindert in vielen Fällen die Integration in der Aufnahmegesellschaft; das "Opfer-bringen-für-eine-bessere-Zukunft" kann bedeuten, dass Konflikte im Hier und Jetzt verdrängt statt gelöst werden; insbesondere Kinder im Schulalter haben in einer solchen Situation Mühe, ihre Leistungsziele zu erreichen, weil sie in einem Loyalitätskonflikt stecken (sie wissen nicht, wessen Ansprüche sie erfüllen und in welcher Richtung sie sich engagieren sollen, weil die Familien- und Schulwelt in einem Konkurrenzverhältnis stehen).

Eine neuere Studie (Lanfranchi, 2002b) hat die Brauchbarkeit der skizzierten Typologie bestätigt, die sich als unabhängig von der ethnischen Herkunft der analysierten Migrationsfamilien erwies. Sie wurde dadurch ausdifferenziert, dass in manchen Familien auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Orientierungen vorhanden sein können, beispielsweise eine *traditional-rückwärtsgewandte* Ausrichtung in der Ehebeziehung und eine *traditional-vorwärtsorientierte* Entwicklung in der Eltern-Kind-Beziehung. Dies ist nicht selten auf die Unterstützung externer Initiativen, konkret etwa auf transkulturell kompetente Lehrpersonen, zurückzuführen, die auf die Zusammenarbeit mit den Eltern grosses Gewicht legen.

Die grob skizzierten Fallrekonstruktionen verdeutlichen, dass das Feingewebliche von Migrationsfamilien in ihrer spezifischen Realität, das heisst im Kontinuum zwischen Stagnation und Wandel, nicht mit dem breitmaschigen Vorgehen grosser quantitativer Analysen erfasst werden kann. Nicht das Messen und Zählen hilft uns hier entscheidend weiter, sondern vielmehr das Erzählen und die Interpretation qualitativ gewonnener Daten, etwa als Analyse von Lebensbiographien und Erschliessung von Lebensthemen anhand der wiedergegebenen Geschichten.

Die Ergebnisse verweisen uns immer wieder auf drei Spannungsfelder, die die psychosoziale Lage von Migrationsfamilien als wesentlich kennzeichnen. Es sind dies:

- der Konflikt zwischen dem Individualisierungsanspruch und der Zunahme sozialer Ungleichheit;
- die ungleiche Verteilung von Bildungschancen;
- die sich tendenziell verschlechterte Gesundheitslage und der erschwerte Zugang zu Beratung und Behandlung.

Im Folgenden werden diese drei Problemkreise einzeln diskutiert.

#### 4. Spannungsfeld zwischen dem Individualisierungsanspruch und der Zunahme sozialer Ungleichheit

Vor dem Hintergrund der Familie im Spannungsfeld einer weltweiten Mobilität sind wir in obigen Ausführungen der Frage nachgegangen, wie Einwandererminderheiten Veränderungsprozesse von einer meist rural-partikularistischen in eine urban-universalistische Gesellschaftsordnung gestalten. Nicht wenige von ihnen sind in eine Modernisierungsfalle hineingeraten: Einerseits wird den Migrationsfamilien eine postmoderne Optionenvielfalt vorgegaukelt; andererseits wird ihnen in wiederkehrenden Schüben politischer Verschärfung eine Teilnahme an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen verwehrt. Dies ist sehr gut am Beispiel des in der Schweiz im Vergleich zu allen anderen europäischen Ländern deutlich erschwerten Einbürgerungsverfahrens ersichtlich (D'Amato, 2001). MigrantInnen sind oft benachteiligt und werden diskriminiert, haben einen begrenzten Zugang zu Ausbildung und Beruf und sind – wie in Kapitel 2 gesehen – mit zahlreichen ausländerrechtlichen Einschränkungen (etwa bezüglich freier Wahl des Wohn- und Arbeitsortes oder des Familiennachzugs) konfrontiert, sodass das Projekt der Neugestaltung des privaten Lebenszusammenhangs in Familie und Gesellschaft in einen Rückzug in die ethnische Minorität und einer Abschottung der Familie als Notgemeinschaft mündet. Dadurch, dass Einwandererminderheiten auf ihr Anderssein fixiert werden und blockiert bleiben, werden dauerhafte gesellschaftliche Brennpunkte geschaffen. Und zum Schluss wird ihnen auch unterstellt, sie seien für diese Entwicklung alleine verantwortlich.

Ein aktuelles und sehr konkretes Beispiel für die ungleiche Machtverteilung ist bei der Teilhabe an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder ersichtlich: Als Krippen und Horte noch unter einer schlechten Qualität und einem miserablen Ruf zu leiden hatten, waren die Plätze vorwiegend von so genannten Ausländerkindern belegt; heute sind sie qualitativ besser und werden aus verschiedenen Gründen zunehmend begehrt. Doch die Anteile der Migrationskinder in Krippen und Horten nehmen ab, weil vor allem Schweizer Eltern aus der Mittel- und Oberschicht Zugang zu den wenigen freien Plätzen geboten wird (vgl. Lanfranchi, 2001; Pecorini, 1998).

Ein weiteres Beispiel beruht auf der steigenden Armut bei Migrationsfamilien, und zwar unabhängig davon, ob die Eltern (bzw. ein Elternteil) erwerbstätig sind oder nicht: 1999 betrug die Working-Poor-Rate bei AusländerInnen 12.2%, doppelt so viel wie bei SchweizerInnen mit 6.2% (Streuli & Bauer, 2002). Während SchweizerInnen im Jahr 2000 auf einen Medianlohn von monatlich Fr. 5600.– brutto kamen, verdienten AusländerInnen aus südlichen EU-Ländern im Durchschnitt 4800 Franken und Angehörige aus Nicht-EU-Ländern nur 4200 Franken (Bundesamt für Statistik, 2001). Nach den Ergebnissen der bereits erwähnten Studie über die vorschulische Situation von Migrationskindern (Lanfranchi, 2002b) verfügen knapp 10% aller untersuchten Haushalte in Locarno, Neuchâtel und Winterthur über ein absolut minimales Bruttoeinkommen von weniger als 3000 Franken (Selbstdeklaration). Dabei trifft eine solch desolante finanzielle Situation 23% der ausländischen und 7% der schweizerischen Haushalte. Bei der ausländischen Population müssen überwiegend Familien albanischer Abstammung ihre Existenz so bestreiten, wogegen es bei den schweizerischen Haushalten wiederum 86% der alleinerziehenden Frauen sind, die bloss über dieses Minimaleinkommen verfügen können.

Wichtig sind die Konsequenzen für die Kinder: Es steht fest, dass Kinder aus Migrationsfamilien überdurchschnittlich oft unter besonders schlechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aufwachsen. Negativ beeinflussende Faktoren wie ökonomische Not, enge Wohnverhältnisse oder eine verkehrsbelastete Wohnumgebung mit wenig Grünflächen erleben sie deutlich häufiger als Kinder aus einheimischen Familien. Ein unzureichendes Wohnumfeld führt bei vielen Kindern zu einem eingeschränkten Handlungsspielraum und eignet sich kaum, die eigenen motorischen Bedürfnisse ausleben zu können oder sich in Ruhe einer Tätigkeit zuzuwenden, die Konzentration erfordert. In solchen Verhältnissen aufzuwachsen bedeutet wohlverstanden nicht nur eine Begrenzung der Entfaltungsmöglichkeiten, sondern birgt Risiken für den Bildungsverlauf, die Gesundheit und die soziale Integration (vgl. Boss-Nünning, 2000).

## 5. Ungleiche Verteilung von Bildungschancen

Nach neusten Untersuchungen im Bereich des schulischen Leistungsstandes von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zeigt sich, dass die immigrierten unter ihnen bedeutende Rückstände in fachlichen Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen aufweisen (OECD, 2001; Moser & Rhy, 2000; Rüesch, 1998). Aus verschiedenen Gründen, die nicht in jedem Fall mit den effektiven Schulleistungen der Kinder in Beziehung stehen, sind Migrationskinder in getrennten, sonderpädagogisch geführten Schultypen der Volksschule sowie in den leistungsmässig tieferen Schultypen der Sekundarstufe I massiv und zunehmend übervertreten (Kronig, Haeberlin & Eckhart, 2000). Auch werden sie beim Übergang vom Kindergarten in die Primarschule allzu oft in Einschulungsklassen mit besonderem Lehrplan versetzt, vom regulären Schulbeginn dispensiert und in den Kindergarten zurückgestellt, oder sie müssen die erste Primarklasse repetieren (Lanfranchi, 2002b).

Bei differenzierter Betrachtung muss jedoch betont werden, dass etliche von ihnen trotz Fremdsprachigkeit und unterprivilegierter sozialer Herkunft eine unauffällige Schulkarriere mit guten Lernfortschritten und relativ unproblematischen Übertritten in Berufsbildung und weiterführende Studien hinter sich bringen (Vial, Bolzman & Fibbi, 1999). So hat sich zum Beispiel die Bildungsbeteiligung nach der obligatorischen Schulzeit (Sekundarstufe II: Berufs- und Mittelschulbildung) der italienischen und spanischen Jugendlichen in den letzten 15 Jahren derjenigen der schweizerischen angeglichen (von 49 auf 74%; Schweizer 77%). Auch bei den anderen Gruppen "ex-jugoslawischer", türkischer und portugiesischer Herkunft zeigt sich eine positive Tendenz, obwohl das Gefälle zu den SchweizerInnen nach wie vor besorgniserregend ist (von 14 auf 41%) (Bundesamt für Statistik, 2001, S. 42). Auch Nauck, Diefenbach & Petri (1998) sprechen im Generationenverlauf der MigrantInnen von klaren Signalen eines Aufwärtstrends im Bildungsbereich.

Interessanterweise sind es vor allem die Mädchen aus Migrationsfamilien, die seit einigen Jahren mit zunehmender Regelmässigkeit im schulischen Leistungsstand besser abschneiden als die Jungen. Bereits vor mehr als zwanzig Jahren berichteten Häfeli, Schrader-Naef & Häfeli (1979) darüber, dass "Fremdarbeitermädchen" – gemessen an ihrer Verteilung in der Sekundarstufe I – den Jungen in den Schulleistungen deutlich



überlegen sind. Nach ihrer damaligen Interpretation beruhten die Differenzen auf der Tatsache, dass "Fremdarbeitermädchen von ihren Lehrpersonen als bedeutend fleissiger, aufmerksamer, pflichtbewusster, ordentlicher, pünktlicher und sauberer gegenüber Fremdarbeiterknaben geschildert werden" (S. 262). Diese Interpretation dürfte aus heutiger Sicht keineswegs an Aktualität eingebüsst haben. Der Befund wurde inzwischen von verschiedenen Untersuchungen bestätigt, zuletzt von Schader (2002). Danach überschreiten die Notendurchschnitte der erfassten albanischsprachigen Mädchen aus Kosovo und Makedonien im Fach Deutsch diejenigen der gleichaltrigen Jungen derselben Herkunft um 0,22 Punkte.

Die psychosozialen Belastungen, die sich aufgrund des Scheiterns eines oder mehrerer Kinder in der Schule ergeben, sind bei Migrationsfamilien immens. Es genügt ein Blick in die Jahresberichte schulpsychologischer Dienste oder die Analyse der aktuellen Bildungsstatistik, um festzustellen, dass wir noch weit entfernt davon sind, was mit dem Begriff der Chancengerechtigkeit im Bildungssektor bezeichnet werden kann. Häufig liegt das Problem in der schlechten Vereinbarkeit von (bildungsfernen) Migrationsfamilien und der (mittel- oder Oberschichtorientierten) Schule. Verschiedene Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern als Brücke zwischen familiären Wirklichkeitskonstrukten und Anforderungen der Schule eine, im Hinblick auf den Schulerfolg von Migrationskindern, wichtige moderierende Funktion hat (Überblick in Lanfranchi, 2000b). Finden regelmässige Gespräche zwischen Lehrkräften und Eltern statt, sind gute schulische Leistungen eher gewährleistet: Deshalb kann die Notwendigkeit transkultureller Kompetenz bei Lehrpersonen gerade im spezifischen Bereich der Systemkoppelung zu Migrationsfamilien nicht genug betont werden (dazu Lanfranchi, 2002a).

## 6. Verschlechterte Gesundheitslage

Über die Gesundheitssituation von MigrantInnen in der Schweiz sind in den letzten Jahren zahlreiche Untersuchungen durchgeführt worden, die – nicht zuletzt wegen der Komplexität der Thematik und unterschiedlicher methodologischer Zugänge – teilweise zu widersprüchlichen Befunden kommen (Bischoff, 1995; Vranjes, Bisig & Gutzwiller, 1995; Ferron, Haour-Knipe, Tschumper, Narring & Michaud, 1997; Calmonte, 2000; Chimienti, Efonayi & Losa, 2000; Weiss, 2002; zur Situation in Deutschland vgl. Korporal & Dangel-Vogelsang, 2000; sowie Marschalck & Wiedl, 2001). Eine der Hauptschwierigkeiten liegt in der Frage, wie sich das Wohlbefinden von Individuen definieren und erfassen lässt, und wie man daraus auf das Wohlbefinden von Familien schliessen kann. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht Gesundheit nicht als Abwesenheit von Krankheit, sondern als "ein positives Konzept, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten" (WHO 1996, S. 1, zit. nach Loncarevic, 2001, S. 80). Gestützt auf eine solche salutogenetische Auffassung sind folgende Bedingungen und konstituierenden Momente eine Prämisse für Gesundheit: "Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit" (ebenda). Schaut man sich die Lebensbedingungen und Lebenswelten von Migrationsfamilien an, leuchtet

schnell ein, dass sie nicht selten unter dem Mangel oder der Einschränkung wesentlicher Faktoren für ein gesundes Leben leiden (Junghans, 1997, S. 786).

Demnach richtet die neuere Gesundheitsforschung im Migrationsbereich ihren Blick nicht mehr auf die von den MigrantInnen aus ihren Herkunftsländern mitgebrachten Krankheiten oder Schädigungen, sondern auf eine differenzierte Betrachtung der strukturellen Rahmenbedingungen, mit denen ausländische Eltern und ihre Kinder vor, während und nach der Migration konfrontiert sind.

Die oft massiven und länger dauernden *Stressbelastungen* von Migrationsfamilien sind auf sehr unterschiedliche, oft interagierende bzw. kumulierende Faktoren zurückzuführen wie

- auf Belastungen, die durch die "condition migrante" und die ungewissen Aufenthaltsperspektiven verursacht werden: Entwurzelung aus vertrauten familiären, sozialen und kulturellen Beziehungen; Entfremdung zwischen Familienmitgliedern durch langjährige Trennungen; Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltsstatus, der Beschäftigungslage, der Wohnsituation (Leben im Dauerprovisorium) und damit verbundenen Ambivalenzen, was die Lebensentwürfe und Zukunftspläne anbelangt; Statusdiskrepanzen durch längerfristige Erwartungsenttäuschungen (Ausbleiben des eigenen sozialen Aufstiegs oder der erfolgreichen Rückkehr oder aber der Karriere-möglichkeiten für die Kinder);<sup>5</sup>
- auf Konflikte, die durch Veränderungen im Norm- und Rollenverständnis innerhalb der Familie entstehen, zum Beispiel zwischen Ehepartnern und den Generationen (Entfremdungsmechanismen, Schwund einer gemeinsamen Verständigungsbasis);<sup>6</sup>
- auf die bereits erwähnten sozialen Belastungen (d.h. schichtspezifische Faktoren wie Langzeitfolgen anstrengender Berufstätigkeiten mit gehäufter Unfallwahrscheinlichkeit, schlechte Wohnverhältnisse, doppelte oder dreifache Arbeitsbelastung bei den Frauen, Armut etc.);<sup>7</sup>
- auf Spannungen, die durch Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierungen auftreten, u. a. Demütigungen und Ängste, Fixierung auf tiefe Hierarchiestufen im Arbeitsfeld oder in niedrigen Leistungsstufen in der Schul- und Berufsbildung (dazu Mecheril, 1999).

Die aufgelisteten Stressfaktoren deuten darauf hin, dass sich MigrantInnen in Bezug auf somatische, psychische und psychosomatische Beschwerden deutlich von der einheimischen Wohnbevölkerung unterscheiden in dem Sinne, dass ihre Gesundheit stärker und anders beeinträchtigt ist. *Per se* sind sie nicht kränker als Einheimische. Ihre Lebensumstände erweisen sich jedoch in vielen Fällen als krankmachend.<sup>8</sup> Zwar hat die Auswertung der schweizerischen Gesundheitsbefragung 1992/93 in Bezug auf Arzt-konsultationen, Spitalaufenthalte und Physiotherapien keine statistisch signifikanten Unterschiede nach Nationalität ergeben (Vranjes et al., 1995, S. 128-133). Das dürfte aber bedeuten, dass EinwandererInnen nicht weniger krankheitsanfällig, sondern weniger behandlungswillig sind (bzw. dass ihr Zugang zum Gesundheitssystem erschwert ist, siehe weiter unten). Jedenfalls hat ein Vergleich der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 1992/93 und derjenigen von 1997 gezeigt, dass die berichteten körperlichen Beschwerden von MigrantInnen zugenommen haben (Calmonte, 2000, S. 121). Verglichen mit den SchweizerInnen, fühlen sich doppelt so viele Immigrierte subjektiv

schlecht oder sehr schlecht. Statistisch gut dokumentiert ist die Tatsache, dass Neugeborene aus Migrationsfamilien vor, während oder nach der Geburt eine höhere Frühgeburtlichkeitsrate und ein erhöhtes Krankheits- und Sterberisiko aufweisen als einheimische Kinder. Auch deutsche Studien machen darauf aufmerksam, dass die Verlegungsraten in neonatologische Abteilungen überhöht sind und die Spitalaufenthalte länger dauern (Collatz, 1998). Die Ursachen sind sowohl im Heimatland (unter anderem aufgrund mangelnder Vorsorgeuntersuchungen) als auch in den Lebensbedingungen im Aufnahmeland zu suchen (oft schwere körperliche Arbeit der Mutter und Missachtung der eigenen physischen Grenzen, um nicht als krank aufzufallen). Weitere Untersuchungen nennen belastende Faktoren bei speziellen Gruppen wie Asylsuchenden, die infolge erzwungener Deplatzierung, Krieg und Beeinträchtigung der Sicherheit nicht selten an posttraumatischen Störungen unterschiedlichen Grades leiden (Frey, 1998; Steiner-König, 1998).

---

<sup>5</sup> Flubacher (2000) stellt zu Recht fest, dass "bisher noch nie eine Studie der Frage nachgegangen (ist), wie sich das Hin- und Hergeschoben-Werden oder wie sich eine langjährige Unsicherheit betreffend der Aufenthaltsbewilligung auf den Gesundheitszustand der Betroffenen auswirkt" (S. 52).

<sup>6</sup> Wie schon oben im Abschnitt über die Gestaltung von Übergängen dargestellt, fehlen bei vielen ausgewanderten Paaren die sozialen Netze der traditionellen Frauengemeinschaft oder des Männerkollektivs, wie auch die Herkunftsfamilien als schützende und stützende Instanz sowie das ebenso wichtige soziale Sicherungssystem der ritualverwandtschaftlichen Beziehungen wie z.B. bei der Patenschaft (Lanfranchi, 1988). In der Folge entsteht die Notwendigkeit, Ehebeziehungen aus ihrer ursprünglichen Funktion eines mehrheitlich arrangierten Zweckbündnisses in Modelle partnerschaftlicher Orientierung zur Bewältigung der anfallenden Probleme beim Aufnahmeort umzuwandeln. Krisensituationen aufgrund des sich verschiebenden Rollenverständnisses einzelner Mitglieder können als Signal interpretiert werden, dass Veränderungen nötig sind, und führen oft auch zu wichtigen Schritten der Umstrukturierung tradierter Denkmuster und Handlungsmuster. Oder sie führen zur Blockade, zur Kommunikationsstörung und zum Beziehungsabbruch mit möglichen Gesundheitsfolgen (vgl. Nauck & Niephaus, 2001). Nach der neusten Scheidungsstatistik nimmt der Anteil der Geschiedenen innerhalb der ausländischen Bevölkerung kontinuierlich zu und nähert sich, insbesondere bei den jüngeren Alters- und bestimmten MigrantInnengruppen, allmählich der Scheidungsquote der schweizerischen Bevölkerung an (Wanner, 2001).

<sup>7</sup> Weiss (2000) weist darauf hin, dass Fachleute im Gesundheitssystem die Präsentation körperlicher Symptome infolge kulturalisierender Deutungen oft als kulturspezifisches Problem missverstehen. Gleichzeitig wird der Einfluss realer sozialer Negativbedingungen und Erschwernisse deutlich unterschätzt.

<sup>8</sup> Nach einer repräsentativen Untersuchung bei einer Stichprobe italienischer MigrantInnen spricht Meyer-Fehr (1988, S. 94) von einem "Recycling von Arbeitskräften": In den 80er Jahren wurden gesunde Saisoniers selektioniert und "importiert"; aufgrund des exhausted migrant effect (insbesondere Verschleisserscheinungen) wurden viele von ihnen einige Jahre später krank und wieder "exportiert".

Es ist wichtig zu betonen, dass epidemiologische Studien nur sektorielle und punktuelle Hinweise auf die psychosoziale Situation von Migrationsfamilien wiedergeben können. Viele Beschwerden, physische oder psychische Notlagen und Beeinträchtigungen der Befindlichkeit manifestieren sich nicht im Sinne von pathologischen Störungen mit einem eindeutig definierten Krankheitsbild. Sie lassen sich auch nicht immer nach den üblichen diagnostischen Klassifikationskriterien einordnen und genau quantifizieren, sondern äussern sich vielmehr als diffuses Unbehagen, Verstimmung, Unwohlsein, die nach Frigessi Castelnuovo & Risso (1986) aufgrund qualitativer Erfassungsmethoden am ehesten mit dem Begriff der "Nostalgie" einzufangen sind.

Verschiedene Indikatoren weisen auf eine Zunahme eines solchen, nur annähernd beschreibbaren psychosozialen Unbehagens bei Migrationsfamilien hin:

- Die von MigrantInnenorganisationen selber durchgeführten, auf ihre spezifische Migrationsgruppe fokussierten Erhebungen (z.B. für die italienische Migrationsgemeinschaft durch die ECAP, 1992).
- Die Tendenz, dass die Gesundheitslage subjektiv schlechter eingeschätzt wird, insbesondere bei Migrantinnen (Calmonte, 2000, S. 155 ff.).
- Das vermehrte Auftreten von Suchtmittelabhängigkeiten, insbesondere der Drogenkonsum bei jüngeren MigrantInnen (Domenig, Salis Gross & Wicker, 2000, S. 16).
- Die Zunahme intrafamiliärer Konflikte, gemessen unter anderem an den wachsenden Scheidungszahlen auch bei traditional-orientierten, in den bisherigen Scheidungsindikatoren deutlich untervertretenen Migrationspaaren (siehe Fussnote 6) sowie die steigende Zahl von Migrantinnen, die aufgrund erlittener Misshandlungen in Frauenhäusern Zuflucht suchen (siehe [www.frauenhaus-schweiz.ch](http://www.frauenhaus-schweiz.ch)).

Dass die Gesundheit eines Individuums in direktem Zusammenhang mit seiner Familiensituation steht, ist mit regelmässiger Deutlichkeit seit vielen Jahren aus verschiedenen empirischen Untersuchungen ersichtlich (Richardson, 1945; Bandura, 1981; Korporal & Dangel-Vogelsang, 2000). Einerseits kann die Familie als soziale Ressource und sogar als "soziales Immunsystem" (Nestmann & Niepel, 1993) wirken, das die Familienmitglieder von gesundheitsgefährdenden Stressfaktoren abschirmt (etwa Einsamkeit). Oder sie kann diejenigen Familienmitglieder unterstützen, die bereits von besonders belastenden Umständen betroffen sind (etwa Arbeitslosigkeit). Andererseits kann die Familie in manchen Fällen Krankheiten, wenn nicht in linearem Sinne verursachen, doch mitbedingen. Aufgrund komplexer Wechselwirkungsmechanismen wirken sich soziale Stressfaktoren und eine geringe oder fehlende Unterstützung durch die Familie bei der Entstehung gesundheitlicher Risiken additiv aus, und umgekehrt können gesundheitliche Probleme einschränkend auf das Funktionieren dieses Gefüges als Unterstützungssystem wirken. Familien können bekanntlich in ihrer Leistungsfähigkeit an Grenzen gelangen. Sie sind deshalb immer wieder auf ein effizientes und effektives Gesundheitssystem angewiesen.

Das Vertrauen von Migrationsfamilien in moderne medizinische oder therapeutische Behandlungsmethoden ist nicht selten ambivalent (vgl. Eberding & von Schlippe, 2001). Einerseits ist die Bereitschaft, sich einer medizinischen, heilpädagogischen oder psychotherapeutischen Institution anzuvertrauen, sehr gross. Die hiesigen Hilfssysteme werden ihres Ausbaustandards, ihrer Effizienz und ihrer Professionalität wegen bewundert.

Andererseits weicht diese Bewunderung einem Misstrauen gegenüber anderen Rationalitätsmodellen und einem anderen Krankheits- und Heilungsverständnis, sodass sich in gewissen Fällen Angst vor Entfremdung, Entmündigung oder Zerstörung des Lebensplans mit entsprechenden Widerstandsreaktionen ausbreiten kann (Lanfranchi, 1997). Aber auch seitens der medizinischen oder anderer (etwa psychosozialer) Institutionen können bezüglich der Hilfeleistungen für "Fremde" ambivalente Reaktionen auftreten. Welche Anliegen hat die Familie angesichts einer bestimmten Problemsituation? Wurde ihr Auftrag erfasst und verstanden? Wird eine Behandlung und Therapie wirklich im Sinne der Betroffenen eingeleitet? Werden andere Denk- und eventuell Zeitmodelle berücksichtigt und respektiert?

Hier stellt sich konkret die Frage, inwiefern die medizinische und psychosoziale Versorgungssituation in der Schweiz den teilweise spezifischen Bedürfnissen von MigrantInnen hinsichtlich Kompetenz und Professionalität genügt. Wie im letzten Abschnitt näher ausgeführt werden wird, muss man aufgrund verschiedener Erhebungen davon ausgehen, dass Migrationsfamilien einen erschwerten Zugang zu den bestehenden Angeboten der Gesundheitsdienste haben, insbesondere wegen struktureller Barrieren. Nach Salman (2001, S. 98) fehlen den MedizinerInnen, TherapeutInnen und dem Pflegepersonal transkulturelle Kompetenzprofile sowie qualifizierte ÜbersetzerInnen und muttersprachliche TherapeutInnen, die helfen, den an sie gestellten Versorgungsauftrag auch für Migrationsfamilien ausreichend zu erfüllen.

Abhilfe tut Not: In letzter Zeit wurden in der Schweiz verschiedene Lösungen, Konzepte und Strategien entwickelt, die das ausgewiesene Bedürfnis nach migrationsspezifischen, das heisst auch MigrantInnen zugänglichen, Angeboten befriedigen können (Domenig et al., 2000; Bundesamt für Gesundheit, 2001; Fibbi & Cattacin, 2002).

## **7. Öffnung öffentlicher Dienste durch ressourcenorientierte Zugänge**

MigrantInnen und ihre Familien nehmen prozentual zur Gesamtbevölkerung weniger psychosoziale und zum Teil medizinische Einrichtungen für Beratung und Behandlung in Anspruch, sodass in verschiedenen Bereichen gesundheitlicher Dienstleistungen und psychosozialer Grundversorgung von einer Unterbenützung auszugehen ist (Salman, 2001). Die Zugangsbarrieren beruhen nicht lediglich auf Faktoren, die bei ihnen selber zu lokalisieren sind, wie Sprache, Informationen, Gesundheits- und Krankheitskonzepte (dazu Zielke-Nadkarni, 2001). Sie gründen nicht selten auch auf systemimmanenten Faktoren der öffentlichen Dienste, die heute problematisiert und verändert werden müssen (und die ebenfalls die Bereiche Sprache, Information und Denkmodelle tangieren). Primär geht es darum, die "transkulturelle Kompetenz" der Fachleute im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich zu erhöhen. Diese kann auf verschiedene Arten erreicht werden: mit der Anstellung von Personal mit direktem Migrationshintergrund ("Türöffner-Funktion", interkulturelle Vermittlung und interne Qualitätserhöhung), mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, mit der Ausrichtung einer Organisationskultur, die auf die Bedürfnisse der (gesamten!) Bevölkerung eingeht, mit der Entwicklung von niederschweligen Angeboten sowie mit der Überzeugung, dass diese Innovationen Leitbild- und Führungsaufgabe sind.

## 8. Fazit

Die Mehrheit der MigrantInnen in der Schweiz hat sich in den letzten vierzig Jahren ohne grosse Komplikationen in verschiedenen Bereichen der Schweizer Gesellschaft (Arbeitswelt, Bildung, Wohnquartier etc.) integriert. Ihre Familien haben in dieser ganzen Zeit Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsarbeit in beträchtlichem Umfang geleistet. Obwohl verschiedenste Probleme durchaus vorhanden sind, kommen einschlägige Untersuchungen zum Ergebnis, dass Migrationsfamilien dank interner Kohäsion und Solidarität für die Lebensbewältigung in zunehmend pluralen und verunsichernden Verhältnissen über besondere Potenziale verfügen – und dies trotz kritischer Startmerkmale und erschwerter gesellschaftlicher Bedingungen wie Marginalisierung, in manchen Fällen Segregation und durchwegs eingeschränkter politischer Partizipation (vgl. paradigmatisch: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht, 2000). Die Leistungen der Migrationsfamilien – die auf der makrosozialen und -ökonomischen Ebene vielfältig dokumentiert sind (vgl. Calderón-Grossenbacher, 2001) – müssen im subjektiven Bewusstsein der Menschen der Aufnahmegesellschaft verankert werden (u.a. via offizieller Informationskampagnen).

In Bezug auf die psychosoziale Lage von Familien in der Schweiz gilt folgende Tatsache: Die Erarbeitung geeigneter Lebensentwürfe wird im beschleunigten gesellschaftlichen Wandel immer schwieriger (Individualisierung, Pluralisierung, Einkommenschwund bei den unteren Sozialschichten, Arbeitsstress-Erhöhung durch Verschärfung der Arbeitsmarktkonkurrenz, Lernmotivationsprobleme wegen schlechter Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen etc.). Dies gilt umso mehr für viele Migrationsfamilien, die zwar von der Individualisierungswelle erst allmählich erfasst werden, dafür aber in Zeiten sozialer Krisen am meisten leiden und in ihren traditional-orientierten Alltagsstrukturen destabilisiert werden.

## Literatur<sup>9</sup>

- Bandura, B. (Hrsg.). (1981). Soziale Unterstützung und chronische Krankheit. Frankfurt: Suhrkamp.
- Berger, P. & Luckmann, T. (1997). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit – Eine Theorie der Wissenssoziologie (Original: 1969). Frankfurt: Fischer.
- Bischoff, A. (1995). Migration and Health in Switzerland. Genève: Unité de Médecine des voyages et des migrations, Hôpitaux univ. de Genève.
- Bolzmann, C. & Tabin, J.-P. (1999). Populations immigrées: Quelle insertion? Quel travail social? Lau-sanne: Cahiers de l'EESP.
- Boss-Nünning, U. (2000). Kinder aus Zuwandererfamilien in einer Gesellschaft der Ungleichheit: Armut und Wohnen. In H. Buchkremer, W.-D. Bukow & M. Emmerich (Hrsg.), Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie (S. 53-79). Opladen: Leske + Budrich (Reihe: Interkulturelle Studien).
- \*Bundesamt für Gesundheit (2001). Migration und Gesundheit. Strategische Ausrichtung des Bundes – 2002-2006. Bern: BAG, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge BFF, dem Bundesamt für Ausländerfragen BFA und der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA.
- Bundesamt für Statistik (2001). Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2001. Bern: BFS. Bundesamt für Statistik (1997). Integration – (k)eine Erfolgsgeschichte. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem. Bern: Bundesamt für Statistik (Bearbeitung R. Lischer).
- Calderón-Grossenbacher, R. (2001). Kommentar zu Forschungsprojekten im Bereich urbane Integration. Informationsblatt des Schweiz. Forums für Migrationsstudien, Info FSM, Spezialnummer zur Umsetzung des NFP 39, 5, 9-10.
- \*Calmonte, R. (2000). Die Gesundheit der ausländischen Bevölkerung. In: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 1997 (S. 111-122). Bern: BFS.
- Chimienti, M., Efonyai, D. & Losa, S. (2000). Etat des lieux: migration et santé en Suisse. Neuchâtel: Forum Suisse pour l'étude des migrations.
- Ciola, A. (1995). "Comment être bien assis entre deux chaises" ou la condition du migrant. InterDIA-LOGOS (Neuchâtel), 2, 19-22.
- Collatz, J. (1998). Kernprobleme des Krankseins in der Migration – Versorgungsstruktur und ethnozentristische Fixiertheit im Gesundheitswesen. In: M. David, T. Borde & H. Kantenich (Hrsg.), Migration und Gesundheit. Zustandsbeschreibungen und Zukunftsmodelle (S. 33-58). Frankfurt: Mabuse.
- \*D'Amato, G. (2001). Vom Ausländer zum Bürger: der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Hamburg: Lit.
- Domenig, D., Salis Gross, C. & Wicker, H.-R. (2000). Migration und Drogen. Implikationen für eine migrationsspezifische Drogenarbeit am Beispiel Drogenabhängiger italienischer Herkunft. Bern: Institut für Ethnologie der Universität Bern.
- \*Eberding, A. & von Schlippe, A. (2001). Gesundheit und Migration: Konzepte der Beratung und Behandlung von Migranten. In: P. Marschalck & K. H. Wiedl (Hrsg.), Krankheit und Gesundheit. Aspekte von Mental Health und Public Health in der Versorgung von Migranten Osnabrück: Universitätsverlag Rasch (IMIS-Schriften 10).

---

<sup>9</sup> Die aufgrund besonderer Relevanz ausgewählten empfohlenen Publikationen werden mit \* markiert.

- ECAP (1992). La mappa del disagio. Indagine sulle tipologie dei servizi sociali operanti in Svizzera a favore della comunità italiana e sulle manifestazioni di disagio. Zurigo: rapporto finale, tiposcritto (30 pag.).
- Ferron, C., Haour-Knipe, M., Tschumper, A., Narring, F. & Michaud, P. A. (1997). Health behaviours and psychosocial adjustment of migrant adolescents in Switzerland. *Schweizerische Medizinische Wo-chenschrift*, 127, 1419-1429.
- Fibbi, R. & Cattacin, S. (2002). L'auto e mutuo aiuto nella migrazione. Una valutazione d'iniziativa di self help tra genitori italiani in Svizzera. Neuchâtel: Forum svizzero per lo studio delle migrazioni.
- Flubacher, P. (2000). Pathologisierung von Migranten – auch eine Form der Ausgrenzung. *Soziale Medizin*, 1 (Thema Krankheit in der Migration)(27), 52.
- Frey, C. (1998). Familien von Folter- und Kriegsopfern. Informationen, Schweiz. Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, 1, 39-49.
- \*Frigessi Castelnuovo, D. & Risso, M. (1986). Emigration und Nostalgia. Frankfurt: Cooperative.
- Gaitanides, S. (1994). Psychosoziale Probleme und Fragen der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten. *iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit*, 2, 49-51.
- Güc, F. (1991). Ein familientherapeutisches Konzept in der Arbeit mit Immigrantenfamilien. *Familiendynamik*, 1, 3-23.
- Haefeli, H., Schrader-Naef, R. & Häfeli, K. (1979). Schulische Auslese beim Abschluss der Primarschule. Bern: Haupt.
- Hettlage-Varjas, A. & Hettlage, R. (1986). Kulturelle Zwischenwelten. Fremdarbeiter – eine Ethnie? *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 2, 357-404.
- Hildenbrand, B. (1999). Fallrekonstruktive Familienforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Hildenbrand, B., Bohler, K. F., Jahn, W. & Schmitt, R. (1992). Bauernfamilien im Modernisierungsprozess. Frankfurt: Campus.
- Hoffmann-Nowotny, H. (1992). Chancen und Risiken multikultureller Einwanderungsgesellschaften. Bern: Schweizerischer Wissenschaftsrat (Forschungspolitische Früherkennung, Bericht 119).
- Junghanss, T. (1997). Migration und Gesundheit. *Praxis. Schweizerische Rundschau für Medizin*, 86 (19), 785-787.
- Korporal, J. & Dangel-Vogelsang, B. (2000). Zur gesundheitlichen Situation von Familien nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. In: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hrsg.), Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Lebensalltag (Band II) (S. 9-60). Opladen: Leske + Budrich.
- \*Kronig, W., Haeberlin, U. & Eckhart, M. (2000). Immigrantenkinder und schulische Selektion. Bern: Haupt.
- Lanfranchi, A. (1988). Immigrantenfamilien aus Mittelmeerländern: Systemische Überlegungen zur Beziehung Herkunftsfamilie – Kernfamilie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 4, 124-131.
- Lanfranchi, A. (1993a). Immigranten "mitten in der Bergwand": Familienbiographische Fallrekonstruktion als Therapie. *System Familie*, 6, 64-75.
- Lanfranchi, A. (1993b). Kritische Situationen bei Immigrantenfamilien. *Psychoscope (Bern)*, 2, 8-10.
- \*Lanfranchi, A. (1995). Immigranten und Schule. Transformationsprozesse in traditionellen Familienwelten als Voraussetzung für schulisches Überleben von Immigrantenkindern. Opladen: Leske + Bu-drich (2. Aufl.).



- Lanfranchi, A. (1997). Umgang mit Widerstand bei Immigranten. Ein Fall von Dissozialität bei "seelischem Grenzgängertum". In: G. Pulverich (Hrsg.), *Psychologie und Therapie bei Kindern und Jugendlichen* (S. 35-44). Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.
- Lanfranchi, A. (2000a). Stagnation statt Wandel in Einwandererfamilien: Folge erlebter Diskriminierung sowie biographiegeleiteter Wirklichkeitskonstruktion. In: H. Buchkremer, W.-D. Bukow & M. Emmerich (Hrsg.), *Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie* (S. 143-160). Opladen: Leske + Budrich.
- Lanfranchi, A. (2000b). Zusammenarbeit mit den Eltern: zentrales Element für den Schulerfolg von Migrantenkindern. In: P. Ochsner, U. Kenny & P. Sieber (Hrsg.), *Vom Störfall zum Normalfall. Kulturelle Vielfalt in der Schule* (S. 183-192). Chur, Zürich: Rüegger.
- Lanfranchi, A. (2001). Familienergänzende Kinderbetreuung: wirksame Räume des Übergangs von der Familie in die Schule. Plädoyer für eine Offensive zur Investition im Vorschulalter zur Unterstützung unterprivilegierter Familien. In: A. von Schlippe, G. Lösche & C. Hawellek (Hrsg.), *Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung – Die Chancen des Anfangs* (S. 254-272). Münster: Votum.
- Lanfranchi, A. (2002a). Interkulturelle Kompetenz als Element pädagogischer Professionalität – Schlussfolgerungen für die Lehrerbildung. In: G. Auernheimer (Hrsg.), *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität* (S. 206-233). Opladen: Leske + Budrich (Reihe Interkulturelle Studien, Band 13).
- \*Lanfranchi, A. (2002b). Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske + Budrich, Reihe Familie und Gesellschaft, Band 28.
- Lepsius, M. R. (1965). Immobilismus: das System der sozialen Stagnation in Süditalien. *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, 177 (304-342).
- \*Loncarevic, M. (2001). Migration und Gesundheit. In: D. Domenig (Hrsg.), *Professionelle Transkulturelle Pflege* (S. 65-85). Bern: Huber.
- Marschalck, P. & Wiedl, K. H. (Hrsg.). (2001). *Krankheit und Gesundheit. Aspekte von Mental Health und Public Health in der Versorgung von Migranten*. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch (IMIS-Schriften 10).
- Mecheril, P. (1999). Kulturkonflikt oder Multistabilität? Zugehörigkeitsphänomene im Kontext von Bikulturalität. In: R. Dollase, T. Kliche & H. Moser (Hrsg.), *Politische Psychologie der Fremdenfeindlichkeit* (S. 37-60). Weinheim: Juventa.
- Meyer-Fehr, P. (1988). Soziale Benachteiligung und Gesundheit von Immigranten. *Psychosozial*, 35 (84-96).
- Moser, U. & Rhyn, H. (2000). *Lernerfolg in der Primarschule. Eine Evaluation der Leistungen am Ende der Primarschule*. Aarau: Sauerländer.
- Nauck, B., Diefenbach, H. & Petri, K. (1998). Intergenerationale Transmission von kulturellem Kapital unter Migrationsbedingungen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 44, 701-722.
- Nauck, B. & Niephaus, Y. (2001). Intergenerative Konflikte und gesundheitliche Belastungen in Migrantenfamilien. In: P. Marschalck & K. H. Wiedl (Hrsg.), *Krankheit und Gesundheit. Aspekte von Mental Health und Public Health in der Versorgung von Migranten* Osnabrück: Universitätsverlag Rasch (IMIS-Schriften 10).
- Nestmann, F. & Niepel, T. (1993). *Beratung von Migranten. Neue Wege der psychosozialen Versorgung*. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
- OECD (2001). *Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000*. Paris: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

- Oevermann, U. (1991). Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: S. Müller-Doohm (Hrsg.), *Jenseits der Utopie* (S. 267-338). Frankfurt: Suhrkamp.
- Olson, D. H. & McCubbin, H. I. (1983). *Families – What Makes Them Work*. Beverly Hills: Sage Publ.
- Pecorini, M. (1998). *La petite enfance en ville de Genève: indicateurs et tendances*. Genève: Dép. des affaires sociales, des écoles et de l'environnement, Délégation à la petite enfance.
- Richardson, H. (1945). *Patients have Families*. New York: Commonwealth Fund.
- \*Rüesch, P. (1998). *Spielt die Schule eine Rolle? Schulische Bedingungen ungleicher Bildungschancen von Immigrant\*innen – eine Mehrebenenanalyse*. Bern: Lang.
- \*Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (2000). *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Stellungnahme der Bundesregierung*. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- \*Salman, R. (2001). *Zur Gesundheitsversorgung von Migrant\*innen*. In: D. Domenig (Hrsg.), *Professionelle Transkulturelle Pflege* (S. 87-100). Bern: Huber.
- Schader, B. (2002). *Sprachliche Kompetenzen und sprachliche Orientierung albanischsprachiger Schüler\*innen in der Deutschschweiz und von Remigrierten in Kosova*. Zürich: laufendes Forschungsprojekt, Publikation in Vorbereitung.
- Sluzki, C. E. (1979). *Migration and Family Conflict*. *Family Process*, 18 (4), 379-390.
- Steiner-König, U. (1998). *Krankheit und Asyl*. *Schweizerische Ärztezeitung*, 79(40), 27-30.
- Streuli, E. & Bauer, T. (2002). *Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Vial, M., Bolzman, C. & Fibbi, R. (1999). *Trajectoires et identité de la deuxième génération: égalité des chances?* In: C. Bolzman & J.-P. Tabin (Hrsg.), *Populations immigrées: Quelle insertion? Quel travail social?* (S. 97-111). Lausanne: Cahiers de l'EESP.
- \*Vranjes, N., Bisig, B. & Gutzwiller, F. (1995). *Gesundheit der Ausländer in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Gesundheitswesen.
- Wanner, P. (2001). *Einwanderung in die Schweiz. Demografische Situation und Auswirkungen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Weiss, R. (2000). *Migrationsspezifische Aspekte in einem psychotherapeutischen Prozess*. *Schweizerische Ärztezeitung*, 81 (47), 2664-2667.
- \*Weiss, R. (2002). *Gesundheit und Migration. Psychosoziale Aspekte*. Zürich: Seismo.
- \*Wicker, H.-R. (1993). *Migration, Ethnizität und Paradoxien des Multikulturalismus in industrialisierten Gesellschaften*. In: W. Kälin & R. Moser (Hrsg.), *Migranten aus der Dritten Welt* (S. 205-220). Bern: Haupt.
- Zielke-Nadkarni, A. (2001). *Gesundheits- und Krankheitskonzepte*. In D. Domenig (Hrsg.), *Professionelle Transkulturelle Pflege* (S. 123-136). Bern: Huber.

### Zusammenfassung

Psychosoziale Belastungen bei Migrationsfamilien in der Schweiz betreffen deren soziale Stellung in der Gesellschaft und die Integrationspraxis, die Bildungs- und Gesundheitssituation, die Einkommens- und Wohnsituation. Davon betroffen sind hauptsächlich Familien aus sozial unterprivilegierten, bildungsfernen Bevölkerungskreisen. Eine verbesserte psychosoziale Situation von Migrationsfamilien geht mit deren Integration und mit familienpolitischen Investitionen auf verschiedenen Ebenen des öffentlichen Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens einher. Notwendig ist auch die Öffnung der öffentlichen Dienste unter dem Aspekt der transkulturellen Kompetenz des Personals. An Stelle einer problemorientierten Betrachtung von Migrationsfamilien muss eine ressourcengeleitete Zusammenarbeit treten, welche die "condition migrante" als Prozess zur Bewältigung von Übergängen betrachtet.

Die Mehrheit der MigrantInnen hat sich bisher ohne grosse Komplikationen in verschiedenen Bereichen der Schweizer Gesellschaft integriert. Obwohl Probleme durchaus vorhanden sind, zeigen Untersuchungen, dass Migrationsfamilien dank interner Kohäsion und Solidarität für die Lebensbewältigung über besondere Potenziale verfügen. Die Leistungen der Migrationsfamilien müssen im subjektiven Bewusstsein der Menschen der Aufnahmegesellschaft verankert werden.



## IV. Beratungsangebote für Migrationsfamilien

*Ruth Calderón-Grossenbacher*

### Einleitung

Für Eltern bestehen insbesondere in städtischen Regionen vielfältige Beratungsangebote, die sich entsprechend der verschiedenen Lebensphasen ablösen: Schwangerschaftsberatung, Geburtsvorbereitung, Säuglingsberatung, Eltern-Kind-Turnen, Elternabende in der Schule und später Berufsberatung. Alle diese Angebote stehen grundsätzlich auch Migrationsfamilien offen, werden aber von diesen wesentlich weniger häufig in Anspruch genommen. Dies heisst nicht, dass die Kindererziehung in Migrationsfamilien eine Nebensache ist. Im Gegenteil, stellt sie doch eine der zentralen Sorgen von Migrationseletern dar. Die Kindererziehung im ungewohnten Umfeld beschäftigt Migrationsfamilien unterschiedlicher sozialer Schichten gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Im vorliegenden Bericht liegt das Hauptaugenmerk auf Beratungsangeboten für Migrationsfamilien im Bereich der sozialen und psychosozialen Fragen. Nach einer Analyse von Ausgangsbedingungen und Zielen wirksamer Integrations- und Beratungsangebote werden modellhaft einige Beispiele konkreter Projekte und Erfahrungen zu Angeboten für Migrationsfamilien in der Schweiz vorgestellt und Schlussfolgerungen für die Planung und Umsetzung weiterer Angebote gezogen.

### 1. Ausgangsbedingungen für sinnvolle Beratungsangebote

Im Sinne einer gegenseitigen Integration darf bei der Konzipierung von Beratungsangeboten nicht einseitig nur von den Vorstellungen und Bedürfnissen der schweizerischen Institutionen ausgegangen werden. So kann beispielsweise nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass den betroffenen MigrantInnen die Tragweite und Bedeutung von amtlichen Entscheiden und Verfahren bekannt sind. Im Schulbereich seien hier insbesondere die Schulreife-Überprüfung, die Zuweisung eines Kindes in die Kleinklasse und die Elterngespräche zu Schullaufbahnentscheiden ihrer Kinder genannt. Das Recht auf Elternmitsprache wird vielen Migrationsfamilien faktisch nicht gewährleistet, weil keine neutrale und den Eltern verständliche Informationen angeboten werden. So werden MigrantInnen in ihrer Elternrolle oft entmündigt. Sie sehen sich gezwungen, Papiere zu unterschreiben, deren Bedeutung und Konsequenzen sie nicht verstehen. Dass sie sich so den Behörden ausgeliefert fühlen und nach und nach in ihrer Orientierungslosigkeit resignieren, ist nachvollziehbar. Damit wird eine Chance verpasst, die Eltern aufgrund ihres Interesses am Wohlergehen ihrer Kinder über die Schule zu integrieren und an der aktiven Begleitung der Kinder zu beteiligen. Es ist dann auch nicht verwunderlich, wenn diese MigrantInnen nicht an Elternabenden teilnehmen und später auch den gut gemeinten Informationsveranstaltungen zur Berufswahl fernbleiben.

Staatliche Integrationsmassnahmen sollen sich deshalb vermehrt an den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung und somit auch der MigrantInnen, an den Werten der Chancengleichheit, der adäquaten Leistungserbringung seitens der öffentlichen Dienste und Behörden, der Selbstverantwortung und des Empowerments orientieren.<sup>1</sup>

### 1.1 Ressourcenorientierung, Empowerment

Bei der Planung und Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien soll auf die vorhandenen Ressourcen dieser Zielgruppen abgestützt werden. Dies führt im Sinne des Empowerments zu einer Stärkung und Förderung der Selbstverantwortung und der eigenen Integrationsleistungen.<sup>2</sup> Ein möglichst vielseitiger Zugang zu entsprechenden Angeboten, sowohl über staatliche Kanäle (öffentliche Dienste, Fachstellen) wie auch über informelle Kanäle innerhalb der Migrationsgemeinschaften, gewährleistet den einzelnen Migrationsfamilien je nach Lebenssituation und Interessen eine alltagsnahe Unterstützung. Bei der Planung von Beratungsangeboten soll die Frage nach den jeweiligen Interessen der Zielgruppe handlungsleitend sein. Migrationsfamilien haben grundsätzlich ebenso wie die meisten einheimischen Familien ein Bedürfnis nach ökonomischer und sozialer Stabilität und Sicherheit. Sie haben den Wunsch nach gesellschaftlicher Zugehörigkeit und gleichzeitiger Eigenständigkeit in der Lebensgestaltung. Die erfolgreiche Zukunft der Kinder ist auch in Migrationsfamilien ein zentrales Anliegen.

Die Ressourcen von Migrationsgemeinschaften bieten den Migrationsfamilien vielfältige Integrationserleichterungen: MigrantInnen organisieren sich in ausländischen Vereinen und Gruppen, um Räume des gesellschaftlichen Austauschs zu schaffen, die Herkunftsidentität weiter zu pflegen und sich gegenseitig zu unterstützen. Es handelt sich meist um Übergangsräume von der Herkunfts- in die Aufnahmegesellschaft, welche im Migrationsprozess, insbesondere für die Neuangekommenen, eine wichtige Stütze bilden können.<sup>3</sup> Die ähnliche Migrationssituation und die Gemeinsamkeiten bezüglich Sprache und Herkunft fördern gegenseitiges Verständnis und Vertrauen. Dies kann ein idealer Ort für die Information und Auseinandersetzung bezüglich integrationsrelevanter Themen sein. Erfolgreich integrierte, gut ausgebildete MigrantInnen einer Migrationsgemeinschaft können eine Brückenfunktion zwischen MigrantInnen und schweizerischen Stellen einnehmen, wichtige Informationen in beide Richtungen weiter geben und sich für die Anliegen der Migrationsgemeinschaft bei den Fachstellen und in der Öffentlichkeit einsetzen.<sup>4</sup>

---

1 Bundesamt für Gesundheit (2002a)

2 "Empowerment ("Selbstbefähigung"; "Stärkung von Autonomie und Eigenmacht") – das ist heute eine Sammelkategorie für alle solchen Arbeitsansätze in der psychosozialen Praxis, die Menschen zur Entdeckung eigener Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln." Aus: Herriger Norbert (2002)

3 Calderón-Grossenbacher Ruth (2001)

4 Auernheimer Georg (1995)

## 2. Ziele adäquater Massnahmen

Migrationsfamilien sollen in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung gefördert werden. Der Zugang zu staatlichen Einrichtungen soll ihnen erleichtert, Chancengleichheit und gesellschaftliche Integration sollen gefördert werden. Zur Erreichung dieser Ziele geeignete, adäquate Massnahmen werden im Folgenden beschrieben.

Die Migrationsbevölkerung ist sehr vielfältig. Aufgrund von historischen und politischen Rahmenbedingungen gehört ein grosser Teil der MigrantInnen in der Schweiz zu den benachteiligten Gesellschaftsgruppen. Für die Selbstbefähigung und Autonomie der MigrantInnen in ihrem Alltag spielen die Kenntnisse der Ortssprache eine zentrale Rolle. Dazu sind angepasste Sprachkurseangebote nötig. MigrantInnen mit wenig Schulbildung und in prekären Lebensverhältnissen finden den Zugang zu traditionellen Bildungsangeboten nur schwer. Für sie sind alltagsnahe Orte und Formen der Bildung, z.B. am Arbeitsplatz, im Quartier oder im Park, wo die Kinder spielen, leichter zugänglich. Das Sprachenlernen müsste mit konkreten, alltagsrelevanten Informationen und Aktivitäten zum Leben am Ort verbunden werden. Je nach Einkommenssituation müssten diese Sprachlernangebote gratis sein und gleichzeitig sollte ein Kinderhütendienst angeboten werden. Ein kontinuierliches Engagement der öffentlichen Stellen für solche Angebote lohnt sich längerfristig, da diese einer Integration dieser Bevölkerungsgruppen förderlich sind.

Wie mit staatlichen Integrationsmassnahmen und Beratungsangeboten die vorhandenen Ressourcen der Migrationsfamilien und der Migrationsgemeinschaften gestärkt werden können, wird an den folgenden Beispielen illustriert. Sie wollen ebenso aufzeigen, wie der Zugang zu staatlichen Einrichtungen für Migrationsfamilien über Angebote, die den Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe angepasst sind, erleichtert und damit Chancengleichheit und gesellschaftliche Integration angestrebt werden können. In einem Beispiel wird berichtet, wie die Ressourcen der Nachbarschaften von Migrations- und Schweizerfamilien über gezielte Projekte gestärkt werden können.

## 3. Konkrete Projekte und Erfahrungen zu Angeboten für Migrationsfamilien in der Schweiz

### 3.1 Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Angebote für Migrationsfamilien, die hier vorgestellt werden, liegt das Schwergewicht auf Projekten, bei denen die *Ressourcen* der Migrationsfamilien oder einzelner ihrer Mitglieder zum Tragen kommen. Auf dem Hintergrund eines Familienverständnisses, das die gesamte *Lebensspanne* einbezieht, wurde zudem versucht, Projekte zu den verschiedenen Lebensphasen (Familien mit Säuglingen, mit Kindern im Vorschul-, Schul- und Jugendalter und ältere MigrantInnen und ihre Familien) aufzuführen. Je nach Alter der Familienmitglieder sind andere Fragen aktuell. Für viele Migrationsfamilien sind die Kinder der eigentliche Antrieb, sich mit den Anforderungen des Lebens ausserhalb der Familie, im schweizerischen Kontext, auseinander zu setzen. Die Familiensituation spielt auch eine wichtige Rolle, wenn die Eltern ins Pensionsalter kommen und sich entscheiden müssen, wo sie ihren Lebensabend verbringen wollen.

Nebst *Angeboten von öffentlichen Diensten und Fachstellen* im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich interessieren insbesondere auch konkrete Projekte von *MigrantInnenorganisationen*. Die Auswahl ist nicht repräsentativ, sie soll vielmehr beispielhaft die Überlegungen zu oben ausgeführten Rahmenbedingungen und Zielen adäquater Angebote für Migrationsfamilien illustrieren und allenfalls interessierte Stellen zur Nachahmung anregen.

### 3.2 Beispiele aus der Praxis

#### Beispiel 1: Angebot für Migrationsfamilien bei Schwangerschaft und Geburt

##### **Geburtsvorbereitungskurs für MigrantInnen**

Seit dem Jahr 2000 wird in Renens<sup>5</sup> regelmässig ein Geburtsvorbereitungskurs für MigrantInnen angeboten. Der Kurs wird im Quartiertreffpunkt "Aux quatre coins" durchgeführt. In dieses offene Haus kommen täglich zwischen 20 bis 30 Kinder von 0 bis 5 Jahren verschiedenster nationaler Herkunft in Begleitung von Erwachsenen zum Spielen. Der Ort ist deshalb unter den Migrantinnen bekannt und eignet sich gut als Treffpunkt für die interessierten Frauen und ihre Familien.

Insbesondere Migrationsfamilien aus bescheidenen Verhältnissen "bleiben oft isoliert und haben wenig Kontakt über den engeren Familienkreis hinaus. Bei Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindbetreuung wird für die Frauen das fehlende soziale Umfeld speziell schmerzlich empfunden. Der Zugang zu den Regelinstitutionen im Gesundheitsbereich und die Kommunikation mit dem Gesundheitspersonal sind nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse erschwert. Physische und psychische Probleme können die Folge davon sein."<sup>6</sup> Der Geburtsvorbereitungskurs findet deshalb in der Muttersprache der Frauen statt und ist dem jeweiligen kulturellen Hintergrund und der Migrationssituation angepasst. Ausgehend von den Kenntnissen der Frauen werden Wissen über Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege ausgetauscht und Informationen weitergegeben.

Die Veranstaltungsreihe besteht aus 6 Einheiten zu 2 Std. pro Woche. Dazu gehören 4 thematische Veranstaltungen vor der Geburt, ein Besuch des Gebärsaals und eine Veranstaltung nach der Geburt. Die Veranstaltungsreihe wird fortlaufend wiederholt.

---

<sup>5</sup> In Renens haben 51 % der EinwohnerInnen keinen Schweizerpass

<sup>6</sup> Zitat aus Projektbeschrieb "Geburtsvorbereitungskurse für Migrantinnen", IAMANEH Schweiz (2002b)

<sup>7</sup> IAMANEH Schweiz, Organisation für Gesundheit von Frauen und Kindern: [www.iamaneh.ch](http://www.iamaneh.ch)

<sup>8</sup> IAMANEH (2002b)

<sup>9</sup> IAMANEH Schweiz (2002a)



Ein Einstieg ist trotz des Aufbaus jederzeit möglich. In der offenen Gruppe treffen sich sowohl schwangere Frauen wie auch solche, die bereits geboren haben. Dies fördert den Erfahrungsaustausch unter den Frauen. Die dreisprachigen Veranstaltungen werden jeweils von einer Hebamme und je einer interkulturellen Vermittlerin aus den entsprechenden Migrationsgemeinschaften durchgeführt. Für die teilnehmenden Frauen ist der Kurs gratis. Er wird teils über die Beiträge der Krankenversicherung der Teilnehmerinnen und teils über einen Projektbeitrag der Organisation IAMANEH Schweiz<sup>7</sup> finanziert.

Zur Zeit gibt es eine Gruppe in Spanisch / Portugiesisch und eine in Albanisch / Türkisch. An den einzelnen Treffen nehmen durchschnittlich 1 bis 3 MigrantInnen teil. Diese werden ca. zur Hälfte von ihrem Mann begleitet. Oft kommen sie auch in Begleitung von andern weiblichen Verwandten. Im erstem Jahr (2000) besuchten insgesamt 19, im zweiten Jahr (2001) 24 Frauen die Veranstaltungsreihe. Die Tendenz ist zunehmend, aber es braucht viel Zeit, bis sich ein Angebot dieser Art, das vielen MigrantInnen aufgrund ihres Erfahrungshintergrunds unbekannt ist, im Alltag verankern kann.

Informationen zum Angebot werden über Fachpersonen und lokale Institutionen im Gesundheitsbereich und über MigrantInnen- und Quartierorganisationen gestreut. Seit kurzem werden auch Coiffeur- und Kosmetiksalons in die Informationsaktivitäten einbezogen. Die Mund-zu-Mund-Propaganda und der direkte Kontakt mit Eltern, die "Aux quatre coins" besuchen, ist ein weiterer wichtiger Zugang zur Zielgruppe. Die Erfahrung zeigt, dass das Auflegen und Weitergeben von schriftlichen Einladungen allein nicht ausreicht. Der persönliche Kontakt ist ausschlaggebend. Zudem müssen noch neue Wege zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe gesucht werden.

Eine Evaluation der Veranstaltungen hat ergeben, dass der Austausch zwischen MigrantInnen in der vor- und nachgeburtlichen Phase in diesem Rahmen stattfinden kann und dass so vorhandenes Wissen der MigrantInnen anerkannt und deren Selbstsicherheit gestärkt wird. Durch die Informationen können Unsicherheiten ausgeräumt, Ängste abgebaut und der Zugang zu den Gesundheitsinstitutionen erleichtert werden. Allerdings wirkt die Bezeichnung "Kurs" für viele abschreckend. Je nach Sprachgruppe wird mit Rücksicht auf deren Erfahrungshintergrund ein vertrauterer Begriff im Sinne von "Treffen" gewählt. Zudem ist "der thematische Fokus auf Schwangerschaft und Geburt zu eng gefasst um das Interesse der Migrantinnen zu wecken. Durch eine Ausdehnung auf die Fragen der Elternschaft, Säuglingspflege und Kleinkindererziehung können mehr Frauen integriert und der direkte Erfahrungsaustausch zwischen jungen Müttern und Schwangeren gefördert werden."<sup>8</sup>

IAMANEH Schweiz plant eine gesamtschweizerische Vernetzung und Initiierung von Bildungsangeboten im Bereich Migration und reproduktive Gesundheit. Der Schwangerschaftsvorbereitungskurs aus Renens soll als Pilotprojekt weitergeführt und die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen für weitere Angebote genutzt werden.<sup>9</sup>

#### Weitere Informationen:

"Aux quatre coins", Renens  
Eliane Schnabel, Hebamme  
Kursleiterin:  
Tel. 024 441 27 37

Eunice de Carvalho,  
Koordinatorin des IAMANEH-  
Projektes "Migration und  
reproduktive Gesundheit"  
Aeschengraben 16  
4051 Basel  
Tel. 061 205 60 80  
info@iamaneh.ch

## **Beispiel 2: Angebot für Migrationsfamilien mit Kindern im Schulalter**

### **Elternkurs für Französisch und Einführung ins Schulsystem**

Wie kann die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern von Migrationsfamilien aus bescheidenen Verhältnissen und mit wenig Kenntnissen der Ortssprache ermöglicht werden? In Lausanne wurde im Herbst 2001 ein Projekt gestartet, dessen erste Erfahrungen einen Weg zur Verwirklichung dieses Ziels aufzeigen.

Die InitiantInnen des Verein "Français en jeu" entschlossen sich, ihre langjährige Erfahrung mit Französischkursen für MigrantInnen einzubringen in einem Projekt, das eine tatsächliche Partnerschaft zwischen Eltern ausländischer Herkunft und Schule und eine bessere Berücksichtigung dieser Eltern von eingeschulten Kindern anstrebt. Ein Hindernis zur Kommunikation zwischen Schule und Eltern stellen die fehlenden Kenntnisse der Ortssprache dar. Aber viel schwerwiegender ist bei Eltern, die oft selber über wenig Schulbildung verfügen, ihre Distanz zur Schule als Institution, welche sich in Ängsten und mangelndem Selbstvertrauen äussert. Die Projektverantwortlichen entwickelten für diese Zielgruppe einen Französischkurs, welcher deren Bedürfnis nach Information bezüglich der Schule der Kinder entgegen kommt. Der Kurs basiert inhaltlich auf einer Einführung in das Schulsystem: So werden z.B. anhand des Schulmaterials, das die Kinder im ersten Schuljahr verwenden, erste rudimentäre Französischkenntnisse erworben. Weiter werden die Anforderungen der Schule besprochen (Stundenplan: Kenntnis der Zahlen, Gespräch über Frühstück etc.). Die gemeinsame Entdeckung der verschiedenen Orte, wo sich die Kinder aufhalten können, führt bei den teilnehmenden Eltern zu einem Wissenszuwachs über städtische Angebote (Bibliothek, betreute Kindertreffpunkte, Beratungsangebote etc.).

Ziele des Projekts sind:

- Kenntnisse über die Institution Schule fördern;
- Kommunikation in der Ortssprache verbessern;
- Entdramatisierung der Institution Schule bei Eltern mit wenig oder keiner Schulbildung;
- diese Personen zur Weiterbildung und speziell zur Weiterverfolgung des Sprachlernens ermutigen;
- die Projektträger als Partner der Institution Schule bekannt machen.

Sekundäre Ziele:

- Familiendynamik verbessern, indem vorerst den Frauen der Zugang zum Wissen ermöglicht wird. Als Folge davon entwickelt sich auch deren Selbstachtung;
- Erleichterung der sozialen Integration;
- Beitragen zur Prävention von sozialen Problemen in Schule, Gesellschaft und Familie.

Vom Projekt profitieren sollen:

- die Eltern der SchülerInnen, dank einer besseren sozialen und schulischen Integration,
- längerfristig auch die Lehrkräfte, indem ihre Beziehungen zu den Eltern erleichtert werden,
- die SchülerInnen, durch die Verbesserung ihrer Beziehungen zu ihren LehrerInnen und ihren Eltern.

Die Realisierung dieses Vorhabens wurde folgendermassen angegangen: Mit Unterstützung der städtischen Schuldirektion konnte das Projekt in einem Schulkreis mit hohem Anteil mehrsprachiger Kinder an einer Konferenz der Lehrkräfte vorgestellt werden. Anschliessend wurde über den Kurs an verschiedenen Elternabenden informiert. Da die Eltern, welche angesprochen werden sollten, nicht anwesend waren, gab es keine Einschreibungen. Zwei Lehrerinnen wählten eine andere Form von Elternabend. Sie liessen die Kinder selber die Informationen zum Jahresprogramm der Klasse vortragen. Alle Eltern, auch diejenigen, die solchen Veranstaltungen sonst fernblieben, folgten der Einladung, weil sie am Beitrag ihres Kindes interessiert waren. Im Rahmen dieser Elternabende meldeten sich dann sechs Mütter und ein Vater zum Elternkurs an. Es stellte sich bald heraus, dass der Mann über mehr Kenntnisse der Ortssprache verfügte als die Frauen. Er entschied sich dann, einen regulären Sprachkurs zu besuchen. Die sechs Mütter, Albanerinnen und Tamilinnen, kamen in der Folge während fast eines Jahres regelmässig einmal pro Woche in den Kurs, der während der Unterrichtszeit im Schulhaus ihrer Kinder stattfand. Die Gruppe blieb konstant und nach anfänglicher Distanz untereinander entwickelte sich ein gegenseitiges Vertrauen. Die Frauen luden die Gruppe abwechselnd auch zu sich nach Hause ein.

Die Rückmeldungen der Lehrkräfte der Kinder dieser Mütter sind positiv. Mütter, die es vorher nie wagten, melden nun per Telefon, wenn ihr Kind krank ist, oder gehen direkt, nun auch allein, zur Lehrkraft und stellen mit den sprachlichen Mitteln, über die sie bereits verfügen, die Fragen, die sie haben. Das Selbstvertrauen dieser Frauen ist merklich gewachsen und zeigt sich auch in einer verbesserten Kommunikation mit der Schule. Nach Auskunft der Projektleiterin ist es nach einem knappen Jahr noch zu früh für diese Frauen, sich in einen regulären Sprachkurs einzuschreiben. Sie werden voraussichtlich im selben Kurs weiterfahren und damit ihre Kenntnisse über die Schule und die persönlichen und sprachlichen Kompetenzen weiter entwickeln.<sup>10</sup>

In dieser ersten Pilotphase arbeitete die ausgebildete Kursleiterin von "Français en jeu" ehrenamtlich. Angesichts des Erfolgs des Projekts hat nun die städtische Schuldirektion Lausanne für die Fortführung und Ausweitung des Projekts finanzielle Unterstützung zugesagt. Im Schuljahr 2002/2003 sind drei Kurse, auch in andern Schulhäusern mit hohem Anteil mehrsprachiger Kinder, vorgesehen. Die Lehrkräfte kennen nun das Projekt und unterstützen es. Die Schulverantwortlichen haben realisiert, dass die Schule einen Schritt auf die Eltern zu machen muss und nicht warten darf, bis diese selbst kommen. Gerade Eltern aus bescheidenen, bildungsfernen Milieus haben Ängste gegenüber der Schule, die z.T. auch auf eigene schlechte Erfahrungen zurückgehen. Ihre Ressourcen aber sind beim Interesse an der Teilhabe am Leben ihrer Kinder zu finden. Dieses Kursangebot und die Art, wie die Eltern von der Schule angesprochen werden, setzt bei diesen Ressourcen an.

---

**Weitere Informationen:**

Monique Turki, Projektverantwortliche, Association "Français en jeu"  
Place Pépinet 2  
1003 Lausanne  
Tel. 021 329 04 49

---

<sup>10</sup> In Berlin wird diese Art von Sprachkursen für Eltern aus Migrationsfamilien seit 1999 angeboten und ist ebenfalls sehr erfolgreich. Siehe: Breikopf Kathleen (2002)

### Beispiel 3: Angebot für Migrationsfamilien mit Jugendlichen

#### Informationen zur Berufswahl für die Eltern

Viele Eltern ausländischer Herkunft verfügen trotz grundlegender Kenntnisse der Ortssprache und mehrerer Jahre Aufenthalt in der Schweiz meist nur über vage Vorstellungen bezüglich des schweizerischen Schul- und Berufsbildungssystems. Wie kann diesen Eltern der Zugang zu diesen für die Zukunft ihrer Söhne und Töchter so entscheidenden Informationen ermöglicht werden? Verschiedene Erfahrungen zeigen, dass die Informationen in der Herkunftssprache zu diesen komplexen Sachverhalten, erklärt durch interkulturelle VermittlerInnen bzw. MultiplikatorInnen aus der jeweiligen Migrationsgemeinschaft, erfolgreich sind.

In der Stadt Bern wird diese Integrationsarbeit seit 1999 von MigrantInnen, alles ausgebildete interkulturelle VermittlerInnen, die sich im "Verein für fremdsprachige Eltern und Bildung" zusammen geschlossen haben, geleistet. Sie arbeiten eng mit den Schulleitungen und Lehrkräften der öffentlichen Schule zusammen. Ziel des Vereins ist es, den Integrationsprozess der Eltern ausländischer Herkunft zu unterstützen, indem ihnen eine Annäherung an die Schule ermöglicht wird und indem diese dafür sensibilisiert werden, die Verantwortung für die schulische und berufliche Bildung ihrer Kinder zu übernehmen. Es soll weiter mit Unterstützung der interkulturellen VermittlerInnen eine Kommunikationsplattform zwischen Lehrkräften und Eltern ausländischer Herkunft geschaffen werden, welche den Austausch von Informationen und Erwartungen beider Seiten in Gang bringt. Das Projekt erhält finanzielle Unterstützung der städtischen Schuldirektion und aus dem Integrationskredit der Eidg. Ausländerkommission.

Zum konkreten Vorgehen: Die Eltern der SchülerInnen der 7. Klassen in der Stadt Bern werden über die Schule mittels einer schriftlichen Einladung in ihrer jeweiligen Herkunftssprache zu einer 3-teiligen Reihe von Elternabenden eingeladen. Aufgrund der schriftlichen Anmeldungen wurden im Schuljahr 2001-2002 Veranstaltungsreihen in 10 Sprachen durchgeführt. Die Informationsabende bieten den Eltern Gelegenheit, ohne Sprachbarrieren Kontakt mit der Schule aufzunehmen und über die drängenden Fragen der beruflichen Zukunft ihrer Kinder zu sprechen. Die Eltern erhalten zudem alle schriftlichen Unterlagen in ihrer Herkunftssprache. Diese Veranstaltungen sind sehr erfolgreich, die Zahl der teilnehmenden Eltern ist von Jahr zu Jahr stark steigend. Einige Eltern können dadurch zum ersten Mal überhaupt einen persönlichen Kontakt mit der Schule aufnehmen. Im Anschluss an diese Informationsabende nehmen einzelne Eltern die Unterstützung der MultiplikatorInnen ihrer Migrationsgemeinschaft weiterhin in Anspruch, um ihrer Elternrolle gegenüber der Schule und zur Unterstützung ihrer Kinder gerecht zu werden.

Die Resultate zeigen, dass es den interkulturellen VermittlerInnen bzw. MultiplikatorInnen, welche selber die Erfahrung der Migration erfolgreich bewältigt haben, als Projektverantwortliche gelingt, einen substanziellen Beitrag zur besseren Integration von Eltern ausländischer Herkunft zu leisten.

#### Weitere Informationen:

Verein für fremdsprachige Eltern und Bildung:

Susana Fankhauser-Pérez de León, Sonnenbergrain 16  
3013 Bern  
Tel. 031 331 50 63  
sue\_fankhauser@yahoo.com

Dharmini Amirthalingam  
Trachselwaldstrasse 4  
3455 Grünen  
Tel. 034 431 27 97  
dharmini@freesurf.ch

#### **Beispiel 4: Angebot für Migrationsfamilien mit Kindern im Schulalter und für einheimische Familien und Einzelpersonen**

---

##### **Mitten unter Euch**

Neu eingereiste oder der Ortssprache unkundige Schulkinder sollen Gelegenheit erhalten, auch ausserhalb der Schule die Ortssprache zu lernen und sich in der neuen schweizerischen Umgebung zurechtfinden zu lernen. Migrationsfamilien erhalten mit dem Integrationsangebot "Mitten unter Euch" hierin Unterstützung. Aber auch einheimische Personen und Familien erhalten mit diesem Projekt die Gelegenheit, auf unkomplizierte Art ihre sozialen Kontakte zu erweitern, andere Sichtweisen kennen zu lernen und sich so mit den Selbstverständlichkeiten ihres Alltags neu auseinander zu setzen. Mitten unter Euch funktioniert folgendermassen: In der Schule erfahren die neu eingewanderten bzw. der Ortssprache unkundigen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern von der Möglichkeit, während einer gewissen Zeit (z.B. eines Jahres) bei einer einheimischen Gastfamilie oder Einzelperson zwei bis drei Stunden pro Woche zu Besuch zu sein. Sofern die Eltern der Schülerin oder des Schülers einverstanden sind, wird dann von der Vermittlungsstelle eine entsprechende Gastfamilie im Quartier oder der näheren Umgebung gesucht. Eine Fachperson steht beiden Seiten begleitend und beratend zur Verfügung. So können die Kinder und Jugendlichen von Migrationsfamilien in ihrer Freizeit ein Stück Schweizer Alltag kennen lernen und ihre neu erworbenen Kenntnisse der Ortssprache anwenden. Durch die Erweiterung des persönlichen Lebens- und Erfahrungsraums gewinnen die Kinder und Jugendlichen an Selbstvertrauen und deren rasche Integration wird wesentlich gefördert. Oft entwickelt sich eine Beziehung zwischen einheimischer Gast- und Migrationsfamilie. In einigen Projekten wird die Mitarbeit der Migrationsfamilie ebenfalls vorausgesetzt, z.B. indem sie sich bereit erklärt, die schweizerische Gastfamilie auch zu sich einzuladen.

Bereichernde und gute Erfahrungen gibt es auch bei generationenübergreifenden Gastverhältnissen. Eine schweizerische Seniorin erlebt z.B. ihre Beziehung zum albanischen Jugendlichen als bereichernde Aufgabe in ihrem Alltag. Sie verbindet eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Jugendlichen, dem sie bei den Aufgaben, bei der Gestaltung der Freizeit und bei Schulfragen zur Seite steht. Umgekehrt kommt die allein lebende Frau in den Genuss der Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft der Familie ihres Gastjugendlichen, wenn es darum geht, im Haushalt kräftig zuzupacken oder wenn schwere Gartenarbeiten anstehen.<sup>11</sup>

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen von "Mitten unter Euch" in der Schweiz an die 300 Vermittlungen realisiert. Das schweizerische Rote Kreuz der Kantone Zürich, St. Gallen und Bern vermittelt seit Jahren die Kontakte für das Projekt "Mitten unter Euch". In Lausanne wird "Viens chez moi" von einer gemischten Trägerschaft aus kommunalen, kirchlichen und anderen Fachorganisationen im Migrationsbereich angeboten und von einer Projektkoordinatorin betreut.

Aufgrund der oben geschilderten Erfahrungen gibt es neben den eindeutigen Erfolgen auch Fragen und Herausforderungen, die für die Weiterentwicklung der Projektidee wichtig sind. Eine schweizerische Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Wie können die einheimischen Menschen motiviert werden, sich bei "Mitten

**Weitere Informationen:**

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Kanton Zürich, Rosmarie  
Zogg, Leiterin "Mitten unter  
Euch...", Bellevuestrasse 5  
8800 Thalwil  
Tel. 01 / 723 52 13  
rosmarie.zogg@srk-zuerich.ch

Viens chez moi, Stéphanie  
Zutter, coordinatrice du projet  
av. Victor Ruffy 26  
1012 Lausanne  
Tel. 021 653 17 71  
www.lausanne-famille.ch  
oder www.holala.ch

unter Euch" zu engagieren? Wie kann den fremdsprachigen Eltern die Angst genommen werden, ihr Kind unbekanntem Einflüssen auszusetzen und der eigenen Kultur zu entfremden? Weitere Themen, mit denen sich die Arbeitsgruppe auseinandersetzt, beziehen sich auf die gesamtschweizerische Vereinheitlichung und Sicherung der Qualität dieser Integrationsangebote, auf die Weiterbildung von Freiwilligen und MitarbeiterInnen sowie auf vermehrte Partizipation der Migrationsfamilien.<sup>12</sup> Die oft grossen sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen Migrationsfamilien und einheimischen Familien machen einen Austausch nicht einfach. Nach dem Prinzip "Jede und jeder verfügt über etwas, das er oder sie weitergeben kann", muss den Familien in bescheidenen Verhältnissen auf einfühlsame Art ein Weg gezeigt werden, wie sie ebenfalls etwas zum Austausch mit der besser gestellten Familie beitragen können.<sup>13</sup> Weitere Erfahrungen zeigen zudem, dass sich das Projekt für Kinder im Vorschulalter nur beschränkt eignet, da das Kind den Weg zur Gastfamilie und zurück nach Hause möglichst selbständig machen sollte.

### **Beispiel 5: Angebot für Migrationsfamilien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter**

#### **FemmesTische mit MigrantInnen**

Eltern mit Migrationshintergrund haben oft spezifische Fragen bezüglich ihrer Erziehungsaufgaben: Ist es sinnvoll, die Kinder zweisprachig und bikulturell aufwachsen zu lassen? Wie kann diese Entwicklung unterstützt werden? Weitere Fragen betreffen das andere Schulsystem und die unterschiedlichen Rollenerwartungen an Eltern und Lehrkräfte oder die Angst vor Entfremdung der Kinder, der Gefährdungen durch Sucht, Gewalt und Sexualität. Es fehlt insbesondere bei neu zugezogenen Familien oder Elternteilen, die die Ortssprache erst ansatzweise beherrschen, oft auch das soziale Netz, innerhalb dessen sie die Entwicklung der Kinder und die damit verbundenen Herausforderungen mit andern vergleichen und besprechen können. Diesem Bedürfnis kommt das Projekt FemmesTische für Migrantinnen, eine Elternbildungsveranstaltung zu Präventions- und Erziehungsfragen, entgegen.<sup>14</sup> Die Zusammenkünfte von FemmesTische werden von einer ehrenamtlichen Moderatorin aus dem jeweiligen Kulturkreis geleitet und finden meist bei einer Teilnehmerin zu Hause statt. Diese wirkt als Gastgeberin und lädt weitere bekannte Frauen ein. Die Moderatorin führt ins Thema ein, leitet das Gespräch und sorgt für ein angenehmes Klima. Es ist aber nicht ihre Aufgabe, Lösungen für die Probleme der Teilnehmerinnen zu präsentieren. Im gegenseitigen Gedankenaustausch finden die Frauen ihre eigenen Lösungsansätze für aktuelle Situationen in ihren Familien. In diesem vertrauten, alltagsnahem Kreis ist auch der Austausch über heiklere Themen möglich. Den Einstieg ins Thema bildet jeweils ein kurzer Videofilm oder eine Bildergeschichte. In diesem Zusammenhang ist ein Anspielfilm mit dem Titel "Lernen, ein Kinderspiel?" entstanden und in zehn Sprachen übersetzt worden, der auch einem weiteren Publikum für die Elternbildung zur Verfügung steht.<sup>15</sup>

Wer steht hinter FemmesTische? Das Bundesamt für Gesundheit beauftragte 1999 die schweizerische Stiftung Radix für Gesundheitsförderung mit der Suchtprävention in Gemeinden. Das innovative und zielpublikumsnahe Konzept von FemmesTische<sup>16</sup> wurde

in der Folge aufgenommen und an verschiedenen Orten, vorerst für alle Mütter, und danach zusätzlich speziell für Migrantinnen, eingeführt.<sup>17</sup> Regionale Fachstellen, meist aus der Suchtprävention oder Elternbildung, mit Erfahrung in Erwachsenenbildung, setzen das Konzept nach einer halbtägigen Einführung um. Vorgefertigte Materialien und eine strategische Anleitung für die regionalen Projektleitungen stehen zur Verfügung. Diese suchen dann die Moderatorinnen in ihrer Region, bereiten diese auf ihren Einsatz vor und begleiten sie während der Durchführung der Veranstaltungen. Die Moderatorinnen stehen im Zentrum von FemmesTische. Sie pflegen Beziehungsnetze im Quartier und in der Wohngemeinde, wählen die Gastgeberinnen aus, unterstützen diese bei der Vorbereitung der FemmesTische und präsentieren das Gesprächsthema.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Migrantinnen mit FemmesTische gut erreicht werden können. "Die Migrantinnen fühlten sich zum Teil erstmals seitens öffentlicher Institutionen ernst genommen. Zwischen der erreichten Zielgruppe und den Fachstellen entstand ein Informationstransfer, d.h. die Zielgruppe wird über Angebote informiert und die Fachstelle bekommt Rückmeldungen über deren Bedürfnisse."<sup>18</sup> Im Rahmen von Moderatorinnentreffen in den Regionen und Veranstaltungen für Standortleitungen wird die Vernetzung und der gegenseitige Erfahrungsaustausch gefördert.

#### Weitere Informationen:

Atelier für Kommunikation  
Anton von Blarerweg 2  
Postfach 110, 4147 Aesch  
Tel. 061 413 11 01  
Fax 061 413 11 00  
atelierww@magnet.ch  
www.atelierww.ch

Für die verschiedenen  
Standorte: Siehe  
www.femmestische.ch

<sup>11</sup> Pro Juventute / Pro Senectute (2000)

<sup>12</sup> Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich (2002)

<sup>13</sup> Zutter Stéphanie (2002)

<sup>14</sup> FemmesTische richten sich generell an Erziehende und nicht nur an Mütter. Es gibt auch viele Angebote, die nicht speziell für Migrationsfamilien gedacht sind. Die Angebote für Migrantinnen haben sich in der Praxis jedoch zu Frauenprojekten entwickelt. Ausführliche Informationen finden sich in folgenden Projektberichten: Tsengas Ines & Brunner-Weimann Yvette (2000); Atelier für Kommunikation (2002); Dellenbach Myriam, Bisegger Corinna, Meier Claudia (2002)

<sup>15</sup> Suchtpräventionsstellen Stadt Zürich und Zürcher Oberland (Hrsg.)

<sup>16</sup> Konzept von Steffi Wirth und Jean-Pierre Weiss vom Atelier für Kommunikation in Aesch

<sup>17</sup> Zur Zeit gibt es FemmesTische für Migrantinnen in den Kantonen AG, BS, LU, SG, ZG und ZH

<sup>18</sup> Dellenbach, Bisegger, Meier (2002)

## **Beispiel 6: Angebote für Migrationsfamilien in verschiedenen Lebensphasen**

### **Beratung, Information und Weiterbildung durch MigrantInnenorganisationen**

Erziehungs-, Gesundheits- und Rechtsfragen können, wenn sie über das Alltägliche hinaus gehen, für die betroffenen Familienmitglieder zu einer komplexen, emotional belastenden Herausforderung werden. Dann ist es umso wichtiger, sich im Gespräch mit einer Fachperson in einer vertrauten Sprache äussern und beraten lassen zu können. Innerhalb der Migrationsgemeinschaften haben sich Initiativen gebildet, die von engagierten Mitgliedern dieser Gemeinschaften getragen werden. Es handelt sich um ausgebildete Fachpersonen, welche Beratung, Information und Weiterbildung in ihrer Herkunftssprache anbieten und auch bereit und fähig sind, die Verbindung zu den schweizerischen Fachstellen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich und zu den juristischen Instanzen zu schaffen. Im Folgenden werden exemplarisch für zahlreiche andere ähnliche Projekte zwei Initiativen vorgestellt:

### **Verein Entrelaçar: Beratungsstelle für die portugiesischsprachigen Gemeinschaften, Kanton Waadt**

Der Verein besteht aus einer Gruppe von Fachpersonen aus Sozialarbeit, Schule, Psychiatriepflege, Sozialpädagogik, öffentliche Verwaltung, welche mehrheitlich aus Portugal stammen. Als MigrantInnen kennen sie die zahlreichen Hindernisse auf dem Gang zu Behörden und Fachstellen aus eigener Erfahrung. Sie möchten die Integration der portugiesischsprachigen MigrantInnen unterstützen, indem sie sich solidarisch für Anliegen im Bereich der Gesundheit im weitesten Sinne einsetzen.

Das Angebot von Entrelaçar besteht in

- mündlichen Übersetzungen bei medizinischen und juristischen Konsultationen, bei Gesprächen mit Sozialarbeitenden, PsychologInnen, Lehrkräften usw.
- schriftlichen Übersetzungen
- Begleitung von Einzelpersonen und Familien in schwierigen Situationen (Krankheit, Scheidung, Integration in der Schweiz, Trauer usw.)
- kostenlose Verteilung von Informationsmaterial in Portugiesisch zu verschiedenen Gesundheitsthemen (Ernährung, Sexualität, Geschlechtskrankheiten, AIDS, Schwangerschaft, Krebserkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit usw.)
- Informationen zu verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kanton Waadt, zu Sprachkursen, zu den sozialen und gesetzlichen Grundlagen usw.
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen über Gesundheitsthemen (Empfängnisverhütung, Ernährung der Kinder, häusliche Unfallverhütung bei Kindern, Suchtprävention usw.)

Das Beratungstelefon wird zweimal wöchentlich am Abend von 18 bis 20 Uhr betreut. Dies erleichtert den Ratsuchenden, ausserhalb ihrer Arbeitszeit, den Kontakt aufzunehmen. Die Aktivmitglieder bilden sich intern und extern laufend weiter. Der Verein ist seit Ende 1991 aktiv und hat in den Jahren seiner Aktivitäten nicht nur das Vertrauen der portugiesischsprachigen Gemeinschaften gewonnen, sondern wird auch zunehmend als ernstzunehmender, wichtiger Partner von Fachstellen im Gesundheits-, Sozial-



und Bildungsbereich wahrgenommen. Die Finanzierung der 20%-Sekretariatsstelle und zwei Drittel der Dienstleistungen erfolgt durch die Mitgliederbeiträge und über die finanzielle Unterstützung durch öffentliche und private Stellen. Ungefähr ein Drittel der Arbeit wird von den Mitgliedern unentgeltlich geleistet.

### **Italienische Familienberatungsstellen FOPRAS in den Regionen Basel und Solothurn**

Die beiden Familienberatungsstellen in Basel und Solothurn werden je von einer psychologisch und therapeutisch ausgebildeten Fachperson aus der italienischen Gemeinschaft professionell geführt. FOPRAS verfolgt inhaltlich und thematisch vergleichbare Ziele wie die Beratungsstelle "Entrelaçar".

Die Familienberatung FOPRAS hat zudem folgende Selbsthilfegruppen gegründet, die sie betreut und in denen verschiedene Personen ehrenamtlich tätig sind: Gruppe für Betagte, Frauengruppe, Gruppe für Eltern mit drogenabhängigen Kindern, Jugendgruppe, Gruppe für brustamputierte Frauen, Gruppe für Eltern mit einem behinderten Kind. Die freiwilligen HelferInnen werden durch die Familienberatung FOPRAS ausgebildet. Die Beratungsstelle ist in Basel täglich und in Solothurn einen Tag pro Woche zu den Bürozeiten und abends bis 18.30 Uhr telefonisch erreichbar.

Die FOPRAS wird hauptsächlich vom italienischen Staat finanziert, weshalb italienische Staatsangehörige den Vorrang haben. Es werden aber auch Personen aus Portugal, Spanien und andern Staaten betreut. Die Beratungsstelle organisiert auch Weiterbildungen für interessierte schweizerische Fachpersonen und arbeitet bei anderen Projekten im Migrationsbereich mit.

### **Beispiel 7: Angebote für Migrationsfamilien mit Kindern im Vorschul-, Schul- und Jugendalter**

#### **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur**

Kinder aus Migrationsfamilien wachsen meist mehrsprachig auf. Damit diese interkulturelle Lebenssituation zu einem Gewinn und nicht zu einem Hindernis für die soziale und schulische Integration der Kinder wird, braucht es nicht nur eine gezielte Förderung der Entwicklung der Ortssprache, sondern auch der Familiensprache bzw. der Herkunftssprachen, die die nahen Verwandten sprechen. Die Kommunikation in der Herkunftssprache mit beiden Elternteilen und weiteren Verwandten ermöglicht den Kindern die emotionale Nähe zu ihren Bezugspersonen und führt somit zu einer Stärkung des Selbstvertrauens. Allerdings profitieren Kinder dann am meisten von der Mehrsprachigkeit, wenn ihre Ansprechpersonen einen differenzierten Umgang mit der Sprache pflegen. Sowohl die Eltern wie auch die Kinder sind zudem geprägt von der Akzeptanz bzw. der Wertschätzung, die ihre Sprache im jeweiligen Umfeld geniesst. Hindernd für die sprachliche Entwicklung des Kindes wird Mehrsprachigkeit dann, wenn die Eltern aufgrund ihrer eigenen Bildung dem Kind nicht genügend sprachliche Anregung bieten können oder wenn sie sich aufgrund der fehlenden Wertschätzung ihrer Sprache in der Aufnahmegesellschaft schämen, ihre Herkunftssprache zu sprechen. Zudem ist es auch

#### **Weitere Informationen:**

Association "Entrelaçar"  
Appui aux communautés de  
langue portugaise  
Rue Curtat 14, 1005 Lausanne  
Tel. 021 329 10 50 (Montag  
und Donnerstag 18-20 Uhr)

FOPRAS Familienberatung  
Nauenstrasse 71  
Postfach 2816, 4002 Basel  
Tel. 061 205 90 41

FOPRAS italienische  
Familienberatungsstelle  
Gerberngasse 9, Postfach 222  
4501 Solothurn  
Tel. 031 623 25 39  
(Donnerstag 10.30-18.30 Uhr)  
Fax 032 623 75 82

für Eltern mit guten Bildungsvoraussetzungen und mit einer befriedigenden sozialen und beruflichen Integration nicht einfach, die Balance in der mehrsprachigen und interkulturellen Erziehung ihrer Kinder zu finden. Migrationsfamilien brauchen deshalb Angebote von aussen, die sie in der mehrsprachigen Erziehung ihrer Kinder unterstützen.<sup>19</sup>

Seit langem bieten ausländische Konsulate und Botschaften von traditionellen Einwanderungsländern für Kinder im Schulalter ergänzend zum regulären Unterricht ein- bis zweimal wöchentlich einige Lektionen Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse<sup>20</sup>) an. Dieser Unterricht ist für die Eltern meist kostenlos und wird von ausgebildeten Lehrkräften aus dem Herkunftsland gehalten. Das ursprüngliche Ziel, die Rückkehrfähigkeit der Kinder aufrecht zu erhalten, ist allmählich der Erkenntnis gewichen, dass es für die persönliche und mehrsprachige Entwicklung der Kinder, unabhängig von einer allfälligen Rückkehr, grundlegend wichtig ist, die Herkunftssprache der Familie oder eines Elternteils zu fördern.

Im Folgenden soll das Augenmerk auf die Situation einer bestimmten Art dieser HSK-Angebote gerichtet werden, nämlich auf die zahlreichen nicht-staatlichen, von Elterninitiativen getragenen Angebote. Allein im Kanton Bern besuchen rund 4300 Kinder und Jugendliche den freiwilligen HSK-Unterricht, der in 17 Sprachen durchgeführt wird.<sup>21</sup> Da dieses HSK-Angebot längst nicht für alle Sprachen, die Migrationsfamilien sprechen, von offizieller Seite zur Verfügung gestellt wird<sup>22</sup>, haben sich zahlreiche Elterninitiativen entwickelt. Stellvertretend für die meisten Kantone, in denen die Situation vergleichbar ist, hier nochmals Zahlen aus dem Kanton Bern: Von 19 HSK-Kursträgern im Kanton Bern werden 12 Angebote von Elterngruppen<sup>23</sup> getragen.

Die Eltern aus Migrationsfamilien übernehmen in ehrenamtlicher Arbeit die Organisation dieser Kurse, stellen Lehrkräfte an, organisieren kulturelle Veranstaltungen und Elterngesprächsrunden zu Schul- und Erziehungsfragen. In der Regel können die HSK-Kurse ausserhalb des regulären Stundenplans in Räumen der öffentlichen Schule durchgeführt werden. Allerdings ist dies für Gruppen, die Kinder aus einem weiteren Einzugsgebiet betreuen, oft nicht möglich, weil sie den Unterricht zum Teil am Samstag oder gar Sonntag abhalten müssen. Dann aber sind die öffentlichen Schulräume meist nicht zugänglich, was bedeutet, dass extern Räume gemietet werden müssen. Da bei diesen von Eltern getragenen Angeboten gewöhnlich kein Staat mitfinanziert, müssen diese auch für die Kosten (Löhne für Lehrkräfte – sofern diese nicht ebenfalls ehrenamtlich unterrichten –, Schulmaterial, Raummiete, Reisekosten) allein aufkommen.

Damit diese HSK-Angebote für alle Beteiligten befriedigend funktionieren, braucht es ein konstantes Engagement bezüglich Organisation des Angebots und Aufrechterhaltung der Kontakte zu den Eltern und den lokalen Schulbehörden. Eltern übernehmen in diesem Rahmen Verantwortung, machen wichtige Erfahrungen bezüglich Vereinsführung, Veranstaltung von Anlässen und Kontaktpflege mit lokalen Institutionen und Behörden. Doch diesem Engagement sind Grenzen gesetzt und die bestehenden Angebote stehen auf einem fragilen Grund: Die Elterngruppen sind abhängig von einzelnen Integrationsfiguren ihrer Migrationsgemeinschaft, die in ehrenamtlicher Arbeit ihre Zeit, ihr Können und Engagement in das Projekt investieren. Wie viele andere Institutionen in der Schweiz, die von ehrenamtlicher Arbeit abhängig sind, kämpfen

auch diese HSK-Gruppen ständig mit der Gefahr, dass sich engagierte Mitglieder aus Überlastung zurück ziehen und für die entstehende Lücke keine neue Person gefunden werden kann. HSK-Angebote, die nicht auf die Unterstützung der Herkunftsstaaten zählen können, brauchen dringend eine Unterstützung von den lokalen Schulbehörden. Es ist nötig, flexible Lösungen zu finden, um die Initiative dieser Elterngruppen zu stärken und sie in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Folgende Massnahmen könnten zu einer Entlastung der VerantwortungsträgerInnen und zu einer Hebung der Qualität dieser Angebote beitragen: Finanzierung von bezahlter Arbeit für die Kursorganisation und -administration, spezifische Weiterbildungsangebote für die Verantwortlichen zu verschiedenen Aspekten der Vereinsführung<sup>24</sup>, Beratungsstelle für VerantwortungsträgerInnen, Organisation regelmässiger Austauschtreffen mit andern lokalen HSK-Gruppen, Übernahme der Schulkosten. Diese externe Unterstützung könnte mit Auflagen bezüglich der Qualität des Unterrichts verbunden werden.

Einige dieser nicht-staatlichen HSK-Angebote beschränken sich nicht nur auf das Schulalter, sie bieten auch Spielgruppen für kleinere Kinder und Lerngruppen für Jugendliche an. Diese Angebote unterstützen einerseits die Kinder und Jugendlichen in ihrer bikulturellen und mehrsprachigen Identitätsentwicklung und andererseits bieten sie Eltern mit Migrationshintergrund eine Gelegenheit, soziale Verantwortung für ihre eigene Migrationsgemeinschaft zu übernehmen und gleichzeitig die persönlichen Schlüsselkompetenzen weiter zu entwickeln, die ihnen auch bei der Integration in die lokale Gesellschaft dienlich sind. Diese Initiativen bieten also einen idealen Anknüpfungspunkt, um mehrere Integrationsziele gleichzeitig zu unterstützen. Allerdings müsste eine Unterstützung von aussen auf Kontinuität ausgerichtet sein, damit die Nachhaltigkeit dieser wichtigen Integrationsarbeit von MigrantInnenorganisationen gewährleistet werden kann.

#### Weitere Informationen:

Kontaktadressen für die HSK-Angebote kennen:

- Botschaften und Konsulate
- Kantonale Erziehungsdirektionen
- Kantonale und kommunale Ausländerdienste und -kommissionen

<sup>19</sup> Die Notwendigkeit der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur ist bei den Schulbehörden längst anerkannt. Die Schweiz. Konferenz der kantonalen ErziehungsdirektorInnen EDK hat sich dazu schon mehrmals geäussert, u.a. in ihrer "Empfehlung zur Schulung der fremdsprachigen Kinder", vom Oktober 1991

<sup>20</sup> In der französischsprachigen Schweiz werden diese Kurse unter dem Begriff ELCO (enseignement de langue et culture d'origine) geführt

<sup>21</sup> Salm Elisabeth, Künzi Anne M. (2001)

<sup>22</sup> Meist aus politischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen

<sup>23</sup> Bei einem Angebot bietet Caritas Unterstützung

<sup>24</sup> Für die HSK-Lehrkräfte gibt es in einigen Kantonen bereits Weiterbildungsangebote im Rahmen der kantonalen LehrerInnen-Fortbildung

### 3.3 Weitere Angebotsbereiche

Die Reihe innovativer, ressourcenorientierter Beispiele von Angeboten für Migrationsfamilien könnte noch weiter geführt werden. Um den Rahmen dieses Berichts nicht zu sprengen, sei hier nur noch auf zwei weitere wichtige Bereiche hingewiesen, in denen ebenfalls zahlreiche Projekte realisiert wurden:

#### Angebote im Gesundheitsbereich

Insbesondere bezüglich Suchtfragen und AIDS-Prävention gibt es verschiedene familienorientierte Projekte in einem Programm, das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt und koordiniert wird. Eine ausführliche Beschreibung der konkreten Projekte mit einzelnen Migrationsgemeinschaften findet sich im Schlussbericht des BAG zum Projekt Migration und Gesundheit.<sup>25</sup>

#### Angebote für ältere MigrantInnen

Wenn die Pensionierung näher rückt, wird für ältere MigrantInnen die Frage nach dem künftigen Lebensort erneut ein wichtiges Thema. Sie müssen sich entscheiden, ob sie den Lebensabend im Herkunftsland oder am jetzigen Wohnort verbringen wollen. Mit der alten Heimat verbindet sie die Sehnsucht nach dem vertrauten Leben der früheren Jahre. Wenn aber ihre Kinder und Enkelkinder hier in der Schweiz leben, möchten sie gleichzeitig gerne in der Nähe ihrer nächsten Angehörigen bleiben. Die Familie spielt auch bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle. Bei Ehepaaren sind zudem die Wünsche und Bedürfnisse beider Seiten zu berücksichtigen. Einige ältere Migrationspaare wählen einen dritten Weg, denjenigen des Hin- und Herpendelns. Welche Wahl auch getroffen wird, gilt es vielfältige Fragen bezüglich Finanzierung, Rechtslage, Gesundheit, Wohnen und Lebensgestaltung zu bedenken.

Seit 2001 gibt es für die betroffenen MigrantInnen hilfreiches Informationsmaterial in Form eines Fotoromans mit dem Titel "Heimweh", einer Vorbereitungsbrochüre, welche die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und die entsprechenden finanziellen, rechtlichen und sozialen Aspekte auf leicht verständliche Art aufzeigt, und eines persönlichen Pensionierungsdossiers, in welchem die konkreten Antworten auf die zahlreichen Fragen, z.B. im Rahmen eines Beratungsgesprächs, eingetragen werden können. Die gemeinsamen Herausgeber der drei Publikationen sind die Eidg. Ausländerkommission, Pro Senectute Schweiz und Migros-Kulturprozent. Die Broschüren sind in Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch kostenlos erhältlich. Mit diesen

---

<sup>25</sup> Bundesamt für Gesundheit (2002b)

<sup>26</sup> Beispiele 1, 2, 3, 4 und 7

<sup>27</sup> Leu Hans Rudolf (2001)

<sup>28</sup> Beispiele 1, 3, 5 und 7

<sup>29</sup> Beispiele 1, 3, 5, 6 und 7; Dahinden Janine, Chimienti Milena (2002)

<sup>30</sup> Mutter Karl, Grin Claude (2002)

Materialien verfügen die regionalen Altersberatungsstellen und MigrantInnenorganisationen über ein Instrument, mit dessen Hilfe sie den spezifischen Bedürfnissen der älteren MigrantInnen besser entsprechen können.

Wie die demografischen Daten zeigen, wird die Zahl der älteren MigrantInnen in der Schweiz zunehmen. Auch in der Altersarbeit wird in Zukunft die transkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden immer wichtiger. Neben der in Beispiel 6 erwähnten Selbsthilfegruppe für ältere MigrantInnen von FOPRAS, gibt es eine Reihe weiterer spezifischer Angebote. In Zusammenarbeit mit Pro Senectute, MigrantInnenorganisationen und lokalen Fachstellen sind unterschiedlichste Projekte für betagte MigrantInnen und für den Austausch zwischen den Generationen entwickelt worden. Informationen dazu sind auf dem Internet unter [www.alter-migration.ch](http://www.alter-migration.ch) zugänglich.

**Bezugsadresse für die  
3 Broschüren zur  
Pensionierung älterer  
MigrantInnen:**

[www.alter-migration.ch](http://www.alter-migration.ch)  
BBL, Bundespublikationen  
3003 Bern  
Fax: 031/325 50 58  
[www.bundespublikationen.ch](http://www.bundespublikationen.ch)

#### **4. Schlussfolgerungen für die Planung und Umsetzung von weiteren Angeboten**

Aus oben dargestellten Beispielen werden folgende Erkenntnisse und Erfahrungen deutlich:

- Die Verknüpfung von Kinderbetreuung und Schule mit Elternbildung ist vielversprechend. Über traditionelle Informationskanäle schlecht erreichbare Eltern können so direkt angesprochen werden.<sup>26</sup> Vergleichbare Erfolge werden auch mit den sogenannten "Early Excellence Centers" zur Verbesserung der Situation von Vorschulkindern und ihren Familien in England berichtet. In diesen Kinderbetreuungseinrichtungen werden vielfältige Serviceangebote für Kinder bis zu fünf Jahren zusammengefasst und kombiniert mit Fortbildungsangeboten für Erwachsene im Bereich Erziehung, Gesundheit, Erwachsenenbildung und kommunaler Entwicklung. Eltern werden als wichtige AnsprechpartnerInnen und ExpertInnen für ihre Kinder angesprochen und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Auf diesem Weg werden neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen ErzieherInnen und Eltern, auch aus sozial benachteiligten Familien, möglich.<sup>27</sup>
- Die Bildungsangebote müssen der Zielgruppe angepasst sein. Erfahrungen zeigen, dass persönliche Kontakte wirkungsvoller und vertrauensfördernder sind als nur schriftliche Informationen.<sup>28</sup>
- Bei emotional belastenden oder inhaltlich komplexen Sachverhalten ist es der Problembewältigung förderlich, wenn sich die Eltern in ihrer Herkunftssprache ausdrücken können.<sup>29</sup> SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen aus den Migrationsgemeinschaften spielen bei der Übersetzung, Information und Klärung unterschiedlicher Konzepte und Erwartungen eine zentrale Rolle in der Kommunikation zwischen Migrationsfamilien und schweizerischen Dienstleistungsstellen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Fachleute, welche in ihrer Arbeit mit MigrantInnen gezielt mit ausgebildeten SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen zusammen arbeiten, bestätigen den deutlichen Nutzen dieser Dienstleistung.<sup>30</sup>

Es sind Bestrebungen im Gange, die Arbeit der SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen, welche bisher hauptsächlich von engagierten und sozial denkenden MigrantInnen in ehrenamtlicher Arbeit geleistet wurde, aufzuwerten und zu professionalisieren.<sup>31</sup> Im Auftrag des BAG erarbeitete die Schweizerische Interessengemeinschaft zur Förderung von Übersetzung und kultureller Mediation im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich INTERPRET' schweizerische Ausbildungsstandards für diese Tätigkeit.<sup>32</sup> Allerdings ist es nötig, diese anspruchsvolle Arbeit und die damit verbundenen Bildungsanstrengungen in Zukunft angemessen zu entschädigen. Wenn die staatlichen Stellen vermehrt dem Anspruch gerecht werden wollen, der gesamten Bevölkerung gleichberechtigten Zugang zu ihren Dienstleistungen und die Möglichkeit zur Selbstverantwortung zu geben, kommen sie nicht darum herum, finanzielle Mittel für den Einsatz von SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen zur Verfügung zu stellen.

- Dienstleistungs- und Beratungsstellen im Altersbereich sind aufgerufen, die transkulturelle Kompetenz des Fachpersonals zu fördern, damit den Bedürfnissen der älteren MigrantInnen und deren Familien Rechnung getragen werden kann.
- Finanzielle Mittel für Integrationsmassnahmen sollen nicht nur für neue Projekte gesprochen werden, sondern auch für die Unterstützung und Förderung bestehender Aktivitäten von MigrantInnenorganisationen, die bisher teilweise auf der fragilen Basis von unentgeltlicher Arbeit realisiert wurden. Gewachsene und bewährte Strukturen werden so gestärkt und Synergien können genutzt werden.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Bundesamt für Gesundheit (2002a)

<sup>32</sup> Interpret' (2002), siehe auch [www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)

<sup>33</sup> Beispiele 3, 6 und 7

## Literatur

- Atelier für Kommunikation (2002): FemmesTische. Prävention auf Gemeindeebene, Familie. Schlussbericht (Evaluation der Promotionsaktion 1999-2001)
- Auernheimer Georg (1995): Einführung in die interkulturelle Erziehung. Darmstadt, Kap. 3.2
- Breitkopf Kathleen (2002): Elternkurse: das Berliner Modell zur sprachlichen Integration von MigrantInnen. In: Zeitschrift "Deutsch als Zweitsprache", 1/2002, Sprachverband Deutsch, Mainz, S. 14-17
- Bundesamt für Gesundheit (2002a): Migration und Gesundheit. Strategische Ausrichtung des Bundes 2002-2006
- Bundesamt für Gesundheit (2002b): Projekt Migration und Gesundheit – Schlussbericht 2000-2002, Bern
- Calderón-Grossenbacher, Ruth (2001): Kommentar zu Forschungsprojekten im Bereich urbane Integration. Informationsblatt des Schweiz. Forums für Migrationsstudien, Info FSM, Spezialnummer zur Umsetzung des NFP 39, 5, 9-10.
- Dahinden Janine, Chimienti Miliena (2002): Professionelles Sprachmitteln und interkulturelles Vermitteln im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Theoretische Perspektiven. Interpret', Bern
- Dellenbach Myriam, Bisegger Corinna, Meier Claudia (2002): Evaluationsbericht FemmesTische, ISPM Universität Bern
- Herriger Norbert (2002): Empowerment.de, Einstiegsseite zu [www.empowerment.de](http://www.empowerment.de), socialnet GmbH, Bonn
- IAMANEH Schweiz (2002a): Migration und reproduktive Gesundheit: Aufbau und Koordination von verschiedenen Aktivitäten. Modul1: Schwangerschaft, Geburt, Nachgeburtsphase, Säuglings- und Kleinkindbetreuung. Projektphase 1.1.2000 – 31.7.2005. Basel
- IAMANEH Schweiz (2002b): Geburtsvorbereitungskurse für Migrantinnen. Projektbeschreibung, Basel
- INTERPRET' (2002): Schweizerische Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit, Bern
- Leu Hans Rudolf (2001): "Early Excellence Centers". Ein neues Erfolgskonzept mit einem besonderen Blick auf Kinder und Eltern. In: DJI Bulletin, Heft 56/57 Dezember 2001, Deutsches Jugendinstitut, München, S. 4
- Mutter Karl, Grin Claude (2002): Marktanalyse. Teilbericht zum Projekt "Schweizerische Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen", Interpret', im Auftrag des BAG, Bern
- Pro Juventute / Pro Senectute (2000). Das Generationenhandbuch. Konzepte – Projekte – Arbeiten. Zürich, S. 40
- Salm Elisabeth, Künzi Anne M. (2001): Der HSK-Unterricht im Kanton Bern. ABF 4/01, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Schweiz. Konferenz der kantonalen ErziehungsdirektorInnen EDK (1991): Empfehlung zur Schulung der fremdsprachigen Kinder, Bern
- Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich: Pressebericht zur "Mitten unter Euch" -Tagung vom 27. Mai 2002 in Winterthur
- Suchtpräventionsstellen Stadt Zürich und Zürcher Oberland: "Lernen – ein Kinderspiel?", ein Videofilm für die Elternbildung, erhältlich in zehn Sprachen (inkl. Begleittext) bei Pro Juventute Schweiz, Zürich

Tsengas Ines & Brunner-Weimann Yvette (2000): Schlussbericht: FemmesTische für Migrantinnen. März 1999 - Juni 2000. Migrantinnen machen Elternbildung, ein Projekt der Jugendsekretariate der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster; Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Zutter Stéphanie (2002): "Viens chez moi", projet d'échanges entre familles d'ici et d'ailleurs. Rapport d'activités pour la période janvier – avril 2002. Lausanne



## Zusammenfassung

Wenn Angebote für Migrationsfamilien auf die vorhandenen Ressourcen der Zielgruppen abstützen, führt dies im Sinne des Empowerments zu einer Stärkung und Förderung der Selbstverantwortung und der eigenen Integrationsleistungen.

Die Ausgangsbedingungen und Ziele wirksamer Integrations- und Beratungsangebote für Migrationsfamilien werden auf dem Hintergrund von konkreten Erfahrungen und Projekten in der Schweiz dargestellt. Die ausgewählten Beispiele zu verschiedenen Familienphasen bieten interessierten Stellen Anregungen zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Familien und Migration.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Verknüpfung von Kinderbetreuung und Schule mit Elternarbeit erfolgreich ist. Über traditionelle Informationskanäle schwierig erreichbare Eltern sind aufgrund ihres Interesses am Wohlergehen ihrer Kinder frühzeitig und direkt ansprechbar. In der Kommunikation zwischen Migrationsfamilien und Diensten im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich spielen interkulturelle VermittlerInnen bei der Übersetzung, Information und Klärung unterschiedlicher Vorstellungen und Erwartungen eine zentrale Rolle. Dabei sind persönliche Kontakte wirkungsvoller und vertrauensfördernder als allein schriftliche Informationen.

Durch die gezielte finanzielle und strukturelle Unterstützung von MigrantInnenorganisationen können Synergien für die Integrationsarbeit sinnvoll genutzt werden. Wenn Dienstleistungs- und Beratungsstellen zudem die transkulturellen Kompetenzen des Fachpersonals fördern, können sie den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung, einschliesslich der Migrationsfamilien, längerfristig besser Rechnung tragen.



## V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF

Jürg Kruppenacher für die EKFF

Familien spielen in den verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses, vom Entscheid, das Heimatland zu verlassen, bis zur Integration im Ankunftsland, eine sehr wichtige Rolle. Wie in den vier voranstehenden Kapiteln wiederholt festgestellt wurde, wird die Bedeutung der Familien im Migrationsprozess aber in der öffentlichen Diskussion sehr oft ausgeblendet. Migration wird in dieser Optik als (Über-) Lebensstrategie von einzelnen Individuen wahrgenommen und dargestellt.

Weil bisher kaum Studien zum Thema "Familien und Migration" durchgeführt wurden, sind Erkenntnisse zu diesen Zusammenhängen erst bruchstückhaft vorhanden.

Die Analyse der soziodemographischen, rechtlichen und psychosozialen Lebenslagen der Migrationsfamilien in den Kapiteln eins bis drei und die beispielhafte Darstellung entsprechender Beratungsangebote im Kapitel 4 machen deutlich, dass Zusammenhänge von Familie und Migration von grosser familienpolitischer Relevanz sind.

Im Folgenden werden auf dem Hintergrund der voranstehenden Kapitel Schlussfolgerungen und erste Empfehlungen für Familienforschung und -politik formuliert.

### Schlussfolgerungen

Aus der Sicht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) lassen sich folgende fünf allgemeine Schlussfolgerungen zu den Zusammenhängen zwischen Familien und Migration ziehen:

#### **Die Lebenslagen der Migrationsfamilien sind sehr unterschiedlich**

Die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion zum Thema Migration ist in verschiedener Hinsicht einseitig und verzerrt. Sie ist seit mehreren Jahren sehr stark fokussiert auf die Asyl- und die Flüchtlingsthematik, die Arbeitsmigration, den hohen AusländerInnen-Anteil und die Einbürgerungsfrage. Die öffentliche Diskussion trägt damit den unterschiedlichen Migrationsmotiven ebenso wenig Rechnung wie der Vielfalt der Lebenslagen von Migrationsfamilien. So ist einer breiteren Öffentlichkeit wohl kaum bewusst, dass im Jahr 2000 nur gerade 40 Prozent der Einwanderung in unser Land auf die Arbeitsmigration zurückzuführen waren, 60 Prozent aber auf die sogenannte sekundäre Einwanderung, deren Hauptanteil Familiennachzug und Migration aus Heiratsgründen ausmachten. Ebenso wenig wurde bisher zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren eine schrittweise "Feminisierung der Migration" stattgefunden hat, dass also heute mehr Frauen als Männer und immer häufiger auch Kinder in die Schweiz einwandern.

---

**Die öffentliche Diskussion trägt den unterschiedlichen Migrationsmotiven und der Vielfalt von Migrationsfamilien wenig Rechnung.**

Die Tatsache, dass die Schweiz auf Einwanderung angewiesen ist, und dass die MigrantInnen sehr wichtige Beiträge an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung leisten, wird viel zu wenig betont. Als Beispiel seien die Sozialversicherungen, insbesondere die Altersvorsorge erwähnt. Gegenwärtig stammen etwa 25 Prozent der Beiträge an die Sozialversicherungen von AusländerInnen. Diese aber beziehen lediglich 12 Prozent der Leistungen. In den nächsten Jahren ist jedoch mit einer erheblichen Zunahme der Zahl älterer MigrantInnen zu rechnen. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich das Verhältnis zwischen Beitragsleistungen und Rentenbezügen tendenziell angleichen wird. Das hat neben der allgemeinen demographischen Entwicklung zusätzliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialversicherungen.

### **Migration ist ein längerdauernder, komplexer Prozess**

Wie Andrea Lanfranchi im Abschnitt über die psychosoziale Situation von Migrationsfamilien analysiert, folgt die Diskussion über Migrationsfragen häufig einem "binären" Denkmuster: Hier die 'In-länder', die sich so geben, als seien sie immer schon hier gewesen, und sich als 'Wir-Gruppe' verstehen, und dort die 'Aus-länder', die nicht dazu gehören. Eine solche Dichotomisierung trägt aber dem Umstand nicht Rechnung, dass Migration kein schneller, einfacher Übergang ist, sondern meistens ein längerdauernder, komplexer Transformationsprozess, der mit ganz unterschiedlichen Bewältigungsstrategien verbunden sein kann.

Das binäre Denkmuster berücksichtigt auch nicht, dass die Migrationsfamilien untereinander sowohl bezüglich ihrer Herkunft, ihrer Werte und Normen und Motive als auch bezüglich ihrer Lebenslagen, Einstellungen und Verhaltensweisen grosse Unterschiede aufweisen. Dementsprechend gestaltet sich auch der Integrationsprozess sehr unterschiedlich, wobei hier ausserdem die Zukunftsperspektiven eine wichtige Rolle spielen. Es ist klar, dass MigrantInnen, die sich in der Schweiz eine neue Existenz aufbauen wollen und aufbauen können, eher integrieren, als solche, die ihren Aufenthalt in unserem Land als vorübergehend betrachten oder nur vorläufig hier bleiben dürfen.

### **Migrationsfamilien verfügen über eigene Ressourcen**

Dem binären Denkmuster entspricht, dass in der migrationspolitischen Diskussion, wie Ruth Calderón-Grossenbacher im Abschnitt über die Beratungsangebote für Migrationsfamilien betont, eine problemorientierte Sichtweise dominiert. Diese Sichtweise übersieht, dass die Migrationsfamilien über eigene Ressourcen verfügen, ein grosses innovatives Potenzial auch für die bestehende Gesellschaft darstellen und in verschiedener Hinsicht bedeutsame Leistungen erbringen. Gegen eine einseitig problemorientierte Sichtweise spricht auch, dass der überwiegende Teil der MigrantInnen sich sehr schnell in der neuen Umgebung zurecht findet und – wie Wanner/ Fibbi im vierten Abschnitt ihres Kapitels zeigen – im Verlaufe der Zeit in den verschiedensten Lebensbereichen mehr und mehr Einstellungen und Verhaltensweisen der eingessenen Bevölkerung übernehmen.

### **Migrationsfamilien sind häufiger sozial benachteiligt**

Die Änderung des Blickwinkels von einer defizit- bzw. problemorientierten zu einer ressourcenorientierten Betrachtungsweise darf uns aber nicht darüber hinweg sehen lassen, dass ausländische Familien in verschiedener Hinsicht erheblich stärker benach-

---

**Migration ist ein längerdauernder Prozess, der mit unterschiedlichen Bewältigungsstrategien verbunden ist.**

---

**Migrationsfamilien verfügen über bedeutende Ressourcen und stellen ein innovatives Potenzial für die bestehende Gesellschaft dar.**

teilt sind als die Familien der InländerInnen. AusländerInnen verdienen im Medianwert 27 Prozent weniger als SchweizerInnen. Sie leben häufiger in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen und sind auch stärker von Erwerbslosigkeit und Armut betroffen. Darunter zu leiden haben vor allem auch die Kinder aus Migrationsfamilien. Diese wachsen überdurchschnittlich oft unter schlechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie ökonomische Not, enge Wohnverhältnisse und verkehrsbelastete Umgebung auf. Dass diese schlechten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erhebliche Risiken für den Bildungsverlauf, die Gesundheit und die soziale Integration dieser Kinder beinhalten, liegt auf der Hand.

### **Ein Teil der Migrationsfamilien lebt in prekären rechtlichen Verhältnissen**

Migrationsfamilien leben nicht nur überdurchschnittlich oft in schwierigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Das zweite Kapitel der Broschüre, verfasst von Marc Spescha, macht deutlich, dass ein Teil der Migrationsfamilien auch unter prekären ausländerrechtlichen Verhältnissen zu leiden hat. Zwar hat sich die rechtliche Stellung für rund 70 Prozent der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung dank des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und deren Mitgliedstaaten, das am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist, grundlegend verbessert. Die übrigen 30 Prozent der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung sowie die Familien von vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und Schutzbedürftigen haben aber bezüglich der Familienzusammenführung erhebliche rechtliche Hürden zu überwinden. Das geltende Ausländergesetz überlässt viele Entscheide dem Ermessen der kantonalen Fremdenpolizeibehörden. Die Betroffenen sind besonders auch bei Wechselfällen des Lebens wie Trennung, Tod eines Ehepartners oder einer Ehepartnerin, Arbeitsunfähigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit oder Invalidität vielfach dem fremdenpolizeilichen Ermessen ausgesetzt. Absolut unbefriedigend ist insbesondere auch die Situation der sogenannten Papierlosen.

### **Zehn Empfehlungen der EKFF**

Aus den voranstehenden Schlussfolgerungen leitet die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) folgende zehn Empfehlungen für Familienpolitik und -forschung ab:

#### **1. Eine aktive Informationspolitik betreiben**

Die EKFF ersucht die Bundesbehörden, ein Konzept für die künftige Informationspolitik zu entwickeln. Dieses Konzept und die darauf basierende Informationspolitik sollen folgendes Ziel verfolgen: Es vermittelt ein Bild der Migration und der AusländerInnen in der Schweiz, das besser mit der Realität übereinstimmt, das die breite Vielfalt der Lebenslagen der Migrationsfamilien deutlich macht und die grossen Integrationsleistungen, die Migrationsfamilien erbringen, hervorhebt. Im Weiteren soll dieses Konzeptes die Möglichkeit prüfen, periodische Aufklärungskampagnen und Aktionen durchzuführen, die der vorhandenen Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken und die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen InländerInnen und AusländerInnen beitragen.

---

**Die prekären Lebensverhältnisse vieler Migrationsfamilien beinhalten erhebliche Risiken für die Entwicklung und soziale Integration der Kinder.**

---

**Das Ausländergesetz überlässt viele Entscheide dem Ermessen der kantonalen Fremdenpolizeibehörden, insbesondere bei Wechselfällen des Lebens.**

**Die Migrationsforschung und die entsprechenden Statistiken sollten den Familien im Migrationsprozess Rechnung tragen.**

## **2. Die Rolle der Familien in der Migrationsforschung stärker beachten**

Die EKFF empfiehlt dem Bundesamt für Statistik und allen, die sich mit Familienforschung befassen, der Rolle der Familien im Migrationsprozess inskünftig eine grössere Beachtung zu schenken. Die bisherige Migrationsforschung und die entsprechenden Statistiken sind sehr individuumszentriert und tragen der Rolle der Familien in den verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses kaum Rechnung. Wünschenswert wären namentlich auch Studien, die sich mit den Bewältigungsstrategien unterschiedlicher Einwanderungsgruppen befassen und vertieft der Frage nachgehen, welche Faktoren die gesellschaftliche Integration der MigrantInnen fördern bzw. behindern.

## **3. Die künftige Migrations- und Integrationspolitik mehr auf die Familien ausrichten**

Wie die Analyse der soziodemographischen Daten gezeigt hat, kommt der Familie im Migrations- und ebenso im Integrationsprozess eine grosse Bedeutung zu. Die Bedürfnisse der Migrationsfamilien müssten in der Entwicklung der künftigen Migrations- und Integrationspolitik deshalb systematischer berücksichtigt werden.

## **4. Die Migrationsfamilien zu (Mit-) Akteuren von Integrationsprojekten machen**

In den letzten Jahren sind, vor allem dank der Initiative von Privaten, MigrantInnen-Organisationen, Hilfswerken und sozialen Institutionen, zahlreiche Integrationsprojekte entwickelt und realisiert worden. Ruth Calderón-Grossenbacher hat im vierten Kapitel der Broschüre eine Reihe solcher Projekte im psychosozialen Bereich exemplarisch dargestellt. Im Jahr 2001 hat der Bund gestützt auf die entsprechende Verordnung aus dem Jahr 2000 erstmals Finanzhilfen in der Höhe von 10 Millionen Franken zur Förderung und Unterstützung von Integrationsprojekten gewährt. Die EKFF ist erfreut über diese ersten Schritte einer aktiveren Integrationspolitik des Bundes. Sie spricht sich jedoch dafür aus, dass die Finanzhilfen nicht nur für neue Projekte gesprochen werden, sondern auch für die Unterstützung und Förderung bestehender Aktivitäten von MigrantInnen-Organisationen.

Eine besonders wichtige Rolle spielt die Familie im Integrationsprozess. Integrationsprojekte sollten darum in Zukunft vermehrt darauf ausgerichtet werden, die Ressourcen der Migrationsfamilien zu nutzen und zu unterstützen, sie zu aktivieren und zu stärken.

## **5. Die Rechtssicherheit der Migrationsfamilien garantieren**

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind angemessene Rechtssicherheit und Rechtsschutz. Diese sind, wie die Darstellung der ausländerrechtlichen Verhältnisse deutlich aufgezeigt hat, heute für all jene AusländerInnen völlig ungenügend, die nicht BürgerInnen eines EU-Landes sind. Die EKFF ist der Auffassung, dass die rechtliche Situation der AusländerInnen und ihrer Familien bei der Erarbeitung des neuen Ausländergesetzes erheblich verbessert werden muss. Der gegenwärtige Zustand, der in sehr wichtigen Fragen auf das Ermessen der Fremdenpolizei abstellt, ist aus familienpolitischer Sicht unhaltbar. Er führt zu sehr grossen Unterschieden zwischen den

**Integrationsprojekte sollten die Ressourcen der Migrationsfamilien nutzen und und stärken.**

einzelnen Kantonen, deren Praxis vielfach wenig transparent ist, hat damit eine erhebliche Rechtsungleichheit zur Folge und verstösst bezüglich des Kindernachzugs gegen die UNO-Kinderrechtskonvention.

Die EKFF hat sich schon im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Ausländergesetzes für eine bessere Regelung im Bereich des Familiennachzugs und einen grösseren Rechtsschutz bei den Wechselfällen des Lebens eingesetzt. Die Kommission ersucht die Eidgenössischen Räte, diesen familienpolitischen Anliegen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine besondere Beachtung zu schenken. Eine Lösung gefunden werden muss schliesslich auch für die absolut unbefriedigende Situation der sogenannten Papierlosen.

## **6. Die Einbürgerung erleichtern**

Erhebliche Verbesserungen sind aus der Sicht der EKFF auch bei der Einbürgerung notwendig. Die EKFF unterstützt hier die Absicht des Bundesrates, die Einbürgerung für junge, in der Schweiz aufgewachsene AusländerInnen der zweiten Generation zu erleichtern und in der Schweiz geborenen Kindern ausländischer Eltern unter bestimmten Bedingungen das Bürgerrecht von Gesetzes wegen mit der Geburt zu erteilen. Die EKFF begrüsst auch die Absicht, gegen Ablehnungen von Einbürgerungen durch die Gemeinde eine Beschwerdemöglichkeit einzuführen, die Einbürgerungsgebühren und das Verfahren zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu harmonisieren und zu vereinfachen. Gesellschaftliche Partizipation und Einbürgerung fördern nachgewiesenermassen den Prozess der Integration und liegen damit auch im Interesse der einheimischen Bevölkerung.

## **7. Den spezifischen Bedürfnissen von MigrantInnen in öffentlichen Diensten gerecht werden**

Wie Andrea Lanfranchi in seinem Kapitel aufgezeigt hat, werden die Beratungsangebote der öffentlichen Dienste im psychosozialen und medizinischen Bereich von MigrantInnen weniger benutzt als von SchweizerInnen. Dies lässt darauf schliessen, dass die öffentlichen Dienste oft Zugangsbarrieren aufweisen, die abgebaut werden sollten. Die Dienstleistungen sollten deshalb darauf hin überprüft werden, ob sie den spezifischen Bedürfnissen der MigrantInnen genügend Rechnung tragen.

Wichtige Ansätze zum Abbau von strukturellen Barrieren sind die Förderung einer transkulturellen Kompetenz der MitarbeiterInnen von Gesundheitsdiensten und Beratungsstellen im psychosozialen Bereich und die vermehrte Inanspruchnahme von ausgebildeten SprachmittlerInnen. Das setzt allerdings die Bereitschaft voraus, diese anspruchsvolle Arbeit angemessen zu entschädigen. Die Erfahrungen von Fachleuten belegen, dass es gerade in emotional belastenden Situationen sehr wichtig ist, dass MigrantInnen sich in ihrer Herkunftssprache ausdrücken können und dass dabei ausgebildete SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen eine grosse Hilfe bei der Problembewältigung darstellen. Das Bundesamt für Gesundheit hat zu den Zusammenhängen von Migration und Gesundheit eine Strategie erarbeitet. Die EKFF hat diese Strategie begrüsst und erachtet es als sehr notwendig, dass sie mit konkreten Massnahmen umgesetzt wird.

---

**Die rechtliche Situation der AusländerInnen und ihrer Familien muss verbessert werden.**

---

**Gesellschaftliche Partizipation und Einbürgerung fördern den Prozess der Integration.**

---

**SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen unterstützen in emotional belastenden Situationen die Problembewältigung.**

### 8. Die Chancen von Migrationskindern im Bildungsbereich erhöhen

Die Förderung einer vermehrten transkulturellen Kompetenz ist auch im Bildungsbereich notwendig. Lanfranchi hat festgehalten, dass die Chancen im Bildungsbereich sehr ungleich verteilt sind. Auch wenn viele Jugendliche trotz Fremdsprachigkeit und unterprivilegierter Herkunft eine unauffällige Schulkarriere aufweisen und den Übergang in die Berufsbildung relativ problemlos bewältigen, weisen doch viele Migrationskinder bedeutende Leistungsrückstände in den Kulturfertigkeiten auf. Sie sind in vielen Kantonen in separierten, sonderpädagogisch geführten Schultypen der Volksschule massiv übervertreten. Ein wichtiger Grund dafür ist die schlechte ‚Passung‘ zwischen „bildungsfernen“ Migrationsfamilien und einer von der Mittelschicht geprägten Schulrealität.

Die Förderung der transkulturellen Kompetenz bei Lehrpersonen, SchulpsychologInnen und BerufsberaterInnen und regelmässige Gespräche zwischen Lehrpersonen und Eltern können einen wichtigen Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder haben. Auch spezifische, auf die Eltern von Migrationskindern ausgerichtete Einführungskurse in das Schulsystem fördern das Verständnis zwischen Schule und Elternhaus, wie das Beispiel „Français en jeu“ im vierten Kapitel zeigt. Schliesslich müssten auch die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schultypen erhöht und der Zugang von Jugendlichen aus Migrationsfamilien zur Berufsausbildung verbessert werden.

### 9. Der Zunahme der Zahl älterer MigrantInnen Rechnung tragen

Die Analyse der soziodemografischen Daten im ersten Kapitel weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren auch in den Migrationsfamilien mit einer erheblichen Zunahme der Zahl älterer Familienmitglieder zu rechnen ist. Das stellt namentlich Beratungsstellen und Einrichtungen für ältere Menschen vor neue Herausforderungen. Diese müssen sich darauf vorbereiten, dass ihre Dienste in Zukunft vermehrt von EinwohnerInnen ausländischer Herkunft in Anspruch genommen werden dürften. Sie sollten ihre Beratungsangebote deshalb frühzeitig darauf hin überprüfen, ob sie den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen älterer MigrantInnen gerecht werden können.

### 10. Die Lebenslage von Migrationsfamilien verbessern

Aus familienpolitischer Sicht von entscheidender Bedeutung gerade auch für die Migrationsfamilien sind schliesslich alle Massnahmen, welche der Prävention der Familienarmut, der Verbesserung der Lebenslage der Familien und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Zu erwähnen sind hier die Vorschläge, welche die EKFF im Verbund mit anderen familienpolitischen Organisationen zur Reform des Familienlasten bzw. -leistungsausgleichs gemacht hat, namentlich die Einführung von einkommensabhängigen Familienergänzungsleistungen sowie den Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote. Da sich Migrationsfamilien überdurchschnittlich oft in prekären Lebenssituationen befinden, hätten alle diese Massnahmen auch eine Verbesserung ihrer Lebenslage zur Folge. Das wiederum würde sich auch auf die Integration positiv auswirken und insbesondere auch die Lebenschancen der Kinder markant erhöhen.

---

**Transkulturell kompetente Lehrpersonen, SchulpsychologInnen und BerufsberaterInnen können den Schulerfolg der Migrationskinder fördern.**

---

**Einrichtungen für ältere Menschen müssen zunehmend den spezifischen Bedürfnissen der MigrantInnen gerecht werden.**

---

**Wichtig sind Massnahmen zur Prävention von Familienarmut, zur Verbesserung der Lebenslage der Familien und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**



Die zehn Empfehlungen und Massnahmen sind Ausdruck der Sorge, die Würde aller Menschen zu garantieren und zu fördern und ihre Rechte zu stärken. Voraussetzung für die Umsetzung der zehn Empfehlungen ist ein grundsätzliches Umdenken in der Schweizer Bevölkerung und bei den politischen EntscheidungsträgerInnen. Gefordert sind dabei nicht nur die verschiedenen Bundesbehörden, sondern auch die Kantone, die Gemeinden und die Wirtschaft. AusländerInnen werden vielfach als Bedrohung und Belastung wahrgenommen. Der Fokus richtet sich auf Probleme, die mit ihrem Aufenthalt verbunden sind oder sein sollen. Es ist unbestritten, dass ein Teil der AusländerInnen tatsächlich Probleme verursacht, und dass sich das Zusammenleben zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung nicht immer und überall einfach gestaltet. Diese Schwierigkeiten sollen beim Namen genannt und auf keinen Fall bagatellisiert oder gar verleugnet werden.

Die einseitige Fokussierung auf die Probleme wird aber der Realität nicht gerecht. Sie verkennt, dass der überwiegende Teil der ausländischen Bevölkerung sich relativ schnell in unserer Gesellschaft zurecht findet und sich problemlos in die Aufnahmegesellschaft integriert, und dass die ausländische für die einheimische Bevölkerung in verschiedener Hinsicht einen Gewinn darstellt. Die Broschüre "Familien und Migration" macht deutlich, dass den Familien im Migrationsprozess eine entscheidende Rolle zukommt. Dieses Potenzial gilt es in Zukunft systematischer und gezielter zu nutzen und zu fördern. Im Interesse der MigrantInnen. Nicht zuletzt aber auch im Interesse der Aufnahmegesellschaft selber.

---

**Die ausländische Bevölkerung stellt für die einheimische in verschiedener Hinsicht einen Gewinn dar.**



## Die AutorInnen

### **Ruth Calderón-Grossenbacher,**

lic. phil. I, ist seit 1998 Co-Leiterin des wissenschaftlichen Sekretariats der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen in Bern. Als ehemalige Primarlehrerin studierte sie an der Universität Freiburg Pädagogik, allgemeine Psychologie und Staatswissenschaft. Nach mehrjähriger Tätigkeit in einem Durchgangszentrum für Asylsuchende und in der Weiterbildung von Deutschkursleitenden in Bern, leitete sie im Auftrag von kantonalen und schweizerischen Stellen u.a. folgende Projekte im Bereich Bildung und Migration: "Qualitätskriterien für niederschwellige Deutschkurse im Migrationsbereich" und "Schweizerische Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich". Seit 18 Jahren ist sie aktives Mitglied von MigrantInnenorganisationen.

### **Rosita Fibbi,**

Doktorat in Politikwissenschaften, studierte in Rom, Zürich und Genf. Sie hat zur Zeit einen Lehrauftrag in Migrationssoziologie an der Universität Lausanne. In ihren Forschungsarbeiten untersuchte sie verschiedene Themen im Zusammenhang mit Migration, namentlich mit der schulischen und beruflichen Integration von Migrationskindern und deren Perspektiven im Erwachsenenalter, mit intergenerationellen Beziehungen und mit den älteren MigrantInnen. Ausserdem befasste sie sich mit der Migrationspolitik, den MigrantInnenvereinen und den Bedingungen für das Auftreten von kollektiven AkteurInnen unter den MigrantInnen in der Schweiz. Als Projektleiterin des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien führt sie zur Zeit eine Studie durch über die Diskriminierung von jungen MigrantInnen in der Schweiz auf dem Arbeitsmarkt. Sie ist Korrespondentin der Schweiz für die Europäische Zeitschrift für Internationale Migration.

### **Jürg Krummenacher,**

lic.phil. I, ist seit 1991 Direktor von Caritas Schweiz und seit 1999 Präsident der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Er hat an der Universität Zürich Psychologie, Sozialpädagogik, Philosophie und Publizistik studiert. Nach einer Tätigkeit als Schulpsychologe war er Rektor und Psychologiedozent an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit/HFS Luzern. Von 1980-1991 war er Mitglied des Schwyzer Kantonsrates.

### **Andrea Lanfranchi,**

Dr. phil., Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP und Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, aus Poschiavo/GR. Früher Schulpsychologe beim Schulärztlichen-Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich, dann Dozent und Supervisor an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich, später Leiter der Fachstelle Interkulturelle

Pädagogik in der Lehrerbildung des Kantons Zürich und heute Dozent bei der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Forschungstätigkeit beim Nationalfonds-NFP 39 (Leitung der Studie "Schulerfolg von Immigrantenkinder: Effekte transitorischer Räume"). Mitarbeiter des Ausbildungsinstituts für systemische Therapie und Beratung in Meilen. Mitglied der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen.

**Marc Spescha,**

studierte in Zürich Jura und arbeitete hernach in der Erwachsenenbildung mit fremdsprachigen Erwerbslosen. Im 1988 erschien seine Dissertation mit dem Titel "Rechtsbruch und sozialer Wandel". Seit 1990 ist er als Rechtsanwalt mit einem Schwerpunkt auf dem Gebiete des Ausländerrechts tätig. Daneben wirkt er als Aussendozent an Fachhochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen. Autor des "Handbuch zum Ausländerrecht" (1999 im Verlag Haupt erschienen) und regelmässiger Publikationen in Fachzeitschriften. Jüngste Publikationen: Kurzkomentar zum Ausländerrecht mit Co-Autor Peter Sträuli (2001 erschienen im OF-Verlag); Zukunft "Ausländer" (2002 erschienen im Verlag Haupt).

**Philippe Wanner,**

Doktorat in Demographie, studierte in Lausanne und Louvain-la-Neuve. Nachdem er in den Bereichen der öffentlichen Gesundheit und der Bevölkerungsstatistik gearbeitet hatte, ist er zur Zeit beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien verantwortlich für die Abteilung Bevölkerungsstatistik und an der Universität Genf Lehrbeauftragter für eine Veranstaltung in Demografie. In seinen Forschungsarbeiten befasst er sich mit der Analyse von demografischen Phänomenen und mit den Auswirkungen von demografischen Veränderungen auf das Funktionieren der Gesellschaft. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zu Migrationsfragen und dem demografischen Verhalten von AusländerInnen, über familiales Verhalten und Geburtenhäufigkeit wie auch bezüglich der Sterberaten und deren Entwicklung in der Schweiz.



